

II. THEIL.

BAU-KONSTRUKTIONEN.

A) Allgemeines.

Aus dem I. Theile geht bereits hervor, dass die bauerlichen Wohnhäuser Pinzgaus und in noch weiter gehendem Maasse die zugehörigen Wirthschaftsgebäude überwiegend Holzbauten sind, indem sich die Anwendung von Mauerwerk nur auf das Fundament dieser Bauten und bei Wohnhäusern zumeist auf das ebenerdige Geschoss beschränkt.

Die Konstruktions-Elemente, welche demnach hier zur Behandlung kommen sollen, gliedern sich im Wesentlichen in:

Den gemauerten Unterbau,
die Holzwände,
die Holzdecken,
die Dachung

und die sonstigen Konstruktionstheile, als: Die Treppen, Gallerien, Thüren und Fenster, endlich die Heiz- und Kamin-Anlagen.

1. Der gemauerte Unterbau.

Nachdem der Landbewohner Pinzgaus, insbesondere in den letzten Jahrhunderten, in welchen dieser Gau an Holz reicher gesegnet war, als dies dermal der Fall ist, stets mehr Neigung für den, den örtlichen und klimatischen Verhältnissen mehr entsprechenden Holzbau bekundet hat, finden wir, dass im Allgemeinen der Ausführung des Mauerwerks nicht jene Sorgfalt zugewendet ist, wie dies wohl andernfalls sich zeigen würde.

Dies lässt sich vor Allem in der Wahl der Bausteine, dann in deren Bearbeitung und Lagerung, endlich in der Mörtelbereitung und Verwendung erkennen.

Meist war man eben nicht wählerisch, und wurde das nächstgelegene Steinmaterial (so Geschiebsteine aus den Schuttkegeln der Wildbäche oder festes Schiefergestein, soweit solches in der Nähe zu Tage stand) zur Mauerung verwendet und hiebei auch von dem werthvollen Vorkommen der Findlinge, welches die gütige Mutter Natur bis in beträchtliche Höhe der im Allgemeinen an brauchbarem Steinmaterial armen, sonnseitigen Gehänge niedergelegt hat, Gebrauch gemacht.

Dieses Steinmaterial ist bei gewöhnlich ziemlich oberflächlicher Bearbeitung in ein reiches Mörtellager gelegt, sofern nicht (wie bei ganz einfachen Bauwerken untergeordneten Zweckes) Trockenmauerung in Moos angewendet ist.

Je nach dem Zwecke des Bauwerkes ist eben die Güte und Sorgfalt, welche auf die Ausführung des Mauerwerks verwendet ist, eine verschiedene. So beschränkt sich die Fundirung der kleinen Heustadel beispielsweise oft nur auf eine Unterlage grosser Findlinge an den Eckpunkten des Holzbaues.

Eigenthümlich ist, dass die Verwendung von Ziegeln zur Mauerung in der Regel nur auf die Ausführung von Heizanlagen neueren Datums beschränkt bleibt und selbst die Kellergewölbe an älteren Häusern in Stein ausgeführt sind.

Bei Baulichkeiten, welche von ebener Erde ab bereits in Holz hergestellt sind, ruht der Holzbau auf einem niederen Mauersockel auf.

Mitunter ist auch, insbesondere bei Häusern, die Berglehnen angebaut sind, und ihre Giebelwand mit dem Hauseingange thal-

wärts liegen haben, der Mauersockel thalseitig so hoch über Terrain hergestellt, dass die wagrecht liegenden untersten Wandbalken mit ihren bergseitigen Enden sich eben noch ausser Terrain befinden. Der Zugang zur höher liegenden Hausthüre ist sodann durch eine zweiarmige oder auch einarmige Treppe aus Stein oder Holz mit einem entsprechenden Podest oder durch einen Gang vermittelt.

In den meist vorkommenden Fällen einer ebenerdigen Mauerung bis zum ersten Stock-Niveau haben die Umfassungs- und Mittelmauern durchschnittlich 60—70 cm Stärke.

Da die Lichthöhe der Wohnräume stets eine sehr geringe ist und meist 2.5 m nicht übersteigt, so ist dementsprechend auch die Höhe der Ebenerd-Mauerung eine geringe.

Die Fenster- und Thüröffnungen in den Mauerwänden sind meist auf das nöthigste Maass beschränkt, und insbesondere die Fenster sehr gering dimensionirt, was wohl in Berücksichtigung der rauhen klimatischen Verhältnisse sich ergeben haben mag.

Ramenatbögen bei diesen Oeffnungen fehlen meist und sind in primitiver Weise ersetzt durch starke Ueberlegpfosten.

Die Laibungs- und Spaletflächen der Thür- und Fensteröffnungen sind vielfach schräge gegen die Wandflächen gerichtet, bei letzteren offenbar, um den kargen Lichteinfall durch die kleinen Oeffnungen zu verbessern.

In das Mauerwerk sind gewöhnlich nur einfache, lärchene Fensterstöcke versetzt, und finden sich steinerne Thür- oder Fenstergehänge wohl nur bei grösseren Wohngebäuden aus älterer Zeit, wobei dann insbesondere dem Haustürgewände besondere Ausschmückung durch Profilirung zu Theil wird.

In der Regel besitzt das gemauerte Ebenerd- oder das Obergeschoss nur flache Tram- oder Dübelbaumdecken, demnach keine Wölbungen, und wo solche dennoch vorkommen, sind sie gleich den Kellergewölben gewöhnliche Tonnengewölbe.

Indem sich vorbehalten wird, über die architektonische Ausschmückung der Gebäudemauern an späterem Orte das Bemerkenswerthe zu erörtern, sei hier nur noch kurz erwähnt, dass das Mauerwerk bei Wohngebäuden stets (und häufig auch bei Nebengebäuden) innen und aussen einen glatten Wandverputz mit Weissung besitzt.

Einen völligen, sorgfältig ausgeführten Rohbau — wie er in Gegenden vorkommt, wo gutes Material zur Mauerung verwendet ist — kennt das Pinzgauer Bauernhaus nicht.

Ueber die Eigenthümlichkeiten der Heiz- und Kamin-Anlagen, welche letztere nicht selten aus Holz hergestellt sich finden, dann über die (meist hölzernen) Treppen soll bei Behandlung der Konstruktions-Details im Nachfolgenden sub B das Betreffende erwähnt werden.

2. Der Holzbau Pinzgaus im Allgemeinen und das Holzmaterial.

Wie schon in Früherem bemerkt worden, ist die den Pinzgauer Bauernhäusern eigenthümliche Bauweise die des Holzbaues, welcher nach jeder Richtung hin eine bedeutende Ausbildung erhalten hat.



Hand in Hand mit dieser Ausbildung der Holzbauweise, welche sich in sinnreichen Konstruktions-Details und kunstfertiger Ausschmückung bekundet, ging zur Baublüthezeit eine ganz besondere Sorgfalt, welche der Materialbeschaffung zugewendet wurde.

Es ist daher am Platze, noch vor Erörterung der Konstruktions-Details das Wesentlichste über das in Pinzgau zur Verfügung stehende Holzmaterial und über dessen Beschaffung hier voranzusenden.

In Folge der klimatischen, dann der Terrain- und Bodenverhältnisse sind es weit überwiegend die Nadelholz-Gattungen, welche im Pinzgau für den Bau der Holzhäuser zur Verfügung stehen; u. zw. vornehmlich die Fichte, dann in weit geringerer Menge die Tanne (als Mischholz im nördlichen Gautheile) und die Lärche. Alle übrigen Bauholz-Gattungen finden sich nur in kleinen Beständen, so die Kiefer (*Pinus sylvestris*) in der Ebene von Saalfelden und am Südabhange des steinernen Meeres in kleinen Reinbeständen, Eschen, Ahorn, Aspen, Schwarzerlen und Zirbe nur sporadisch in geschützteren Lagen, die Buche im nördlichen Theile des Bezirkes in stärkerer Untermischung und in kleinen Reinbeständen; während die Legföhre und Alpenerle verhältnissmässig weit in das Thal herabreichen.

Die Art des Blockwandbaues, wie sie im Pinzgau üblich ist, fordert namentlich lange, gerade gewachsene Holzstämme. Es treten bei dieser Bauart die wohl bei anderer Bauweise (so beim Fachwerkbaue) an das Bauholz zu stellenden Forderungen besonderer relativer oder rückwirkender Festigkeit in den Hintergrund;*) wogegen vor Allem lange, schlanke Stämme und möglichst lange Dauer des Holzes beansprucht werden. Es handelt sich demnach in erster Hinsicht zunächst darum, Holzgattungen zu verwenden, welche einen grossen Percentsatz an Schaffholz und schlanken, geraden Wuchs aufweisen.

Den grössten Percentsatz an Schaffholz besitzt die Fichte, und so ist durch die vorhandenen natürlichen Verhältnisse Pinzgaus schon der Bevölkerung der Fingerzeig zur Anwendung des Blockwandbaues gegeben, und ist dies ein neuer Beweis, wie die Bauweise eines Landgebietes nicht nur durch die kulturhistorischen Verhältnisse der Bevölkerung, dann Klima etc., sondern wesentlich auch durch das vorhandene Baumaterial bestimmt ist.

Der grösste Theil der Waldungen Pinzgaus ist durch Servitute belastet, und kommen auch überlastete Waldgruppen vor.

Dieses Servitutsverhältniss ist dadurch charakterisirt, dass die Holzabgabe an die Bezugsberechtigten ohne jeden Preis, nur gegen sogenannte Servitutsgebühren, welchen nur die Bedeutung von Ausweisvorzeige- oder Schreibgebühren zukommt, erfolgt. Das Servitutsholz wird von den Berechtigten über Vorzeige selbst geschlägert, aufgearbeitet und geliefert.

Die Bringung des Holzes ist nach obigen klimatischen und Terrainverhältnissen — gleichwie die Holzzucht selbst — im Allgemeinen eine schwierige. Meist kann das Holz nicht direkt vom Fällungsorte nach einem Triftbache oder Abfuhrsorte gebracht werden, sondern es müssen auch bei grösseren Lieferungen meist die Rieswerke in mehrfachen Auflagen angelegt werden, so dass sich für verhältnissmässig kurze Bringungsstrecken oft mehrfache Unterbrechungen als nothwendig ergeben, in denen das Holz wieder geschossen, geschleift, gezogen etc. werden muss.

Auch an Waldwegnetzen und an regulirten Triftbächen ist der Mangel ein fühlbarer.

In Folge der vor geschilderten Umstände erfolgt die Holzbringung in Pinzgau fast durchgehends im Winter in Erdriesen oder es wird auf eigenen Schneewegen, die im Sommer verschwinden, oder auch auf ständigen Alpenwegen (in letzterer Weise insbesondere an der Sonnseite, wo die Kulturgründe in beträchtliche Höhe hinauf reichen) thalwärts gezogen oder geschleift.

Von wesentlichem Einflusse auf die Dauer des Bauholzes sind folgende Momente: Das specifische Gewicht, der Standort, das Alter des Holzes, die Fällungszeit und die Verwendungsweise. Allen diesen, die Holzdauer beeinflussenden Umständen wurde in früherer Zeit bei Wahl des Bauholzes die grösste Aufmerksamkeit geschenkt.

Es war möglich, damals hartes Holz (insbesondere Lärchenholz) in viel ausgedehnterem Maasse zu verwenden, als dies

*) Letztere Eigenschaften kommen beim Blockwandbau wohl nur bezüglich des Dach- und Deckengehölzes, dann bei vertikalen Konstruktionstheilen, als Thür und Fenstergewände, Gangsäulen etc. in Betracht.

heute der Fall ist; es wurde fast nur behauenes, nicht geschnittenes Holz verwendet, und die Wahl des Standortes, der Standesart, des Alters sorgfältig berücksichtigt.

Insbesondere wurde auch strenge darauf geachtet, dass nur ausser Saft stehendes Holz geschlagen und verbaut wurde. Endlich wurde — wenn von den Mängeln fehlender oder doch unzureichender Ventilation der Räume abgesehen wird — im Allgemeinen das Bauholz in einer Weise verwendet, dass selbes vor Nässe thunlichst geschützt und dem Luftzutritt nicht entzogen war.

Nur durch die Berücksichtigung aller dieser Umstände bei der Wahl des Bauholzes und dessen Verwendung ist die grosse Dauer alter Holzbauten erklärlich im Gegensatze zu der geringen Dauerhaftigkeit von gleichartigen Neubauten.

Wird das hohe Alter von Holzbauten anderer Gegenden bewundert (so insbesondere jenes der Holzhäuser nordischer Länder), so wird man auch den alten Bauten Pinzgaus hinsichtlich ihrer Erhaltung die volle Anerkennung nicht versagen können, umsoweniger, als konservirende Mittel, wie Imprägnirung des Holzes, den alten Pinzgauer-Bauten fremd sind, und auch der Anstrich des Holzes nur im beschränkten Umfange, u. zw. zunächst nicht zum Zwecke der Konservirung, sondern zur Dekoration der Bauten Anwendung fand.

Es sind im Pinzgau noch zahlreiche, wohlerhaltene Holzbauten aus dem XVII. Jahrhundert vorhanden; aber auch Häuser aus dem XVI. Jahrhundert, bei denen die Haupt-Konstruktionstheile, als die Schrottwände, Decken etc., sich noch immer in vollkommen brauchbarem Zustande zeigen.

Das älteste, dem Verfasser bekannte Holzhaus ist das sogenannte „Nadler-Häusl“ (jetzt Bäckewirthshaus) in Uttendorf. Die Firstpfette dieses Hauses weist die Jahreszahl 1509 auf, wonach dieser Bau das sehr beachtenswerthe Alter von 380 Jahren besitzt! Die Schrottbalken der Wände dieses Hauses sind nur längs der rückwärtigen Stallung theilweise erstickt; nach vorne aber noch gut erhalten, das Holz von ausserordentlicher Härte und die Lagerfugen stellenweise kaum zu erkennen. Konstruktions-Details in den Wänden, an den Decken etc. geben die weitere Bestätigung des hohen Alters dieses Baues.

Ein weiteres Beispiel besonderer Dauer alten Bauholzes wurde dem Verfasser von einem Bauerngutsbesitzer bei Hollersbach mitgetheilt.

Es wurde schon bemerkt, dass den Bauten späterer und neuester Zeit eine so vortreffliche Konservirung des Bauholzes nicht eigen ist.

Die Gründe, warum dies bedauerlicher Weise der Fall ist, liegen in den Verhältnissen der Gegenwart: Die Zeit des grossen Holzreichthums Pinzgaus ist durch die in früherer Zeit erfolgte rücksichtslose Ausbeutung der Waldungen*) zur Deckung des Holzbedarfes der Hüttenwerke und der Salinen des Landes sehr geschwunden, und hiemit die Wahl der Holzsorte, die Wahl des Standortes, der Standesart etc. sehr beschränkt, die Bringung des Holzes oft ausserordentlich gegen vordem erschwert, und in Folge der Bringungsschwierigkeit, wohl auch oft in Folge geringerer Achtsamkeit und in Folge der Sucht, möglichst rasch und billig zu bauen, das Holz in Saft gefällt und nicht hinreichend ausgetrocknet verwendet. Endlich fehlt den Bauten jüngerer Zeit vielfach jene Sorgfalt in Bearbeitung des Baugehölzes, wodurch sich Bauten aus älterer Zeit auszeichnen, welche Sorgfalt mit der Dauer des Bauholzes beeinflusst, wie dies beispielsweise bei Verwendung geschnittener Pfosten anstatt behauener Balken zu den Schrottwänden der Fall ist.

Es gehen diese Verhältnisse Hand in Hand mit jenen, welche den allgemeinen Rückschritt im Bau und in der Architektur des Pinzgauer Holzhauses zur Folge haben, und welche dahin allmählig führen werden, dass in den an Kommunikationen liegenden Orten und Höfen statt der bisherigen Holzhäuser nüchterne, sogenannte „feuersichere“ Häuser entstehen werden.

*) Jene Zeit grossen Holzreichthums in Pinzgau, welche von Dr. Prinzinger d. J. in dessen Vortrag „Ueber den Wald im Wechsel der Zeiten“ so treffend als die „Holzzeit“ Pinzgaus bezeichnet wurde, sind längst entschwunden.

Die Ausbeutung der Waldungen Pinzgaus war eine rücksichtslose; denn es wurde beispielsweise aus Oberpinzgau sogar Zirbenholz nach den Rechen von Hallein getriftet.

B) Konstruktions-Details.

1. Die Holzwände.

Die Konstruktionsweise, welche den Holzwänden des Pinzgauerhauses eigen ist, ist die des sog. „Blockwandbaues“, die gleiche Bauweise, wie sie in einem Theile der Schweiz und dem grössten Theile der österreichischen und bayerischen Alpen allgemein gebräuchlich ist, sich aber auch in anderen Ländern weiter Ferne verbreitet findet.*)

Das Charakteristische der Blockwand ist das ausschliessliche Vorwalten horizontal angebrachter Balken, während Vertikalbalken nicht wesentliche Konstruktionstheile der Wand bilden.

Es werden die, den Dimensionen der Innenräume des Gebäudes entsprechend lang gewählten Stämme stets, gleichgiltig, ob behauen oder unbehauen, wagrecht so aufeinander gelegt, dass das dünnere Stammende des oberen Stammes auf das dickere des unteren zu liegen kommt, so dass durch die Vertauschung des schwächeren und stärkeren Stammendes in den Lagerfugen der Stämme oder Balken ein abwechselndes Steigen und Fallen ersichtlich wird.

Je nach dem Zwecke des Gebäudes sind die Blockwände nun in der Weise in verschiedener Solidität hergestellt, dass diese wagrechten Stämme entweder als Rundstämme, nur entrindet und mit dem Reifmesser bearbeitet, oder als Rundstämme nebst solcher Bearbeitung noch an den beiden Auflagerflächen zugezimmert, oder aber als aus dem Kernholze vierkantig gezimmerte Balken (sogenannte „Schrottbalken“) verwendet werden.

Nachdem die Ausführung dieser Konstruktionsweisen (insbesondere im Eckverbande) eine verschiedene ist, und auch hier zu Lande im Sprachgebrauche unterschieden wird, sollen selbe hier getrennt im Nachfolgenden behandelt werden.

Blockwände aus Rundholz und aus walzig behauenen Holze.**)

Diese Konstruktionsweise ist in ihrer Anwendung nur auf Nebengebäude, welche zu Wohnzwecken nicht oder nur selten benützt werden, beschränkt; demnach bei Verwendung von gänzlich unbehauenen Rundholz nur auf Futter- oder Heustadel, bei theilweiser Bearbeitung auf Stallungen, Almhütten etc.

Der Verband der Balken unter sich beschränkt sich nämlich auf ein Uebergreifen der Stämme, unter gegenseitiger Einlassung, an ihren Enden, respektive an den Gebäudeecken und theilweise auch auf einen Verband durch längs des Stammes senkrecht gegen dessen Längsachse angebrachte lärchene Dübel.

Am besten lassen sich die Details dieser Konstruktionsweise bei Betrachtung eines jener kleinen, einfachen Heustadel, welche

*) Bemerkung.

Man unterscheidet bekanntlich folgende drei Wand-Konstruktionsarten:

1. Die „Blockwand“, aus dicht aufeinander lagernden Horizontal-Balken;
2. die „Ständerwand“, bei welcher aus starken Holzpfosten Rahmen oder Wandgefache gebildet sind, welche Wandgefache durch horizontal eingeschobene Blockhölzer geschlossen sind;
3. das „Fachwerk“, oder die Riegelwand, bei welcher die Ausfüllung der ähnlich der Ständerwand hergestellten Rahmen durch Ausmauerung bewerkstelligt ist.

Diese Unterscheidung der Wandkonstruktionen mit gänzlicher oder theilweiser Verwendung von Holz als Baumaterialie ist vom rein technischen Standpunkte festzuhalten.

Vom Standpunkte des Kulturhistorikers werden wohl richtiger folgende Konstruktionsarten unterschieden:

1. Das „Reiswerk“, unzweifelhaft die älteste, arische Bauweise, charakterisirt durch ein Wandgerippe aus Hölzern mit Flechtwerk oder Pfosten als Füllung;
2. das Fachwerk, bei welchem die Wand aus Schwellen, Säulen und Riegeln besteht, welche durch Streben in einen festen Dreieckverband gebracht sind;
3. dem Blockwandbau, wie vor charakterisirt.

Der Blockwandbau, welcher uns hier speciell interessirt, ist geschichtlich, gleich dem Fachwerke sehr alt, wenn auch letzterem ein grösseres Alter zugeschrieben wird. Sehr eigenthümlich ist der Umstand, dass der Blockwandbau nicht nur in den Alpengegenden, sondern auch im skandinavischen Norden, im Bereiche der ostdeutschen Bauart (von Hinterpommern bis an die Karpathen, ja weiter südwärts, und östlich bis an die Weichsel) und in anderen Gegenden herrschend ist.

Semper erklärt den Blockwandbau für jünger als den Fachwerkbau und hält ihn „für eine mehr technische Erfindung der Bewohner nadelholzreicher Gebirgsstriche, die sie machten, als bereits gewisse Motive des Hausbaues als Reminiscenzen älterer Zustände der Gesellschaft von ihrer Einwanderung bei ihnen festgestellt waren“.

August Meitzen in seinem Werke: „Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen“ weist auf die Grundrissähnlichkeit des nordischen Hauses mit der griechischen Tempelcella hin. Dies führt A. Meitzen zu dem Schlusse, dass im Schweizerhause nicht nur nordische, sondern auch griechische Erinnerungen überliefert sein könnten. Unter den Begriff „Schweizerhaus“ rechnet derselbe das Rhätische, Tiroler-, Steirer- und Vorarlberger-Haus, und ist demnach hiebei unter „Schweizerhaus“ das „alpine Holzhaus“ im Allgemeinen zu verstehen. Es wären demnach auch mit dem Pinzgauerhaus, das zweifellos zum alpinen Blockwandhaus zu zählen ist, griechische Erinnerungen verbunden. (?)

***) Der Sprachgebrauch im Pinzgau unterscheidet zwischen Blockwänden aus unbehauenen und scharfkantig behauenen Holz und nennt erstere „Blockwände“, letztere „Schrottwände“.

in ungezählter Zahl an den Thalgründen und Berghängen sich allerwärts im Pinzgau zeigen, erkennen und schildern.

Fig. 1 zeigt einen solchen kleinen Stadel in schiefer Projection dargestellt.

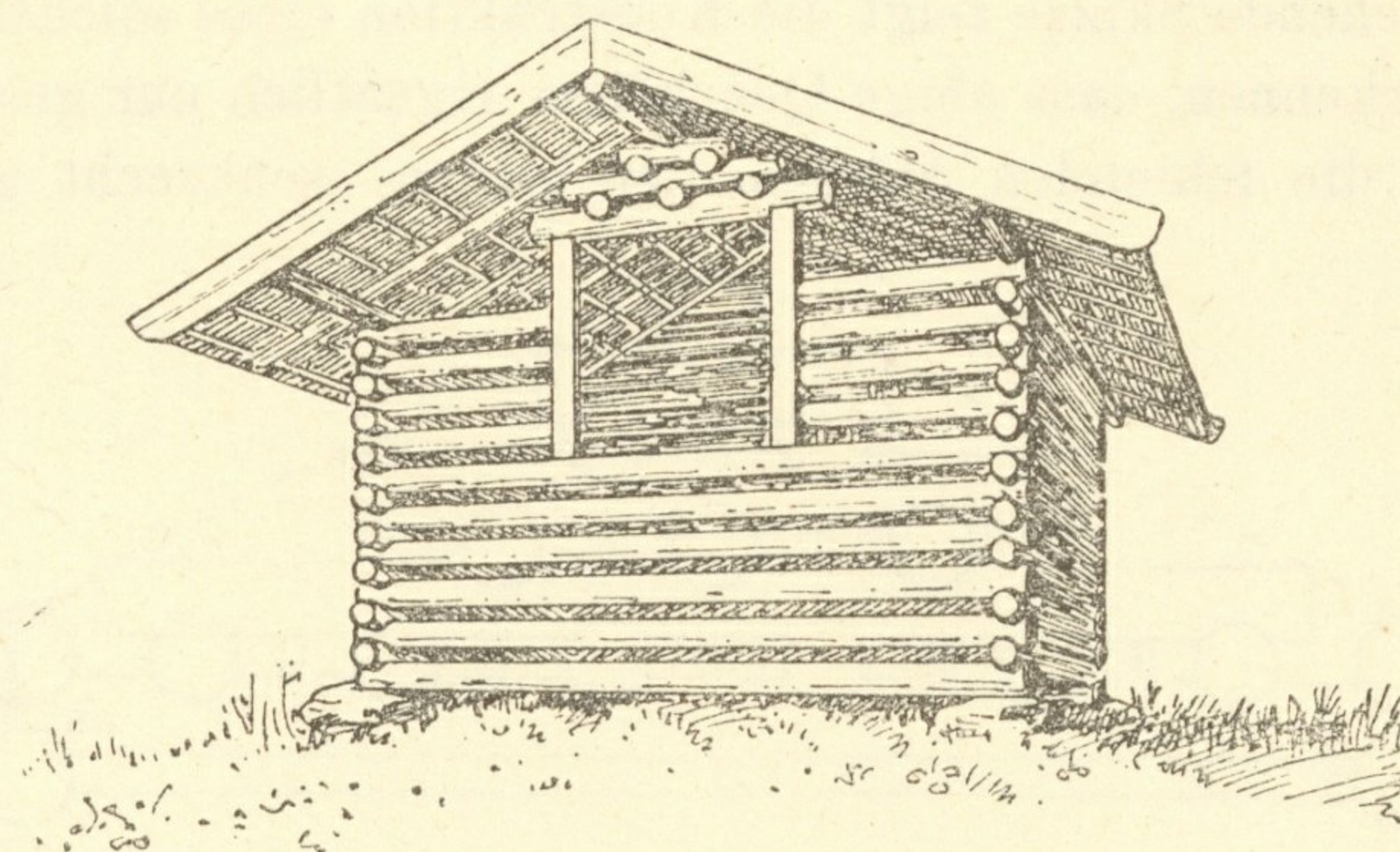


Fig. 1.

Hieraus und insbesondere aus der Detailfigur 2 ist ersichtlich, dass die Rundstämme an ihren Uebergreifungsstellen jeder ein geringes Maass eingelassen sind, so dass sie hiedurch gegenseitig in ihrer Lage gegen Verschiebung gesichert sind, gleichzeitig aber zwischen diesen Auflagerpunkten nicht dicht aneinanderschliessen, sondern eine circa 5 bis 10 cm breite Längsfuge offen lassen, durch welche die Luft Zutritt in das Innere des umschlossenen Raumes findet.

Bemerkenswerth bei diesem Eckverband ist, dass stets nur die untere Fläche des aufruhenden Balkens und nie die Oberfläche des unterliegenden Balkens in unten skizzirter Weise (Fig. 3 u. 4) ausgearbeitet ist. Dies hat seinen rationellen Grund darin, dass hiedurch die nach abwärts gekehrte, bearbeitete Einlassungsfläche den schädlichen Einwirkungen des Wassers, das sich andernfalls an diesen Einlassungsstellen bei Niederschlägen ansammeln würde, entzogen ist.

Die offenen Längsfugen sind bei solchen Stadeln bis auf circa 1 1/2 cm Höhe mit Rundstangen ausgelegt, vermuthlich, um das verwahrte Heu gegen die Angriffe des weidenden Viehes zu schützen.

Weiter aufwärts aber sind die Fugen offen gelassen.

Mitunter auch wohl sind die Wände aus gleichem Grunde bei solchen Stadeln auf obige Höhe vom Boden ab nahezu dicht aneinanderschliessend hergestellt, was durch eine tiefere Einlassung an den Ecken leicht erreichbar ist.

Dort, wo die wagrecht gelegten Rundstämme an ihren beiderseitigen Stammenden durch vorbezeichneten Eckverband unverrückbar festgehalten sind, ist eine weitere Verbindung der aufeinander ruhenden Stämme, wenn deren Länge nicht allzu gross ist, unnöthig, und weisen auch die Fugen zwischen den beiden Eckpunkten keinerlei weiteres Verbindungsmittel auf.

Dort jedoch, wo der Rundstamm einseitig oder gar beiderseitig solcher Eckverbindung ermangelt, ist eine weitere Verbindung des aufliegenden Stammes mit dem darunter liegenden unbedingt nothwendig. Solcher Fall tritt ein, wenn der betreffende Stamm an eine Stelle der Wand zu liegen kommt, wo eine Fenster- oder Thüröffnung in seine Längsachse fällt, und ferners dann, wenn derselbe in der Dachgiebelfläche liegt.

Thür- oder Fensteröffnungen an Blockwänden sind stets so hergestellt, dass die Sohlbank der Oeffnung wie deren Sturz durch die betreffenden wagrechten Blockstämme oder Balken gebildet und die Seitengewände der Oeffnung durch Ständer hergestellt sind, welche in vorbezeichnete wagrechte Balken einzapfen.

Diejenigen Rundstämme nun, welche in eine solche Oeffnungsfläche fallen, sind an den erwähnten Ständern in vertikalen Nuthen eingelassen (oder auch eingezapft), und haben demnach einerseits ihr Auflager im schon beschriebenen Eckverbande, anderseits ihren festen Halt in der Nuth des verzapften Vertikalständers der Wandöffnung. Um diese Verbindung noch mehr zu festigen, sind beide Rundstämme solchen Falles durch die weiter oben bereits erwähnte (und auch in bezogener Skizze ersichtliche) doppelte Dübelung gestützt und verbunden.

Liegt der Rund- oder Blockstamm in der Dachgiebelfläche, so fehlt ihm beiderseits der mehr erwähnte Eckverband. Solchen Falles sind verschiedene konstruktive Lösungen zu besprechen, wie folgt:

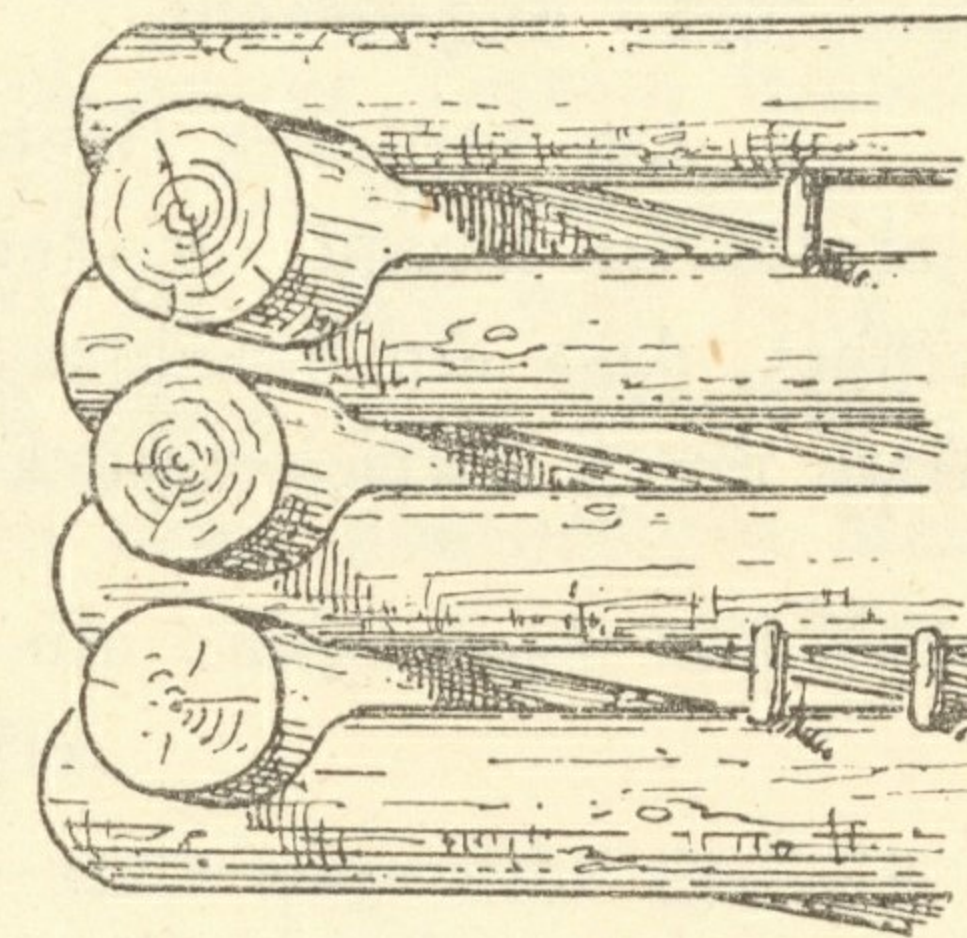


Fig. 2.



Fig. 3.

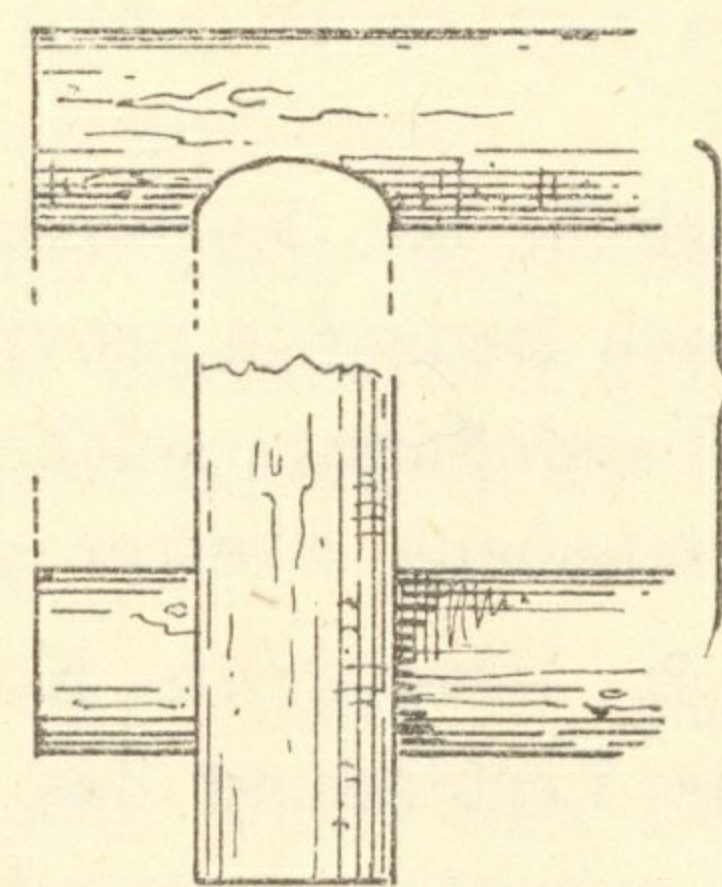


Fig. 4.

1. Es liegen die Blockstämme doppelt, d. h. es sind in kleinen Abständen von einander (von etwa 0.20–0.50 m) in paralleler Flucht zwei vertikale Giebelwände aus Blockstämmen aufgezimmert, die unter sich durch kurze, senkrecht gegen die Wandfläche gerichtete Einlagen von Rundstammstücken und Verdübelung wie im vorigen Falle verbunden sind.

Beistehende Skizze zeigt die Konstruktion eines solchen Giebels und lässt erkennen, dass obige Querhölzer eigentlich nur geschaffener Ersatz für die fehlenden Stämme der beiden, senkrecht gegen die

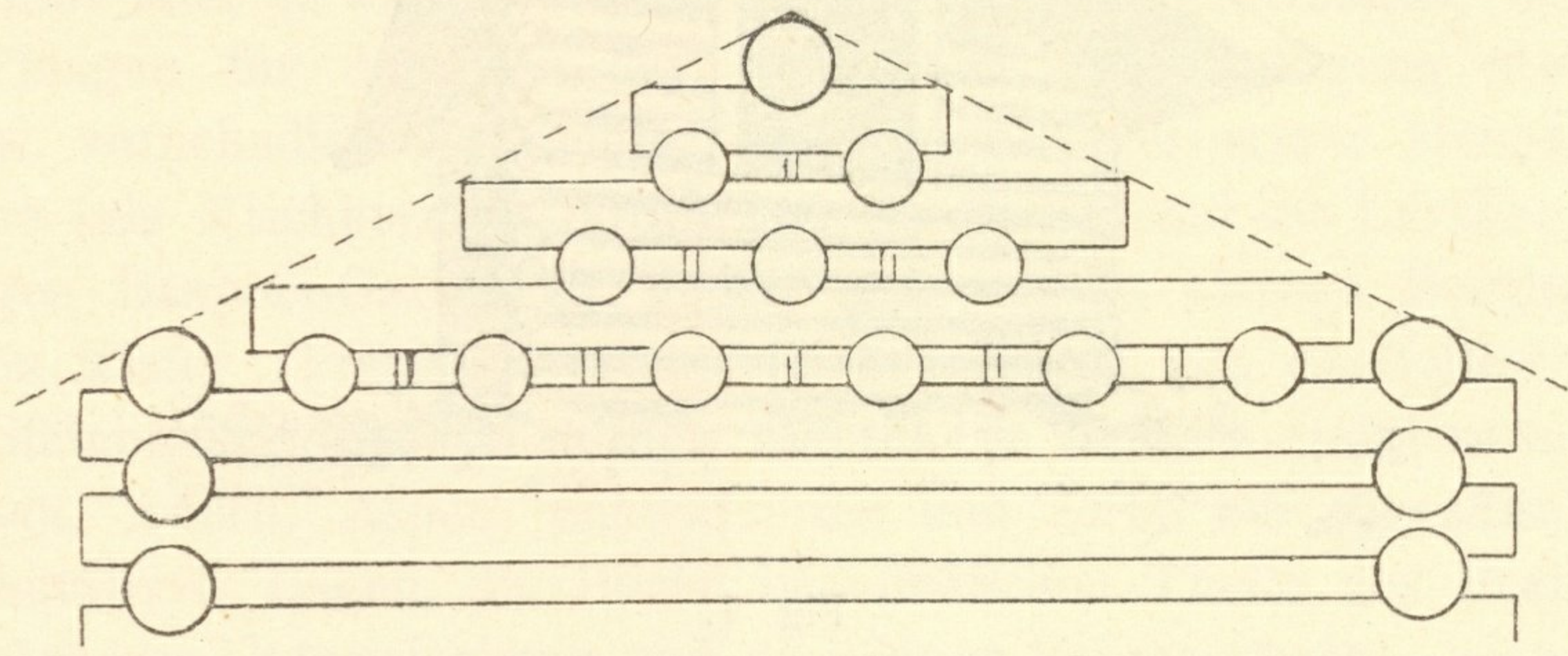


Fig. 5.

Giebelfläche gerichteten Seitenwände, welche von der Basis des Giebeldreiecks nach aufwärts mangeln, sind.

Diese Querstücke sind hiebei so gelegt, dass sie vertikal nicht untereinander, sondern wechselweise angebracht sind. Den obersten Abschluss bildet die starke, durchlaufende Firstpfette, den unteren die obersten Blockbalken der beiden Seitenwände, welche drei Balken durch die Sparren die ganze Dachlast aufnehmen und übertragen.

Die Dübel sind je zwischen zwei Querstücken eingeschaltet, mitunter ausserdem oft hart an der Aussenkante des äussersten Querstücks angebracht.

2. Am vorderen Giebel reicht die Blockwand oft nicht in die Giebelhöhe hinauf, sondern sind die Seitenständer so hoch hinauf geführt, dass ein Anschluss des Sturzes der Oeffnung mit der Firstpfette durch Zwischenstücke oder Aufdübelung eines zweiten Balkens

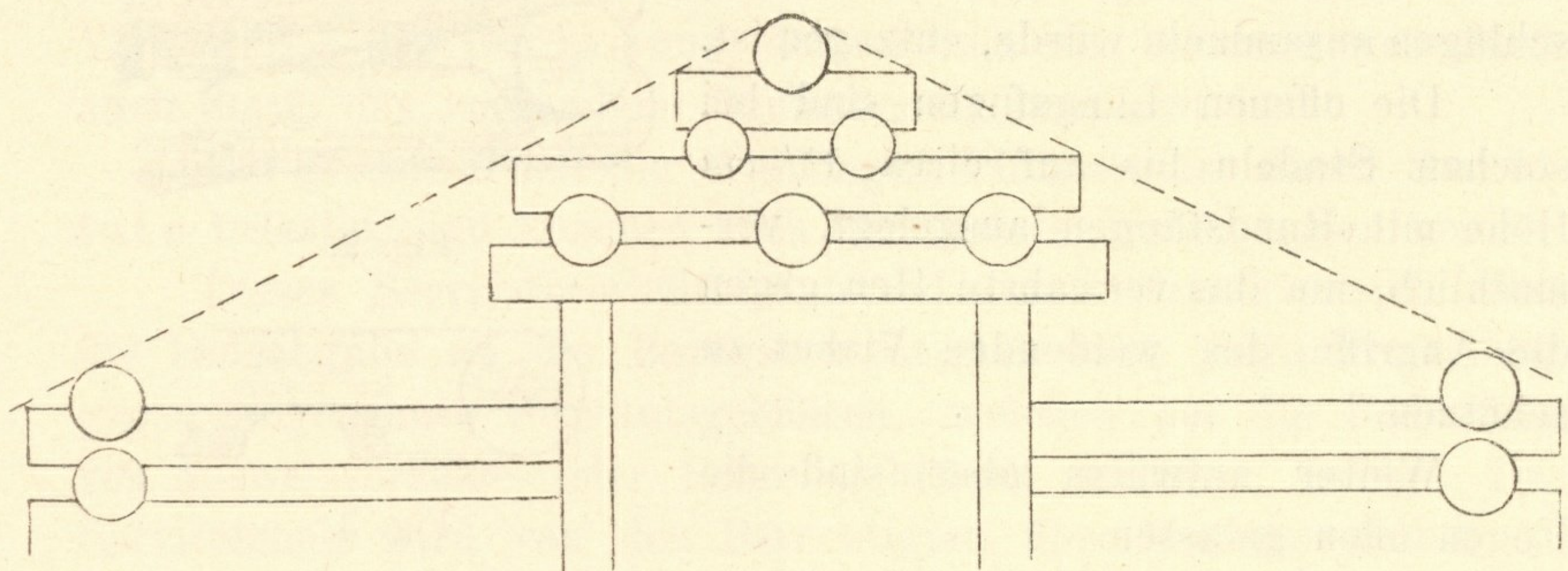


Fig. 6.

ermöglicht ist. Es bleiben dann seitlich zwei offene Dreieckflächen, die nach Bedarf in provisorischer Weise geschlossen werden, während die Wandöffnung solcher Stadel durch in die Nuthen der Ständer eingeschobene Bretter geschlossen ist.

3. Eine dritte Konstruktionsart, welche bei solchen Stadeln behufs Verbindung des obersten Wandstammes und der Firstpfette auch mitunter Anwendung findet, zeigt die nachfolgende Skizze.

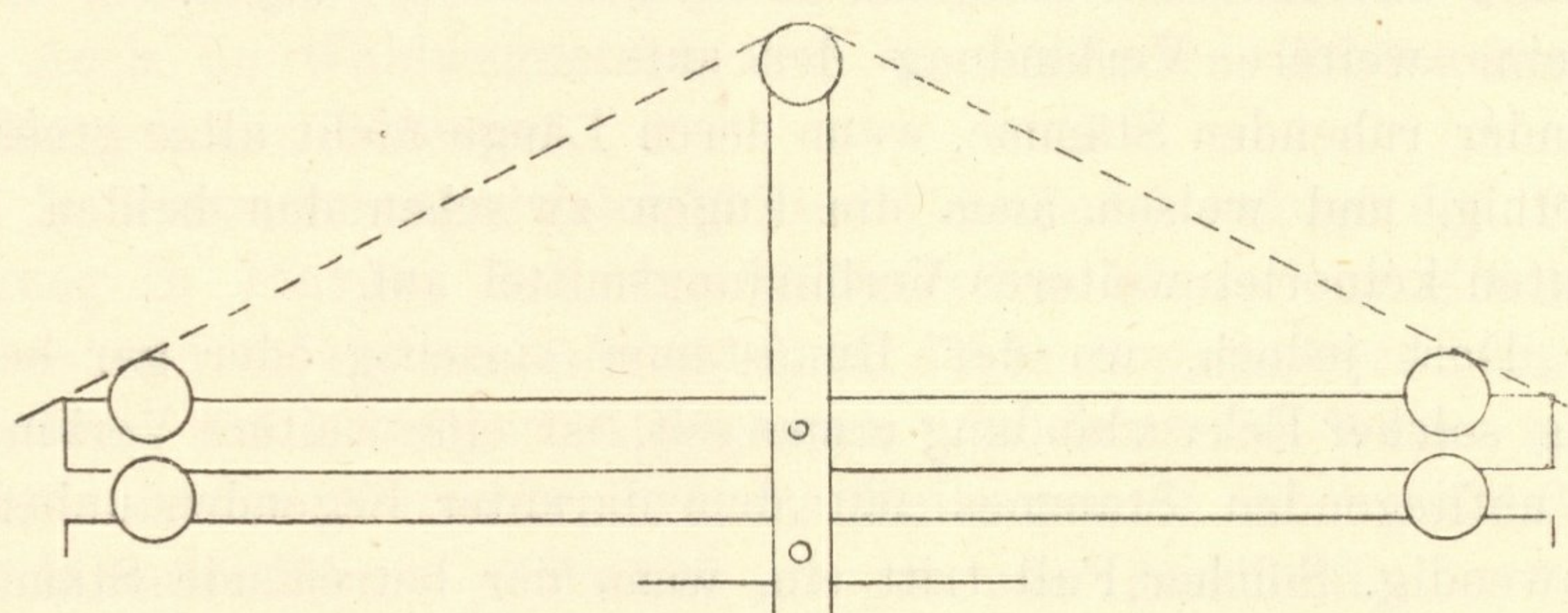


Fig. 7.

Hier ist die Firstpfette durch einen Ständer abgestützt, der, zur Hälfte im unteren Theile der Länge nach ausgeschnitten, über mehrere Rundstämme der Blockwand nach abwärts reicht und an diese Rundstämme, welche durchlaufen, angedübelt ist. Die solcher Weise entstehenden, oberen zwei dreieckförmigen Lichtflächen bleiben entweder frei oder sind provisorisch verschalt.

Beispiele dieser Konstruktionsart finden sich um Zell a. S. und Piesendorf.

Drei weitere, weniger oft gebräuchliche Arten der Giebelabschlüsse zeigen die drei nachfolgenden Figuren 8, 9 und 10.

4. In Fig. 8 befindet sich die Wandöffnung in der gewöhnlichen Weise, jedoch unterhalb des Giebeldreiecks, hergestellt, und ist die Giebelfläche mit einer sich fortsetzenden vollen Blockwand geschlossen. Damit die Längsstämme dieser Blockwand im Giebel Felde den nöthigen Halt haben, sind selbe mit den Stämmen verbunden, welche, in der vertikalen Ebene der Firstpfette und senkrecht gegen die Giebelfläche liegend, eine Querwand bilden, die in der Längsachse des Gebäudes angebracht, die vordere Giebelwand

mit der rückwärtigen verbindet. Solchen Falles sind die Wandstämme des Giebel Feldes stets ihrer Länge nach noch durch Querdübel verbunden.

Es ist begreiflich, dass bei dieser Anordnung nicht nur ein beträchtlicher Holzaufwand (wie in dem Eingangs besprochenen Falle) platzgreift und dass mit dieser Anordnung noch der besondere Nachtheil verbunden ist, dass der über einem gewissen Niveau liegende Theil des Innenraumes für freie Bewegung bei Benützung desselben verloren geht.

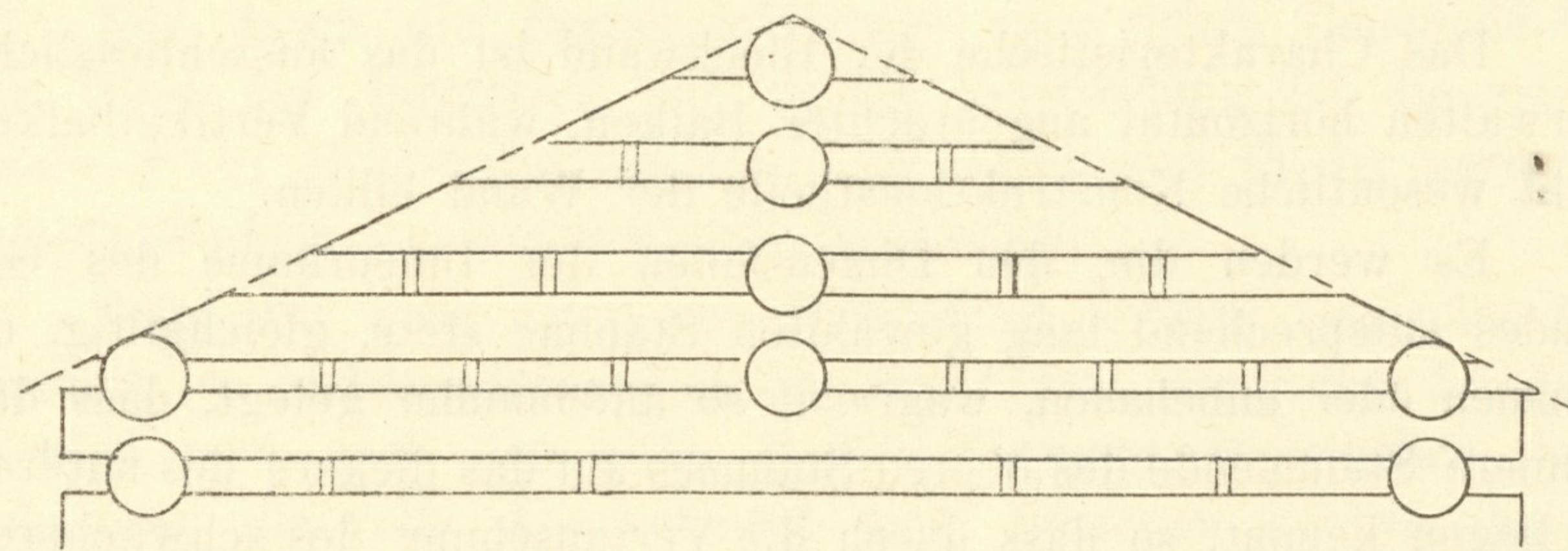


Fig. 8.

5. Fig. 9 zeigt, uns eine weitere Anordnung des Giebelabschlusses, wie sie sich bei kleinen Stadeln findet. Es ist hier unter der Firstpfette ein Vertikalständer aufgestellt, und sind die hiedurch entstandenen zwei seitlichen Giebeldreiecke durch Blockwandstämme geschlossen, welche einerseits den in diesem Falle mehrfach angebrachten Pfetten des Daches als Stütze dienen,

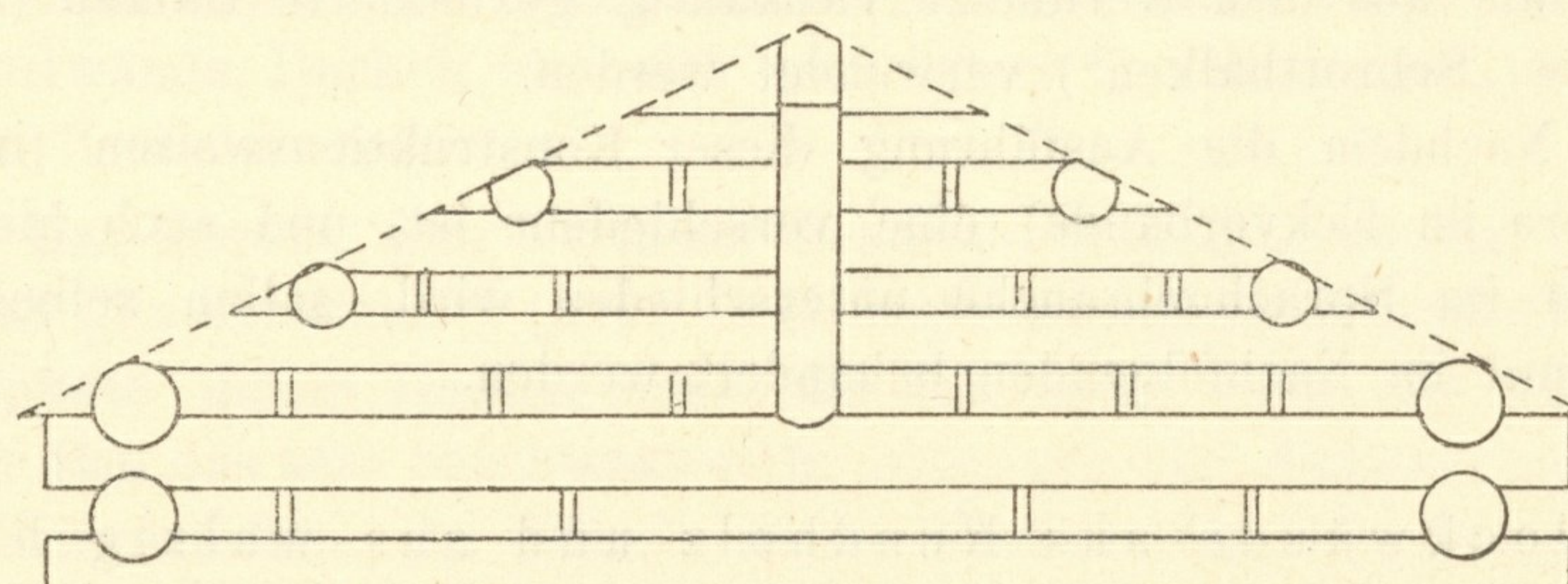


Fig. 9.

andererseits in den Vertikalständer eingezapft sind. Diese Blockstämme sind mit erwähnten Pfetten in der gewöhnlichen Weise, durch Einlassung der letztern, verbunden, und ausserdem unter sich verdübelt. Die Wandöffnung befindet sich, wie vor, unter der Giebelbasis. Der mit dieser Konstruktion verbundene Holzaufwand ist ein noch grösserer, weil die Pfetten, welche den Sparren als Auflager zu dienen haben, sehr nahe aneinander gelegt werden müssen. Dagegen bleibt hier der Dachraum zwischen den zwei Giebeln der Gebäudewände frei.

6. Eine weitere Anordnung zeigt endlich die nebenstehende Fig. 10. Bei dieser Anordnung — die ich übrigens nur selten gefunden habe, und zwar nur an kleinen Futterstadeln — ist offenbar auf Holzersparniss und gefälligeres Aussehen abgezielt.

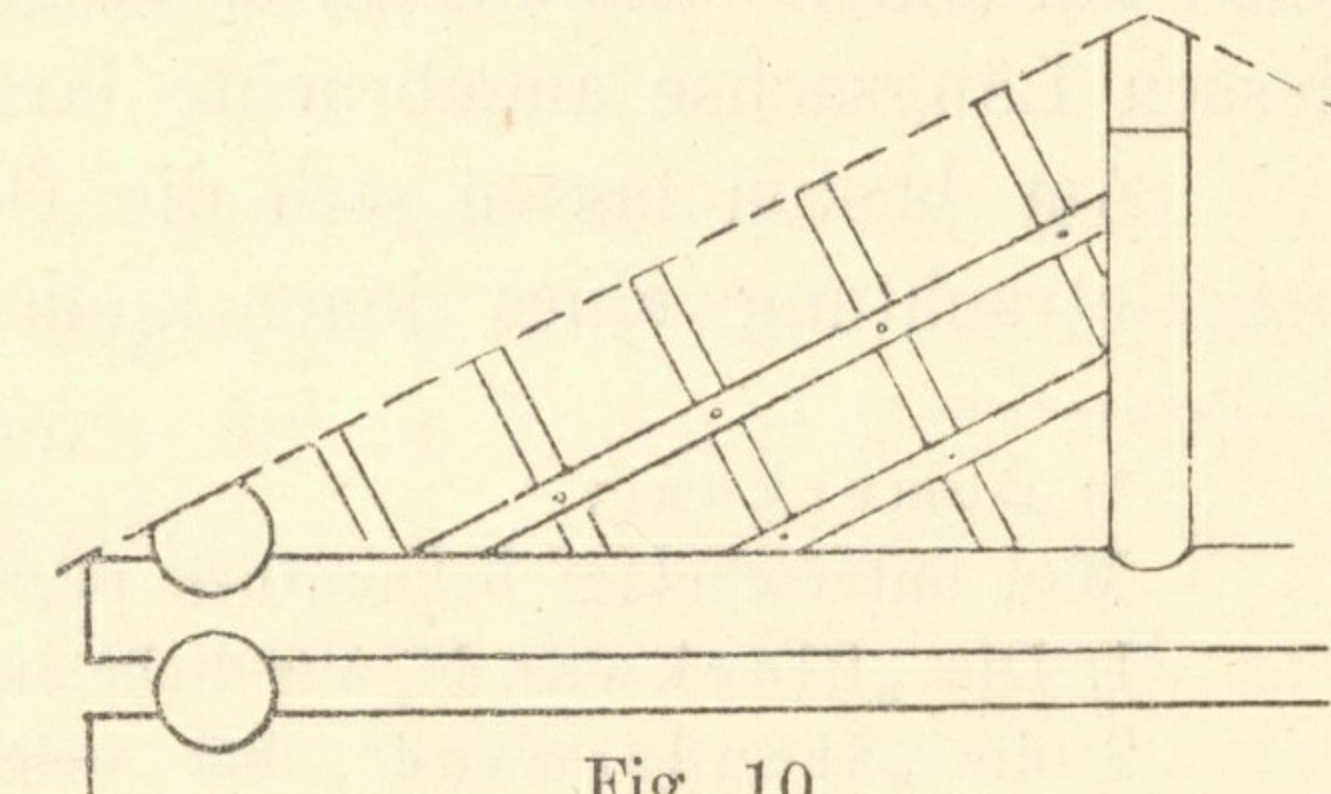


Fig. 10.

Es ist auch hier unter der Firstpfette ein Vertikalständer aufgestellt; die hiedurch gebildeten zwei seitlichen Dreiecke des Giebel Feldes sind aber nur durch kreuzweise Verstreben mit kantig gearbeitetem Gehölze geschlossen. Die Streben sind einerseits in den Giebelsparren, andererseits in den Vertikalständer und in den obersten Blockwandstamm eingelassen oder eingezapft, und an den Kreuzungsstellen, wo sie ebenfalls ineinander eingelassen sind, mit Holznägeln verfestigt.

Noch sei hier bemerkt, dass bei Blockwänden aus Rundstämmen, selbst Futterstadeln, zum Verschlusse der Wandöffnungen in jüngerer Zeit sich statt der im Vorigen erwähnten Einschubpfosten die Anwendung von einfachen Deckbalken oder Ladenthüren mehr gebräuchlich zeigt.

Es ist somit die Konstruktion solcher Blockwände bei kleineren Objecten klargelegt und hiebei immer vorausgesetzt, dass die Längendimension solcher Wände eine so beschränkte sei, dass mit der Länge der verwendeten Rundstämme das Auskommen gefunden wird.

Ist dies nicht mehr der Fall, handelt es sich nämlich um die Konstruktion von Blockwänden grösserer Längendimension, so müssen zwei Balken in einer Horizontallänge verwendet werden. Diese sind dann an der Stossstelle nach einer der obenstehend skizzirten Arten durch Dübel verbunden.

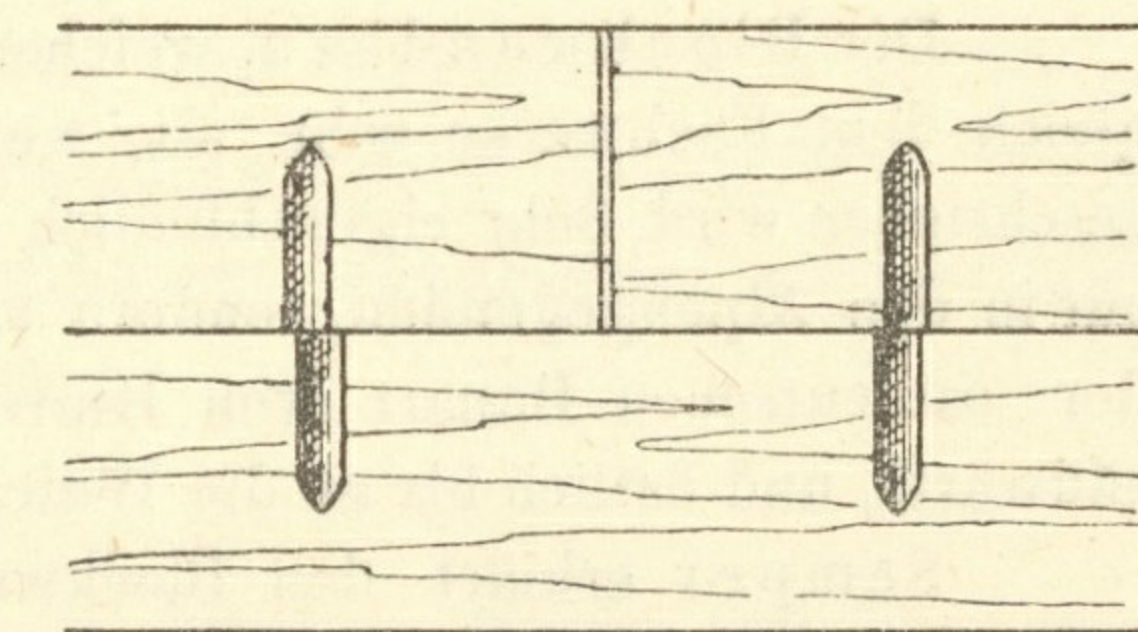


Fig. 11.

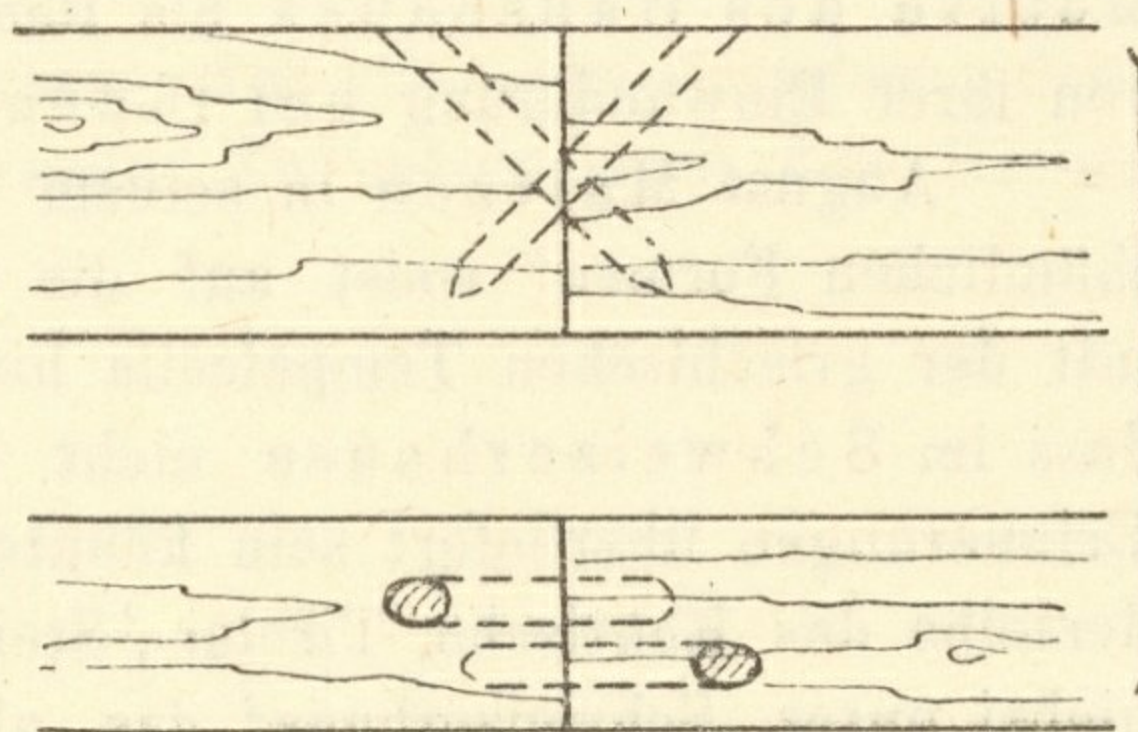


Fig. 12.

Bei der ersten Art sind die Enden des Oberbalkens auf den an der Stosstelle durchlaufenden Unterbalken aufgedübelt; bei der zweiten Art sind die Enden der aneinander stossenden Balken schräg ineinander verdübelt.

Bemerkenswerth bei ersterer Art ist, dass die Dübellöcher nie vollkommen vertikal übereinander gesetzt sind.

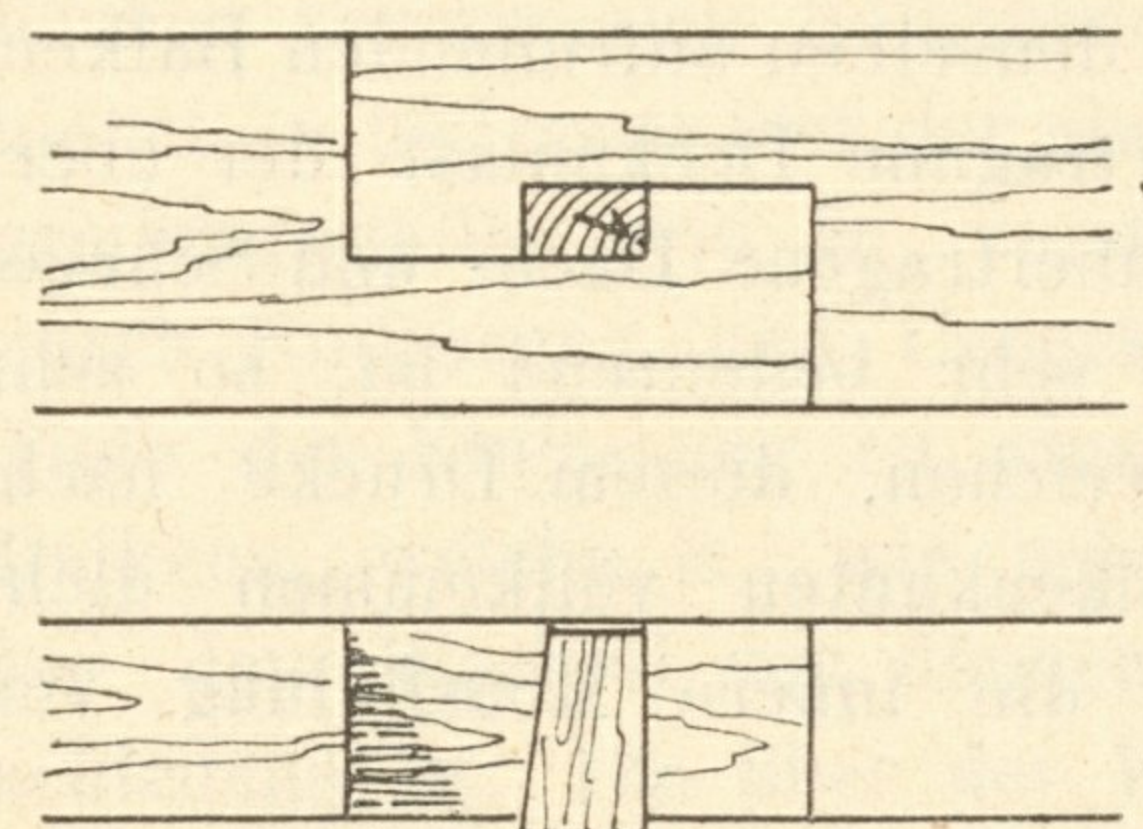


Fig. 13.

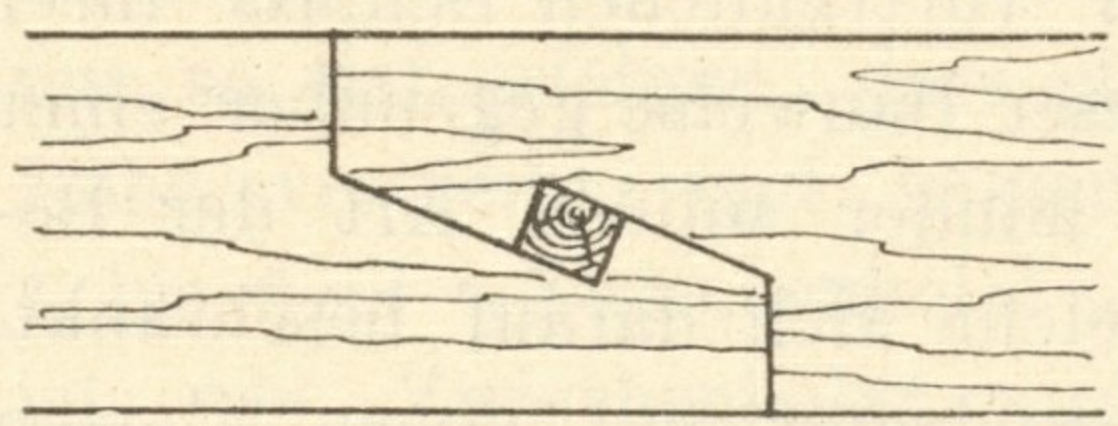


Fig. 14.

Bei beiden Arten des Verbandes, sowie bei der folgenden sind die Stösse der Balken stets so angelegt, dass sie niemals mit Stössen der darüber oder der darunter befindlichen Balken zusammentreffen.

Eine dritte Verbindungsart an der Stosstelle ist die einer Ueberplattung nebst Verkämmung, unter Anwendung von Keilen, so dass — wie nebenstehend dargestellt — ein Auseinanderweichen der Balken nicht wohl denkbar ist.

Diese besonders solide Verbindung wird übrigens wohl nur bei Schrottwänden gebraucht.

Ausserdem ist bei Blockwänden von solcher grossen Ausdehnung zwischen den den Zusammenhalt herstellenden Zwischenwänden eine Bedachtnahme darauf nothwendig, dass ein Ausbauchen der Wände in der Richtung senkrecht gegen die Blockwand nicht stattfinden könne.

In Fällen, wo die Längswand Querwände aufzunehmen hat, geben diese Querwände ohnehin den gewünschten Zusammenhang, indem deren Balken (wie Bundträme wirkend) den Seitenschub nach auswärts aufheben.

Wo aber die Längswand als Umfassungswand eines ungetheilten, grossen Raumes zu dienen hat, ist durch die Deckenträme, eventuell durch Unterzüge unter diesen Trämen der gleiche Zweck, den Zwischenwände in vollkommenstem Maasse erfüllen, angestrebt. Diese Deckenträme oder Unterzüge reichen dann, wie die Stämme der Blockwand an den Endpunkten, über die äussere Flucht der Blockwand 15—20 cm hinaus und sind die an der Durchdringungsstelle liegenden Längsstämme der Blockwand in den Deckentram eingelassen.

Andere Wandversteifungen, wie solche, durch innen und aussen an der Blockwand angebrachte Vertikalzangen, die unter sich verdübelt oder verschraubt sind, finden in Pinzgau nur bei grösseren Stadeln Anwendung. Eine derartige Versteifung zeigt Fig. 15.

In der Regel aber sind Versteifungen letzterer Art dadurch entbehrlich, dass gewöhnlich in Entfernungen von höchstens 6 m stets Zwischen- oder Quer-Blockwände angeordnet sind, die den gewünschten, letzterörterten Zusammenhalt bewerkstelligen. Mit aus diesem Grunde findet man auch Stadel von grösserer Länge untertheilt und durch ein Dach überdeckt, so dass zwischen beiden ein Durchfahrtsraum frei bleibt.

Die der Nord- und Westseite oder der Wetterseite zugewendeten Blockwände sind nicht selten, nach dem Zwecke der Gebäude, mit Schwartlingen verkleidet.

Solche Verkleidung zeigen namentlich häufig die mehr erwähnten kleinen Heustadel.

Andere Verkleidungen werden wohl nur bei dicht schliessenden Wänden, welch' letztere im Folgenden besprochen werden sollen, nöthig.

Die untersten Stämme der Blockwände liegen, gleich ungezimmerten Mauerbänken, direkt am Mauerwerk auf, und zeigt die in Textfigur 1 gegebene Abbildung eines kleinen Heustadels, in welch' primitiver Weise oft solche Auflager geschaffen sind.

Die obersten Stämme der besprochenen Blockwände dienen nebst der Firstpfette oder (bei grösserer Spannweite des Daches) nebst den Pfetten des Dachstuhls als Auflager für die Dachsparren.

Ein Beispiel einer Blockwand solcher Art, grösserer Ausdehnung bietet der grosse Stadel des Lohningerhofes (bei Zell am See).

Die breite Blockwand der Giebelseite ruht hier auf den Mauerpfeilern auf, und ist durch die Blockwände und die Pfetten nach einwärts gehalten; ausserdem ist diese seitliche Blockwand durch zwei Zangen verspannt, welche vertikal, nächst den seitlich des Einfahrtsthores befindlichen mittleren Längs-Blockwänden des Gebäudes, mittelst starker eiserner Schrauben angebracht sind. Längs der Dachresche schliessen die Blockstämme des Giebelfeldes stumpf ab. Die Herstellung doppelter Blockwände unter Einlage von Querstücken im Giebel entfiel hier, weil die beiden Zwischen-Blockwände der drei Obergeschosse des Stadels ohnehin hinreichenden Verband ergeben.

Die Wände dieses Stadels sind als Blockwände aus Rundholz hergestellt, demnach ohne dichten Fugenschluss; doch sind die Rundstämme Anbetrachts ihrer bedeutenden Länge und der hiemit verbundenen ungleichen Stammstärke oberflächlich etwas „walzig“ behaut.

An den ober dem Einfahrtsthore (zu dem die Auffahrtsrampe führt) liegenden und den Sturz dieses Thores bildenden Blockbalken ist ein Horizontalpfosten eingeschoben, welcher, etwas aus der Wandflucht hervorragend, ein schmales Vordach bildet. Die Blockstämme im Niveau der Thorschwelle ragen über die Flucht der vorderen Längsfront des Gebäudes konsolartig vor und dienen gleichzeitig als Stütze der längs dieser Front angebrachten Gallerie.

Die Firstpfette an dieser Blockwand weist die Jahreszahl 1648 auf; was wohl darauf hindeutet, dass bei dem 1866 erfolgten Neubau dieses Stadels auch altes Bauholz mit verwendet worden ist.

Das Detail des Blockwand-Verbandes mittels Zwischenräumen und der vorerwähnten Zangen bei obigem Beispiele zeigt nachstehende Skizze (Fig. 15) und ist hiezu nur noch zu bemerken, dass die Blockwandstämme der gegenständlichen Blockwand mit

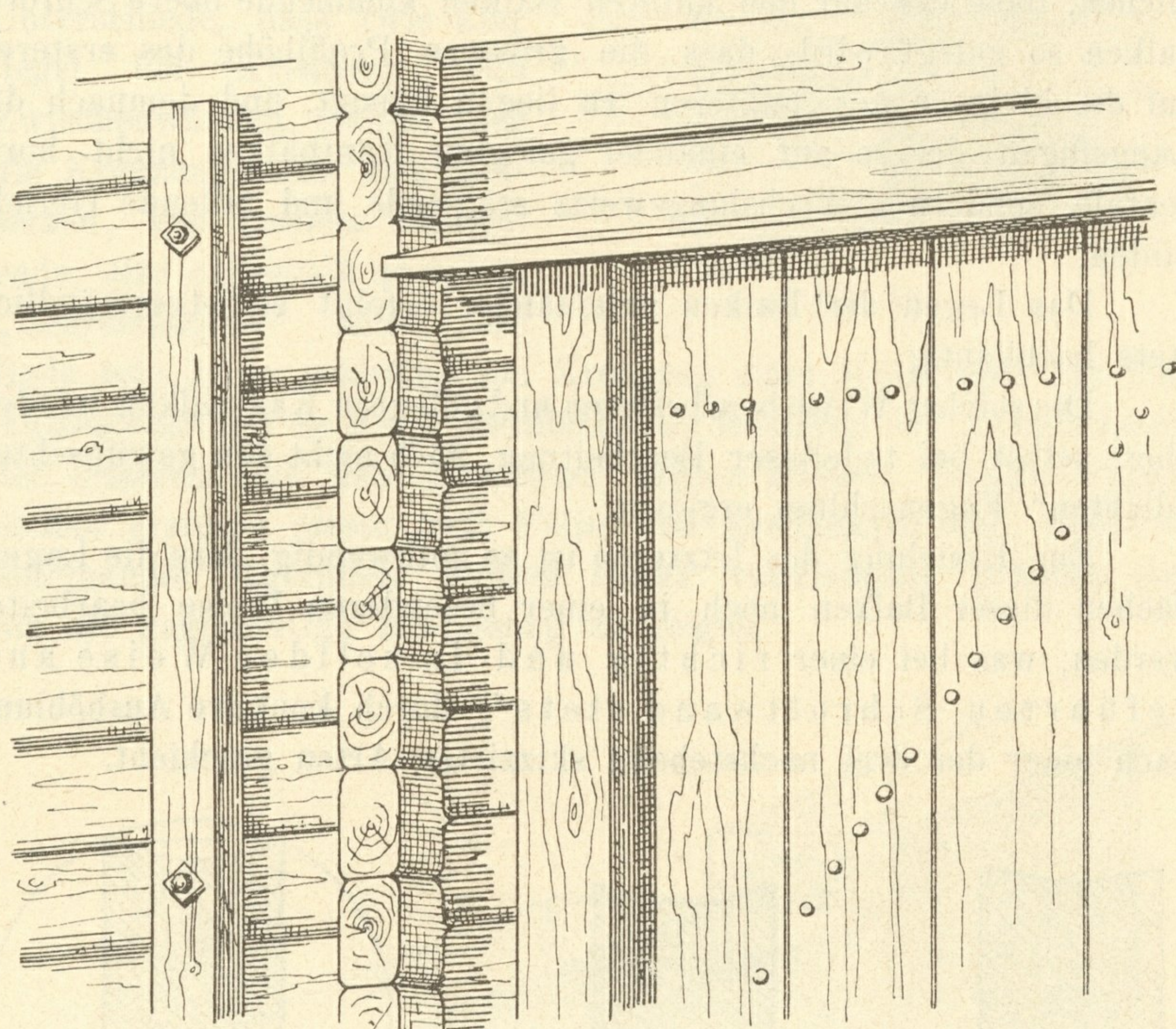


Fig. 15.

jenen der Zwischenwand (inneren Längswand des Gebäudes) in der Eingangs erörterten Weise durch Uebergreifung und Einlassung verbunden, und in den Thorständer eingezapft sind. Der äusseren Zange entsprechend ist, wie schon erwähnt, eine gleiche Zange an der Innenwand angeordnet, und reichen die angedeuteten Schrauben durch die äussere und innere Zange und die zwischenliegenden Blockwandstämme.

Bei theilweiser Behauung des Rundholzes, wobei die Stämme ihrer Länge nach keineswegs kantig, sondern nur durch Entfernung des äussersten Splintes oberflächlich mit der Hacke bearbeitet sind, haben die solcher Weise bearbeiteten Stämme an den Eck- oder Kreuzungsstellen der Blockwände den gleichen Verband wie vor, nur wird dann die Einlassungsstelle am oberen oder aufliegenden Balken nicht in konkaver Fläche, sondern eben ausgearbeitet.

Eine Dübelung der aufeinander ruhenden Balken an den Eckstellen kommt nur bei den später zu besprechenden Schrottwänden, und zwar nur bei Schliess- und Klingschrotten vor.

Blockwände aus Kantholz („Schrottwände“).

Während die im Vorstehenden behandelten Blockwände aus unbearbeitetem oder nur theilweise bearbeitetem Rundholz niemals einen dichten Abschluss der Innenräume nach Aussen erzielen lassen, und demnach deren Verwendbarkeit bei Wohngebäuden völlig ausgeschlossen ist, lassen sich aus gezimmerten Balken vollkommen dicht schliessende Wände herstellen, welche trotz geringer Stärke, nicht nur allen Forderungen an Festigkeit und Stabilität entsprechen, sondern auch gegenüber gemauerten Wänden den besonderen Vorzug grösserer Wärmehaltung haben, nachdem Holz ein bedeutend schlechterer Wärmeleiter als Stein ist.

Solche Wände aus gezimmertem Kantholz haben daher auch eine ihren Vorzügen entsprechende ausgedehnte Anwendung gefunden. Sie werden in Pinzgau allerwärts und allgemein, wie schon erwähnt, mit dem Namen „Schrottwände“ bezeichnet und soll daher auch im Folgenden diese allgemein hierlands übliche Bezeichnung beibehalten werden, gleichwie die übrigen mit der Herstellung solcher Schrottwände in Verbindung stehenden Lokal-Bezeichnungen im Nachfolgenden ihre Erklärung und Anwendung finden sollen.

Die Schrottwand wird fast durchwegs aus vierkantig scharf und genau bearbeiteten Balken hergestellt; nur selten, und dies



meist nur in neuerer Zeit, werden zu ihrer Herstellung geschnittene Pfosten verwendet, welche Herstellungsweise als die minder solide zu bezeichnen ist.

Die Bearbeitung der Balken erfolgt in nachstehender Weise:

Es wird der Rundstamm zuerst mit der „Bandhacke“, dann mit der „Breithacke“ seiner ganzen Länge nach aus dem Kernholze derart behauen, dass ein vierkantiger Balken gewonnen wird, dessen Profilhöhe 12—14 cm (meist 13 cm) beträgt, während die Profilhöhe sich nach der Stammstärke richtet, demnach am dickeren Stammende eine entsprechend grössere als am dünnen Stammende ist.

Diese Bearbeitung muss genau in rechtwinkeligem Profile, mit scharfen, gleichförmigen Kanten erfolgen, so dass das Balkenprofil stets ein genaues Rechteck von gleicher Breite nach der ganzen Länge des Stammes, aber von verschiedener, und zwar vom dicken zum dünnen Stammende zu gleichmässig abnehmender Höhe bildet.

Diese Ungleichheit in der Balkenhöhe wird beim Schrottwandbau (in analoger Weise wie beim Blockwandbau) dadurch ausgeglichen, dass der auf den unteren Balken kommende obere Schrottbalken so gelegt wird, dass die grössere Profilhöhe des ersteren auf die kleinere des letzteren zu liegen kommt, und demnach die Längsfugen der so auf einander gelegten Kantbalken nicht horizontale, sondern abwechselungsweise steigende und fallende Gerade bilden.

Das Legen der Balken aufeinander erfolgt selbstverständlich stets hochkantig.

Die solcher Weise bearbeiteten und gelegten Kantbalken würden aber, selbst bei tadelloser Bearbeitung, noch nicht den gewünschten „dichten“ Fugenschluss ergeben.

Zur Erzielung des letzteren ist es nothwendig, dass die Lagerflächen dieser Balken noch in einer besonderen Weise bearbeitet werden, was bei einer richtig und in solider Weise ausgeführten Schrottwand stets*) durch konkave Aushöhlung nach einer der drei nachstehend skizzirten Arten geschieht.

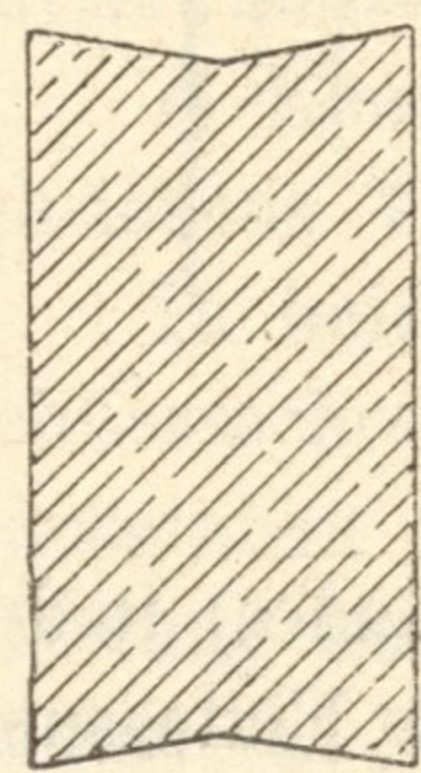


Fig. 16.

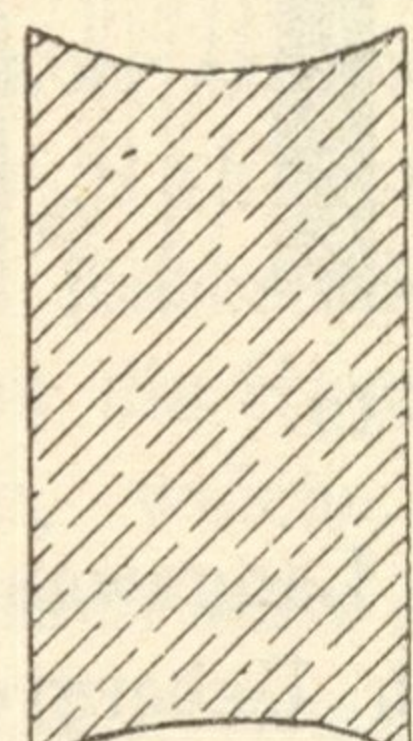


Fig. 17.

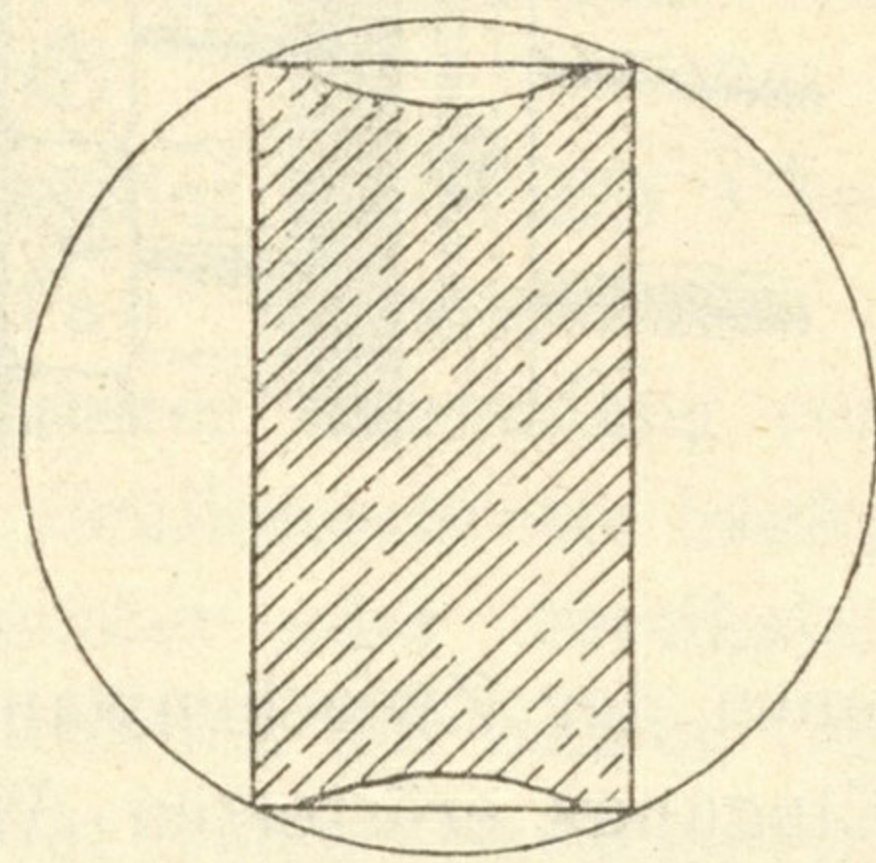


Fig. 18.

Der so gebildete Hohlraum zwischen beiden Lagerflächen wird dann mit einer reichlichen Füllung trockenen Waldmooses versehen.

Wo solche Bearbeitung und Füllung unterlassen wird, lässt sich ein vollkommen dichter Anschluss der aufeinander liegenden Balken niemals erzielen. Es zeigen sich bald aussen klaffende Fugen, die dann mit Moos nachgestopft oder gar überlattet werden müssen, — Nothbehelfe, die stets auf obige Unterlassung hinweisen, den Zweck vollständiger Abdichtung doch nicht erreichen, und das Aussehen der Schrottwand verunstalten.

Zu obiger Ausarbeitung der Lagerflächen wird bei besonders solider Bauweise der sogenannte „Fugholzer“ benützt.**)

Von den vorgezeichneten drei Arten der Lagerflächen ist jene, bei welcher zwei gegen die Mitte geneigte schiefe Flächen ausgearbeitet werden, die primitivste. Zu dieser Bearbeitungsart wird auch kein Hobel verwendet, sondern werden diese schiefen Flächen gleich anfangs bei Profilirung des Kantbalkens mit der Hacke ausgehauen, und nur die Kanten nachträglich mit dem „Fughobel“ übergangen.***)

Ist nun die Lagerfläche nach Art 2 oder 3 in der Mitte mit dem Fugholzer ausgehobelt, dann wird der Balken der Länge nach an den beiden schmalen ebenen Randstreifen noch mit dem „Fughobel“, einem ähnlich dem „Fugholzer“ gestalteten, aber circa 1 1/2 m langen Hobel übergangen, und jede von der Behauung herrührende Unebenheit dieser Flächenstreifen beseitigt.

Bei Herstellung der Balkenlager nach einer der vorbeschriebenen Arten und bei gleichzeitig entsprechender Eckverbindung lässt sich (wie dies an vielen alten Bauten konstatirbar ist) ein so dichter

*) In neuerer Zeit ist diese alte, im Folgenden näher beschriebene Herstellungsweise vielfach in Vergessenheit gerathen, so dass sie in manchen Theilen des salzburgischen Gebirges völlig unbekannt geworden ist.

***) Es ist dies ein grösserer Hobel, den sich die Zimmerleute gewöhnlich selbst (mitunter mit besonderer Ausschmückung) aus Ahorn- oder Apfelbaumholz herstellen. In diesen, von zwei Mann geführten Hobel werden die entsprechend geformten Eisen verstellbar eingesetzt.

****) Im salzb. Flachgau erfolgt die gleiche Ausarbeitung der Lagerflächen mittelst eines langen Hobels in besonders origineller Weise.

Anschluss der Schrottbalken erzielen, dass die Lagerfugen der Balken kaum sichtbar sind, zum mindesten erst gesucht werden müssen, da die Kernrisse in Mitte der Balken oft weit mehr in die Augen fallen.

Es erklärt sich dies vornehmlich aus dem grossen Vertikaldruck, welchem die Schrottbalken bei höheren Wänden senkrecht gegen ihre Längsachse ausgesetzt sind. Die unteren Schrottwandbalken sind nicht nur durch die über denselben aufruhenden Balken, sondern weiters noch durch die übertragene Deckenlast der oberhalb gelegenen Geschosse, dann die übertragene Dach- und Schneelast, welche letztere im Gebirge oft sehr bedeutend ist, so sehr gegeneinander gepresst, dass die weichen, diesem Drucke nachgebenden Splintfasern an den Balkenkanten vollkommen dicht aneinander anschliessen, ohne dass die innere Moosfüllung von aussen irgendwie sichtbar wäre.

Bei alten Wohngebäuden ist obige Herstellungsweise noch allerwärts zu finden, und geben solche Gebäude, welche 200 Jahre und noch länger bestehen, durch den vortrefflichen Schluss ihrer Wände Zeugnis von den Vortheilen dieser Bauweise gegenüber einer in neuerer Zeit um sich greifenden, minder soliden Art der Bearbeitung von Schrottwand-Balken, welche sich darauf beschränkt, die Lagerflächen der Balken eben bearbeitet mit einem kleinen Zwischenraum (Sitzrecht) aufeinander zu bringen und von aussen letzteren mit Moos möglichst dicht auszuschoppen.

Bei den Schrottwänden erhalten die nach einer der vorgeschilderten Arten bearbeiteten Balken der Länge nach noch eine besondere Verbindung durch Dübelung.

Die Dübel werden senkrecht gegen die Längsrichtung der Balken in vorgebohrte Löcher eingesetzt, und zwar stets an den Balkenenden, also an den Eck- oder Kreuzungsstellen der Schrottwände oder dort, wo die Schrottbalken in die Nuthen der Verticalständer von Wandöffnungen anschliessen, ausserdem aber bei ununterbrochenen durchlaufenden Balken in Entfernungen von 2 bis 3 m.

Die Dübel sind aus Lärchenholz circa 16 cm hoch und 3 cm stark, mehrkantig und an beiden Enden gespitzt angefertigt.

Sie werden in das vorgebohrte Loch des unteren Balkens, wie nebenstehende Skizze zeigt, nur wenig eingesteckt, und erst nach Auflegen des oberen Balkens bei dem Niederschlagen des letzteren was mit hölzernen Schlägeln geschieht, gleichzeitig in die Bohrlöcher beider Balken eingetrieben.

Vor dem Antreiben der Balken müssen selbstverständlich selbe an ihren Enden die entsprechende Bearbeitung erhalten haben.

Diese letztere Bearbeitung ist bei Schrottwänden eine kunstsinnig erdachte, und erfordert in allen Fällen einen sehr geschickten und verständigen Zimmermann. Der Schwierigkeit der Herstellung dieser Verbände mag es auch zuzuschreiben sein, dass die sich mit Schrottwand-Herstellungen befassenden Zimmerleute in besonderer Weise als „Schröttler“ bezeichnet werden.

Der Verband der Schrottwände an den Eck- und Kreuzungsstellen ist ein verschiedener, je nachdem es sich

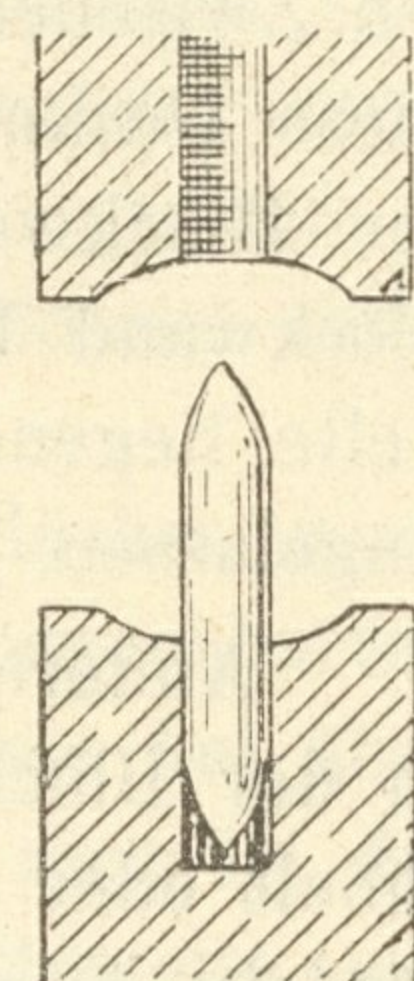


Fig. 19.

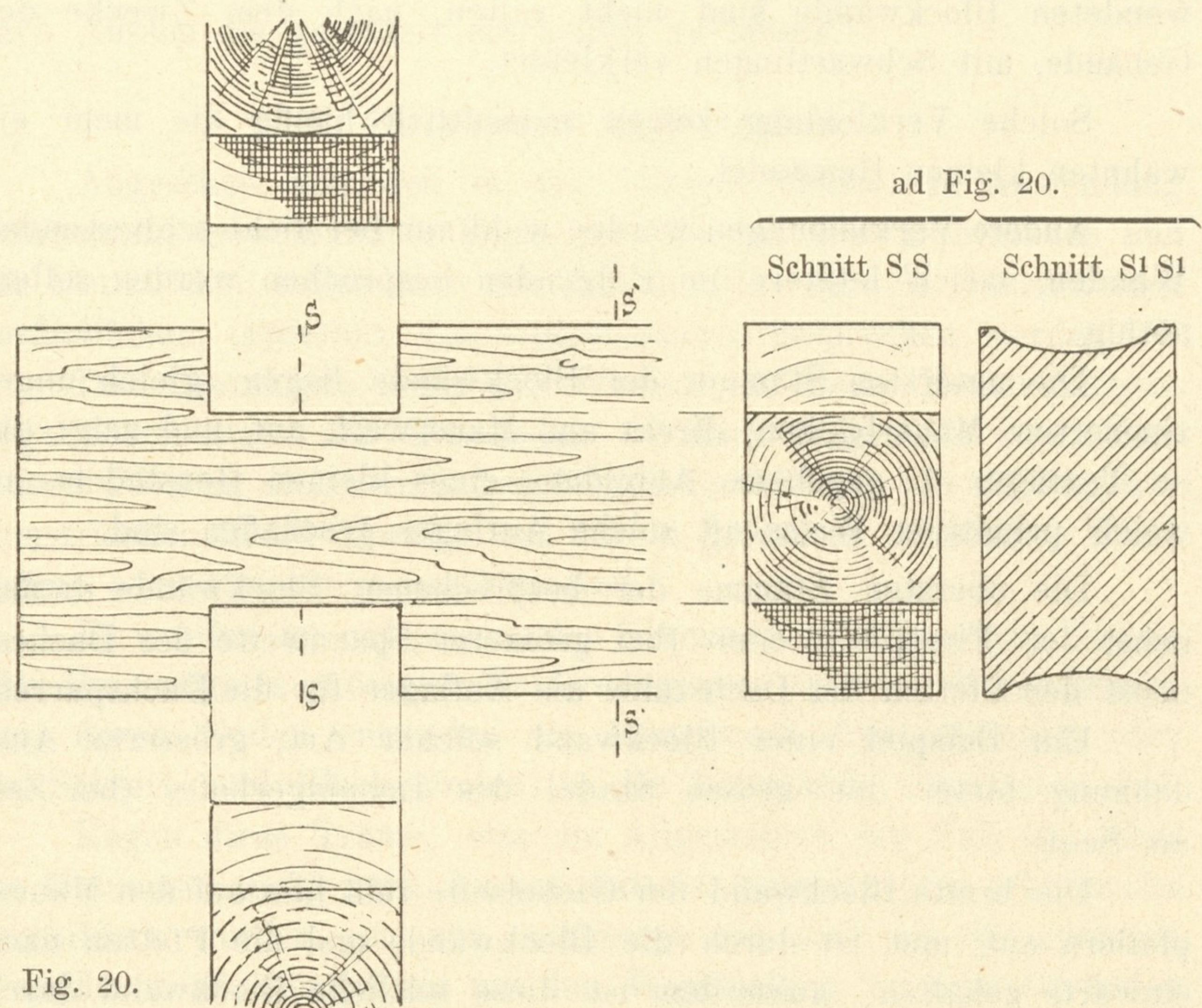


Fig. 20.

um den Verband zweier Schrottwände an Gebäude-Ecken (wo also beide Wände an den Ecken abschliessen), oder aber je nachdem es sich um den Verband einer durchlaufenden Wand mit einer zweiten, diese kreuzenden, ebenfalls durchlaufenden oder aber an ersterer endenden Wand handelt.

Bei eingehenderer Erörterung dieser Verbandarten müssen demnach zunächst zwei Fälle unterschieden werden:

1. Fall:

Schrottwand-Verband an den Ecken.

Dieser wird nach zweierlei Arten bewerkstelligt, und zwar:

a) Durch „Schrottköpfe“.

Diesen Falls übergreifen sich beide bearbeitete Balken an der Wanddecke, und heissen die solcher Weise über die Wandflächen vorragenden Balkenenden „Schrottköpfe“. Die Balken sind hiebei, — und zwar hier der obere, sowie der untere, — an der Uebergreifungsstelle, wie in vorstehender Skizze veranschaulicht, — durch Einlassung und Ueberkämmung gegenseitig verbunden. Die Tiefe der Einlassung ist eine verschiedene, je nach der Höhe des Balkens, welche ja, wie schon weiter oben erwähnt worden ist, bei dem Wechsel von dünnem und dickem Balkenende eine verschiedene ist. Die über der Einlassungsstelle an der Balkenunterfläche befindliche Fleischstärke, welche nach Einarbeitung dieser unteren Einlassung noch dem Balken verbleibt, wird als „Ueberholz“ bezeichnet, und soll die Einlassung je nach der Balkenstärke stets nur so tief erfolgen, dass ein gewisses Minimalmaass „Ueberholz“-Höhe verbleibt, und ausserdem auf das Vorhandensein von circa 1 bis 2 cm „Zwischenholz“ oder „Sitzrecht“ Rücksicht genommen ist. Als „Zwischenholz“ wird hiebei jenes Höhenmaass bezeichnet, welches als Uebermaass zugegeben werden muss, wenn dem „Sitzrecht“ der Wand nach geschehener Ausführung volle Rechnung getragen sein soll. Die „Zwischenholz“-Höhe ist daher als eine verschiedene anzunehmen, je nach der höheren oder tieferen Lage des Balkens in der Wandfläche, beziehungsweise je nach der auf ihn ruhenden oder übertragenen Belastung, aber auch nach der Holzbeschaffenheit und dem Feuchtigkeitsgehalte des verwendeten Bauholzes, auf welche Momente schon Eingang dieses Theiles hingewiesen worden ist. Es ist diese Bedachtnahme eine sehr wichtige; und muss bei richtiger Bemessung dieses Umstandes nach Verlauf von ein bis zwei Jahren sich der vollkommen dichte Schluss im Verbande herausstellen, so dass das „Zwischenholz“ dann ganz unsichtbar wird.

Das Vorragen der Schrottköpfe der einen Wandfläche über die Flucht der anderen Wand beträgt gewöhnlich 13—15 cm und sind diese Schrottköpfe vom vierkantigen Profil und häufig an den Vertikalkanten ausgekerbt.

Eine zweite Art des Eckverbandes von Schrottänden ist die durch:

b) „Schliessschrotte“.

Das Charakteristische dieses Verbandes besteht darin, dass sich die aufeinander folgenden Schrottbalken beider Wände nicht wie vor mit „Schrottköpfen“ übergreifen; sondern nur so weit (in der Längsrichtung) „ineinander“ eingreifen, dass je die Hirnfläche des Schrottbalkens der einen Wand in der äusseren Längsflucht der anderen Wand liegt, wobei beide aufeinander liegende Balken wieder Einlassungen, jedoch anderer Art, angearbeitet haben.

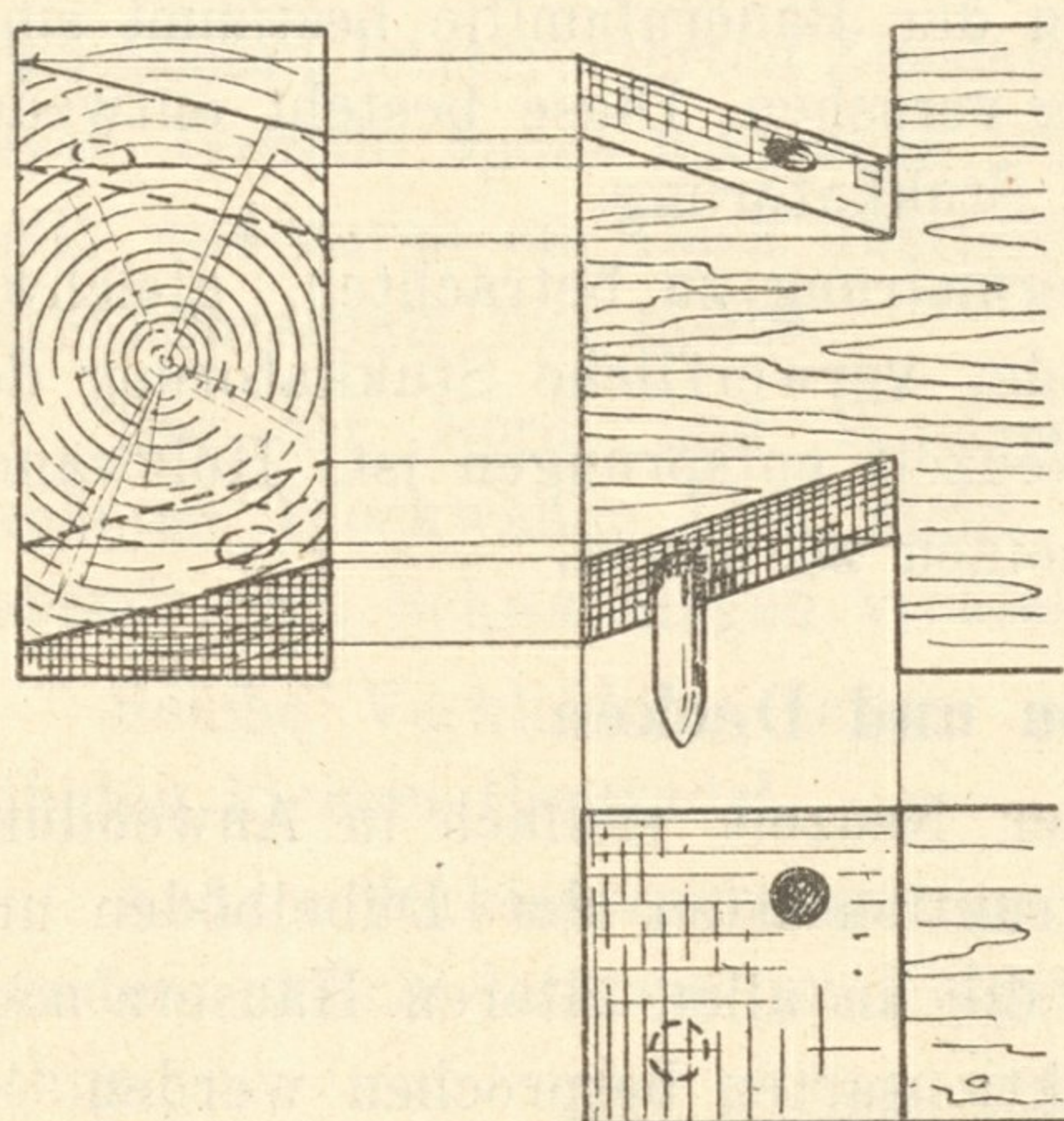


Fig. 21.

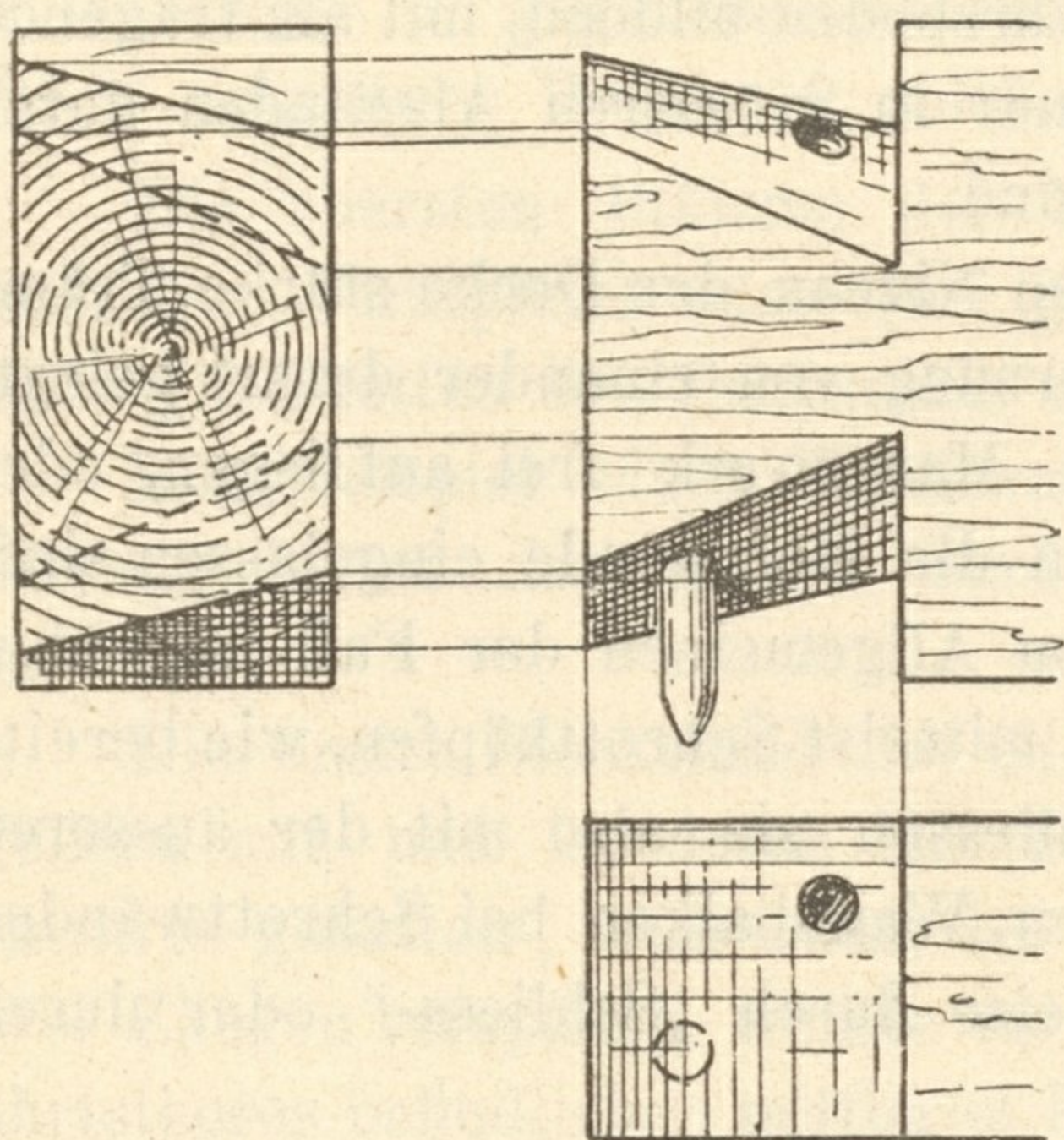


Fig. 22.

Die nebenstehenden Figuren stellen diese Art der Einlassung dar. Es sind hiebei an der Ober- und Unterfläche jedes Balkens auf die Länge der Schrottanddicke schiefe Ebene, oder wohl auch windschiefe Flächen, welche vom Kopfe des Balkens gegen die Balken- oder Wandmitte zu einfallen, angearbeitet. Auch hier richtet sich die Tiefe der beiderseitigen Einlassung nach der jeweiligen Höhe des bearbeiteten und jener des darauf zu legenden Balkens, wie im vorigen Falle a), und auch hier darf niemals unterlassen werden, auf das Vorhandensein des nöthigen „Zwischenholzes“ wie vor genau Bedacht zu nehmen. Die beistehende Fig. 23 zeigt den Schliessschrott-Verband in schiefer Projection.

„Versteckte Kämme“ werden bei Schliessschrotten sehr selten ausgeführt. Es beschränkt sich deren Anwendung überhaupt nur ausnahmsweise auf den Fall, wenn es sich um den Eckverband von nur „einem Ring“ (wie die Zimmerleute sagen) handelt, wie z. B. bei Herstellung von Mauerbänken.

Immer erhalten die Schliessschrotte an den Einlassungsflächen noch einen weiteren Verband mittelst Dübel, und werden die

Dübellöcher senkrecht gegen diese Flächen an beiden Balken vorgebohrt, die lärchenen Dübel eingesteckt, und dann die Balken fest ineinander getrieben.

2. Schrottand-Verband bei Wandkreuzungen, wobei beide Wände oder mindestens die eine von beiden über die Kreuzungsstelle nach beiden Seiten durchlaufen, wie dies bei Kreuzung von Zwischenwänden oder bei Kreuzung einer Mittelwand mit der Gebäude-Aussenwand der Fall ist.

Solchen Falles sind folgende zwei Arten von Verband an dieser Kreuzungsstelle üblich, und zwar:

a) Entweder der Verband mit „Schrottköpfen“, wie bereits sub Punkt 1 a) behandelt worden ist, wobei beide Wandbalken nach der geschilderten Art ineinander greifen, nur mit dem einen Unterschiede, dass (wie klar liegt) bei Kreuzung von Zwischenwänden, welche über die Kreuzungsstelle sich fortsetzen, von keinem Balkenende, also eigentlich auch von „Schrottköpfen“ nicht die Rede sein kann; während bei Kreuzung einer Mittelwand mit einer Aussenwand nur an der Aussenfläche der letzteren die „Schrottköpfe“ der ersteren sich dem Beschauer zeigen können. Nebige Figuren stellen ersteren dieser zwei Fälle von Kreuzungen dar, wobei die aufeinander lagernden Balken etwas voneinander gehoben sind, um die gegenseitige Einlassung zu zeigen.

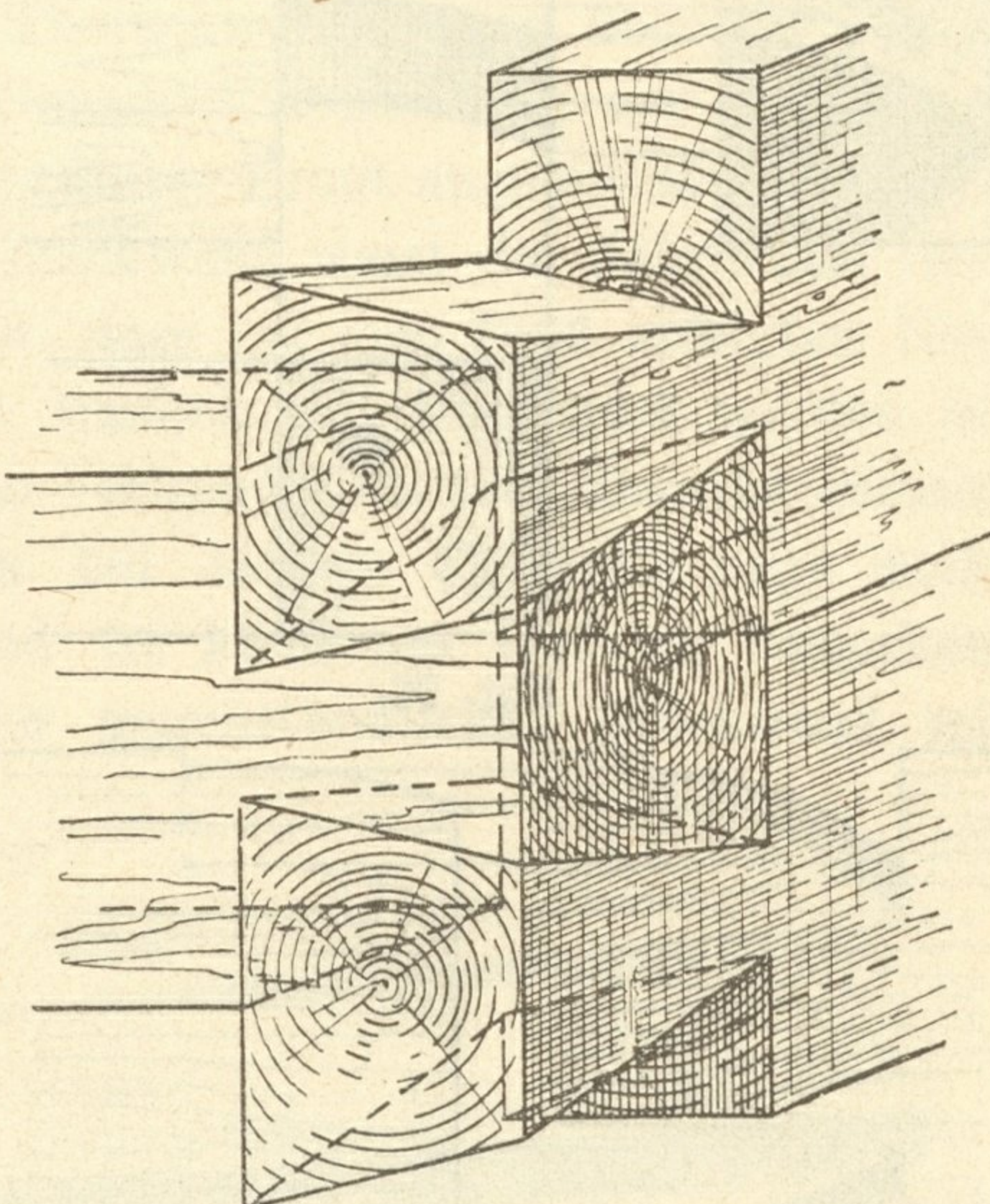


Fig. 23.

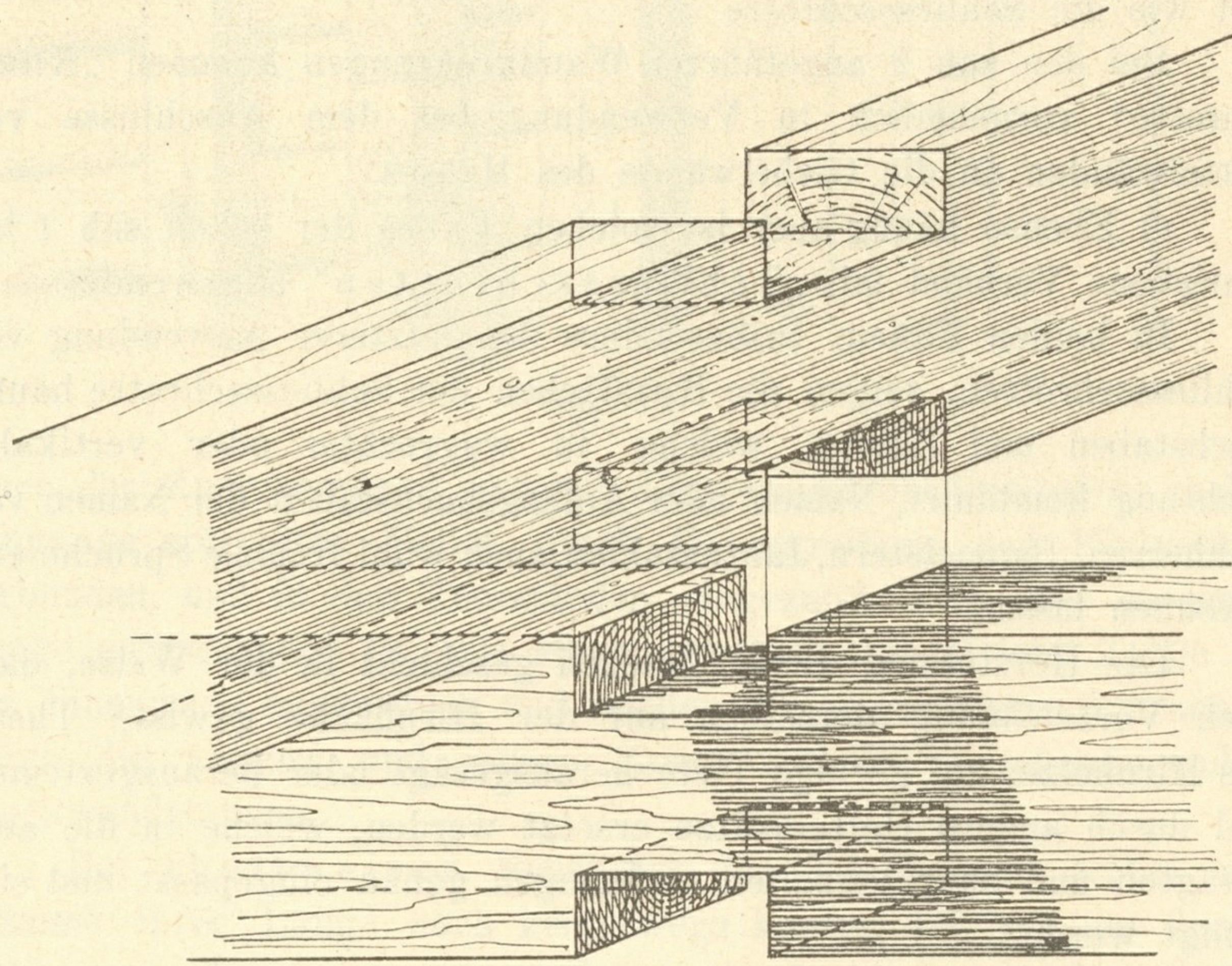


Fig. 24.

Weitere Bemerkungen dürften mit Bezug auf das sub 1 a) Gesagte, welches alles hier abermalige Anwendung findet, überflüssig erscheinen.

Dagegen verdient eine weitere Art des für Fall 2 eintretenden Verbandes nähere Erörterung; es ist dies der Verband mittelst:

b) Klingschrotten. Bei diesem Verbande, welcher hauptsächlich dort Anwendung findet, wo eine Mittelwand an die durchlaufende Giebelwand anschliesst, sind die aufeinander folgenden Schrottbalken der sich kreuzenden Schrottänden in ähnlicher Weise wie bei „Schliessschrotten“ ineinander eingelassen, doch ist die Bearbeitung der Lagerflächen an der Einlassungsstelle eine andere als bei Schliessschrotten.

Während diese Flächen bei Schliessschrotten als schiefe Ebenen gestaltet sind, sind es hier (bei Klingschrotten) gekrümmte Flächen, wie dies Figuren 25, 26 u. 27 veranschaulichen. Diese Lagerflächen hat man sich nämlich bei Klingschrotten entstanden zu denken, je durch eine Gerade oder Kurve, welche sich als Erzeugende längs zweier gleichen, in parallelen Vertikalebene liegenden Kurven bewegt, deren eine, in gleicher Richtung laufend, im vertikalen Sinne genommen höher liegt, als die andere.

Ein Vorstoss in Form eines Schrottkopfes findet bei diesem Verbande ebensowenig statt, wie bei dem Schliessschrott-Verbande, sondern liegt die Kopffläche des einen bearbeiteten Balkens in der äusseren Flucht der durchlaufenden Wand.

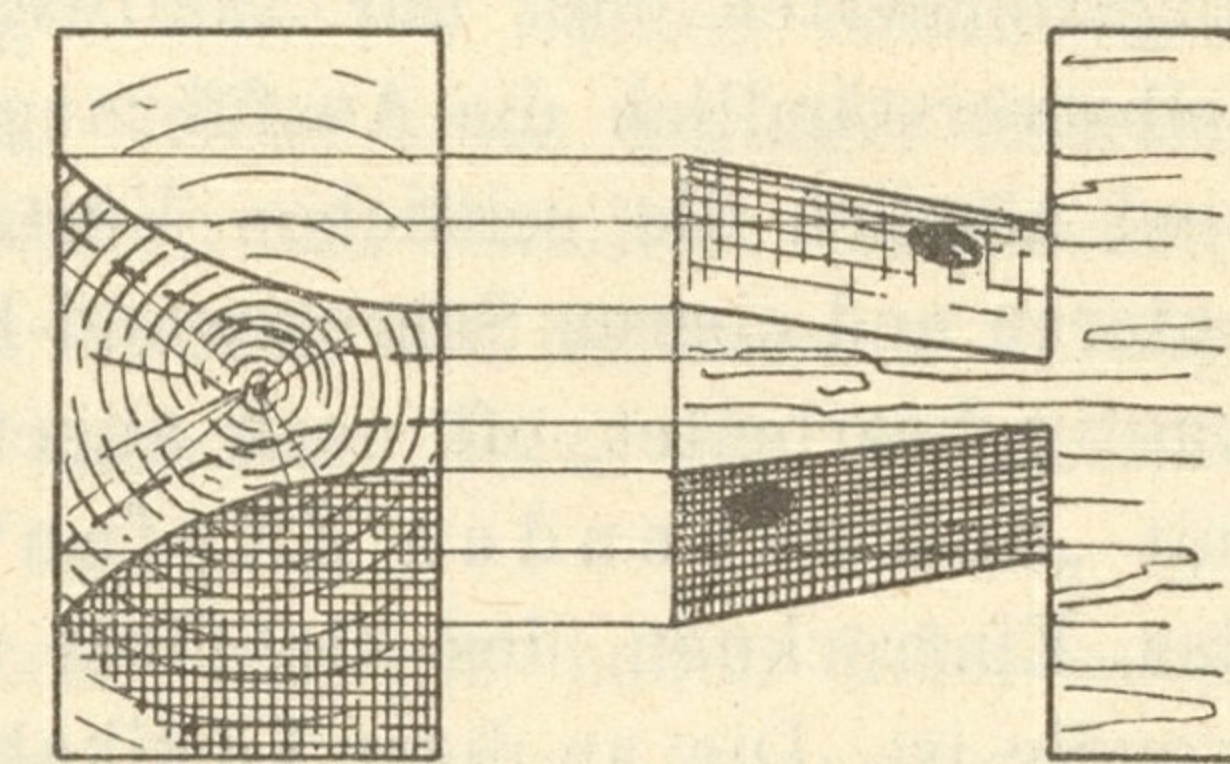


Fig. 25.

Handelt es sich um den Verband zweier durchlaufender Mittel- oder Zwischenwände, so entfällt ohnehin die Frage des Balkenabschlusses.

Die Bearbeitung der, gleicher Weise wie Eingangs besprochen hergestellten Schrottbalken an den

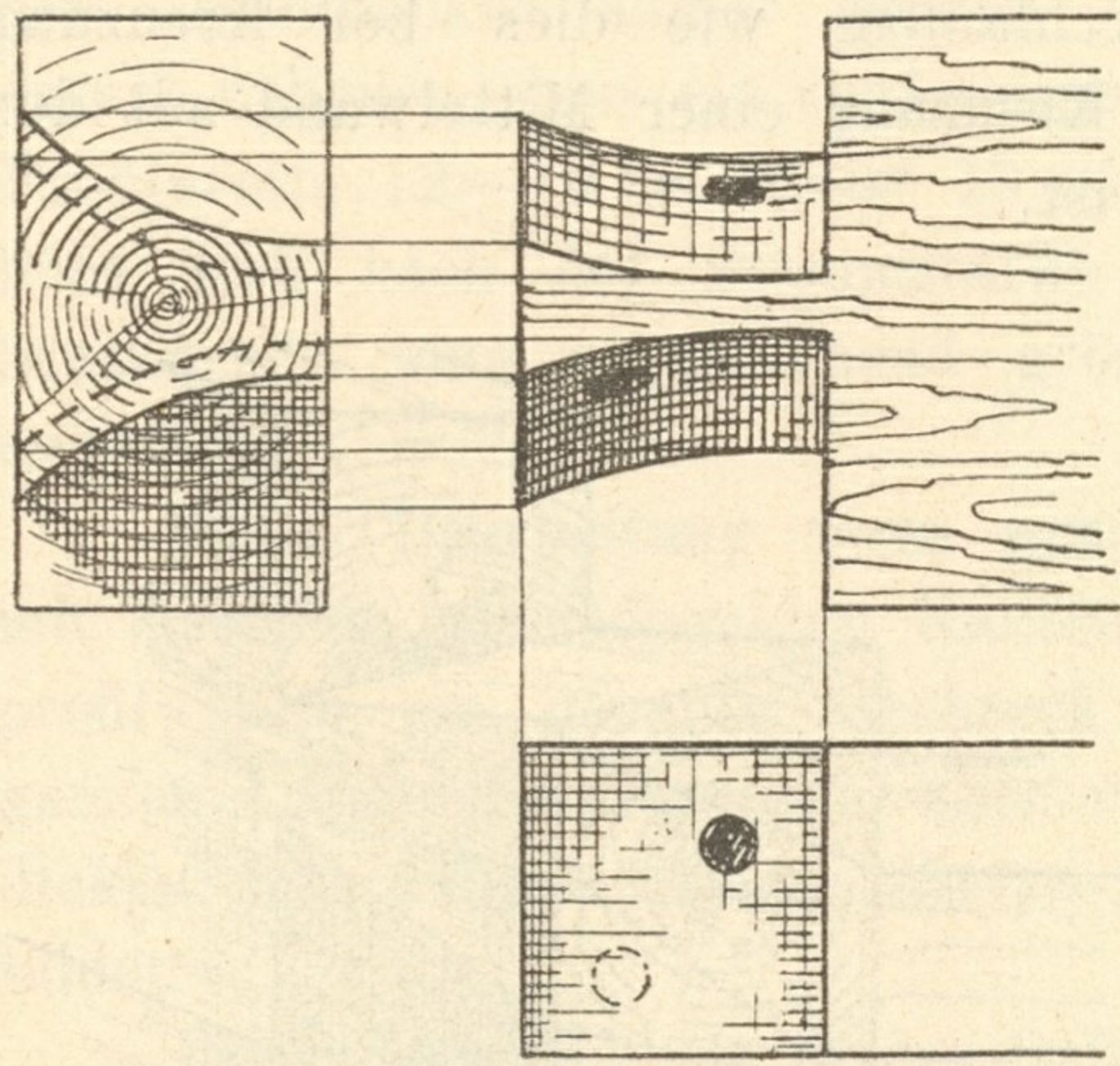


Fig. 26.

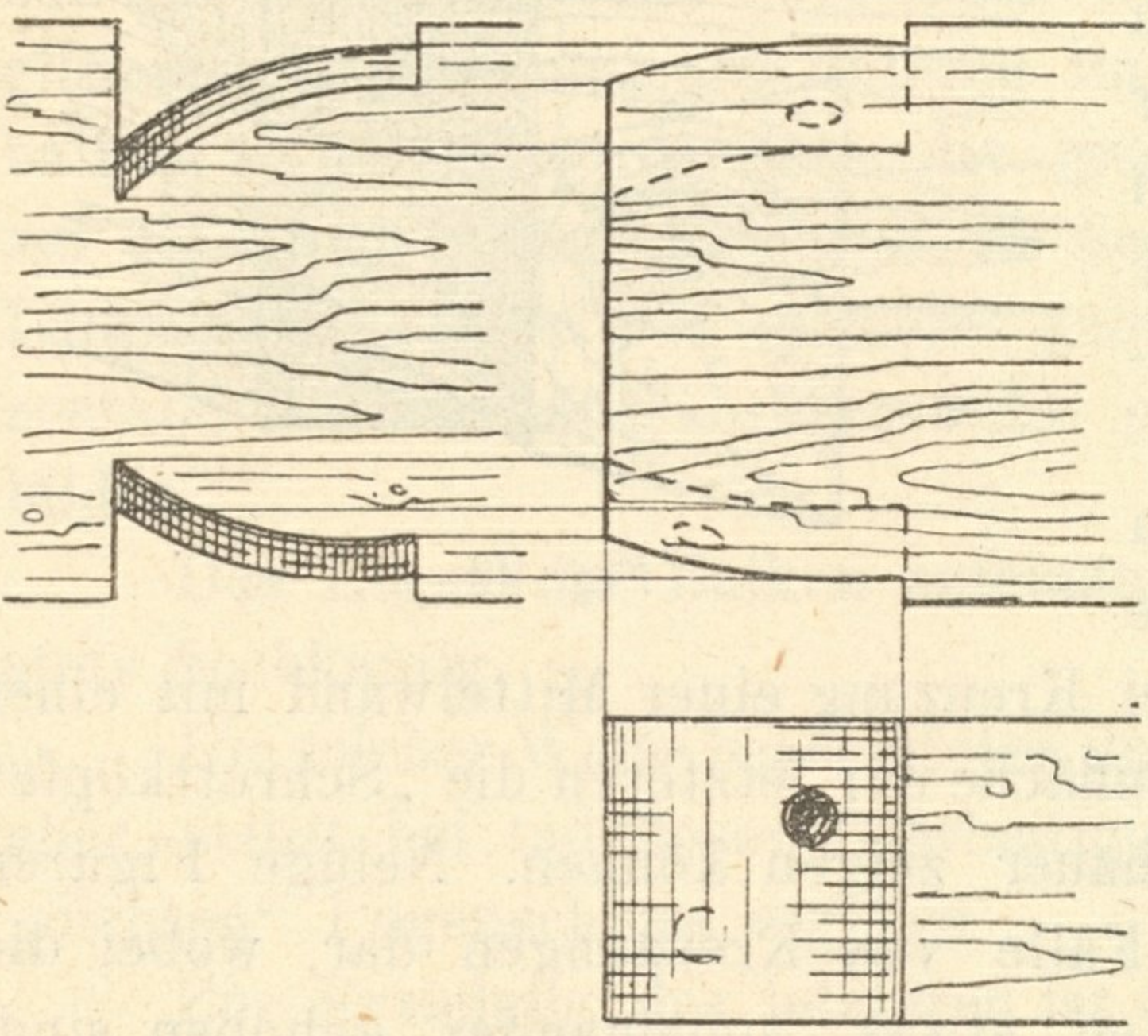


Fig. 27.

Einlassungsstellen geschieht genau in ähnlicher Art, wie bei Herstellung des Schliessschrott-Verbandes. Zur Ausarbeitung der gekrümmten Lagerflächen der „Klingschrotte“ bedient man sich anstatt eines flachen Stemmeisens eines sogenannten „Klingeisens“, nämlich eines Stemmeisens, dessen Querschnitt der gekrümmten Form der Einlassungsfläche (demnach der Form der Leitkurven) entspricht.

Wenn die Schrottwand etwa 13 cm stark ist, wird das Klingeisen, dem Vorgesagten entsprechend, mit circa 14 cm Breite gewählt.

Im Uebrigen gilt bezüglich dieses Verbandes alles bereits im Vorstehenden Erörterte, und ist insbesondere auf „Zwischenholz“, „Sitzrecht“ etc. entsprechend Bedacht zu nehmen.

Auch erhalten die Klingschrotte stets Dübelung in gleicher Art wie die Schliessschrotte.

Bei den sub 2 angeführten Wandkreuzungen kommen „Klingschrotte“ vornehmlich in Verwendung bei dem Anschlusse von Mittelwänden an die Giebelwände des Hauses.

c) Ebenso häufig aber ist solchen Falles der schon sub 1 beschriebene Verband mit „Schliessschrotten“ angewendet.

In beiden Fällen, insbesondere bei letzterer Anwendung von Schliessschrotten, zeigen die Hirnflächen der Schliessschrotte häufig Buchstaben und Ziffern, welche, in wagrechter oder vertikaler Richtung kombinirt, Namen oder Anfangsbuchstaben der Namen von Bauherren, Baumeistern, Jahreszahlen, auch wohl fromme Sprüche etc. erkennen lassen.

Die Herstellung dieser Zeichen geschieht in der Weise, dass nach Vorzeichnung derselben auf der Hirnfläche gewisse Theile des Hirnholzes auf geringe Tiefe herausgesägt oder herausgestemmt und durch andere Holzeinsätze ersetzt werden, welche in die ausgesägten und ausgestemmtten Oeffnungen genau eingepasst und eingefügt werden.

Solche Verzierungen bilden mit einem ornamentalen Schmuck der Giebelfaçade, und so sehr sie nach dieser Richtung erwünscht sind, sind sie konstruktiv verwerflich, weil sie eine Schwächung des Verbandes mit sich führen.

Nachdem im Vorstehenden hiemit die Herstellung der einzelnen Schrottbalken und deren Verband geschildert ist, wäre noch bezüglich der Schrottwand-Herstellung im Allgemeinen Nachfolgendes zu bemerken:

Gegen eine seitliche Ausbauchung sind gezimmerte Holzwände, welche hier unter dem allgemeinen Ausdruck „Schrottwände“ verstanden sind, in ähnlicher Weise versteift wie ungezimmerte Wände, und sei es daher hier gestattet, hiemit kurz auf das bei Besprechung letzterer Wände Gesagte hinzuweisen. Desgleichen findet die Auswechslung der Schrottwandbalken bei Wandöffnungen in analoger Weise statt, wie bei solchen Oeffnungen in Wänden aus ungezimmerten oder nur theilweise bearbeiteten Stämmen, nur ist selbstverständlich die Ausführung eine solidere. Bei Schrottwänden sind nämlich die seitlichen Vertikalständer solcher Oeffnungen am unteren und oberen Schrottwand-Balken der Oeffnung stets sorgfältig kantig bearbeitet, oft noch abgefasst und stets an beiden Enden mit „schwebenden Zapfen“ versehen, was mit Rücksicht auf das Eintrocknen des Gehölzes und die Setzung der Wände nothwendig ist. Die an diese Vertikalständer anschliessenden Horizontalbalken der Schrottwand sind in seitliche Nuthen der ersteren eingelassen.

Sehr oft sind die Vertikalständer stärker als die Schrottwand-Decke hergestellt, und ist die Einzapfungsstelle in den oberen Schrottwandbalken durch ein Wangenstück des Vertikalständers gedeckt.

Ein konstruktives Moment muss hier noch besprochen werden, es ist dies das Auskragen der Dachgiebel-Wand über die Wandfläche der Untergeschosse.

Fast stets nämlich tritt die äussere Fläche des Giebelwandfeldes um Weniges über die äusseren, immer in gleicher Vertikal-ebene liegenden, hölzernen Wandflächen der Untergeschosse vor. Diese Auskragung, die in hervorragender Weise zur architektonischen Ausschmückung der Vorder- oder Giebelfaçade benützt wird, ist in der Weise bewerkstelligt, dass der unterste Schrottwand-Balken des Giebelfeldes, der aus diesem Grunde meist etwas stärker gehalten ist, um ein Geringes, etwa 6—10 cm, über die Flucht der Unterwände nach Aussen vortritt, wobei die übrigen Schrottbalken des Giebelfeldes nach Aussen aufwärts flüchtig mit diesem auskragenden Balken sich aufbauen.

Um der solcher Art auskragenden Giebelwand volle Stabilität zu geben, ist der auskragende, unterste Schrottbalken derselben stets ausser den Auflagern, welche die seitlichen Umfassungswände des Gebäudes und dessen Mittelwände bieten, noch durch die Deckenunterzüge oder durch Horizontalbalken gehalten, deren Ende an der Giebelwand als Schrottköpfe vorragen, und in hervorragender Weise zur architektonischen Ausschmückung der Giebelfaçade benützt sind.

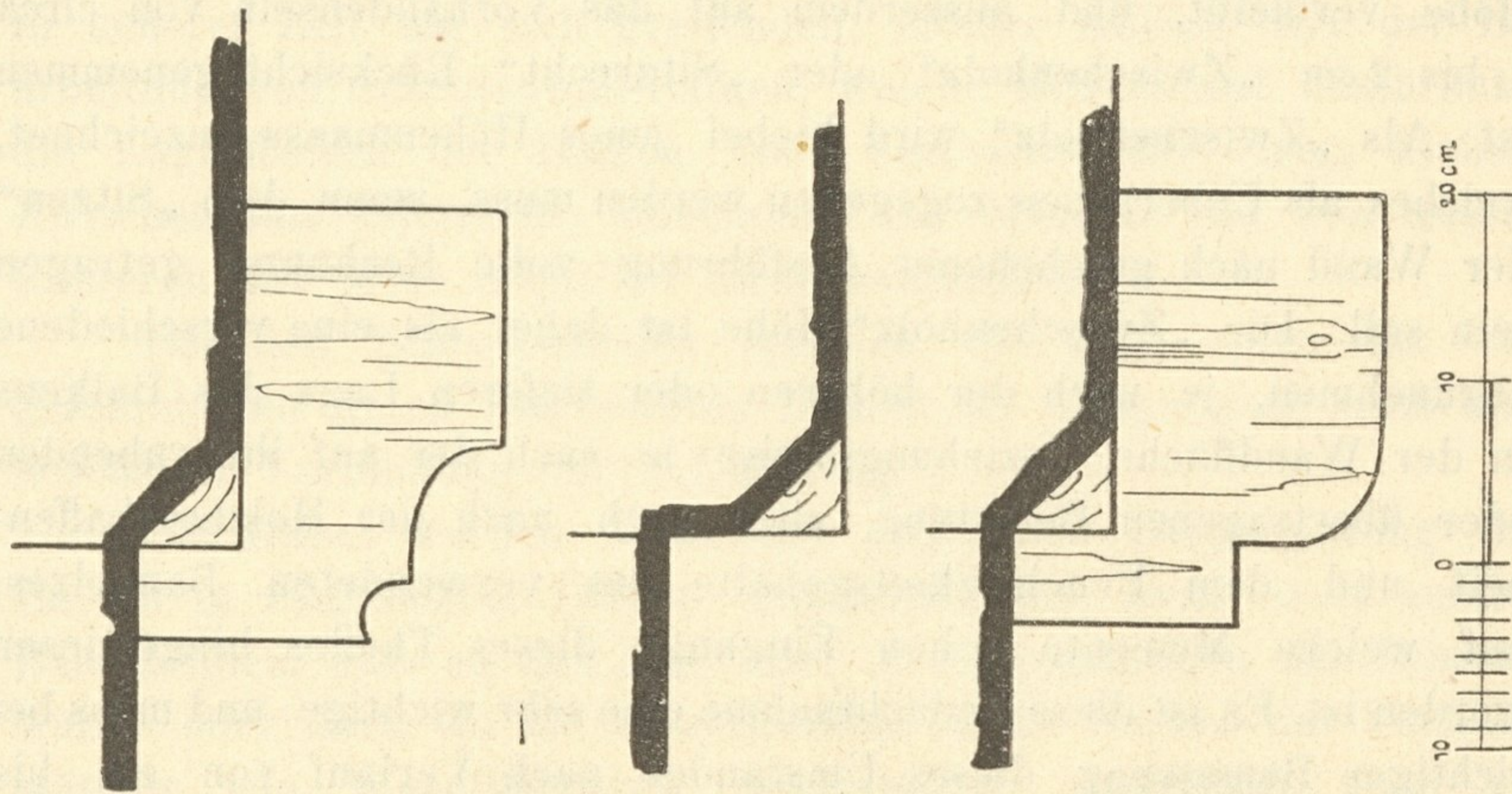


Fig. 28.

Fig. 29.

Fig. 30.

Die mannigfache Art, in welcher letztere stattfindet, soll später erörtert werden, bei Schilderung der Architektur der Giebelfaçaden.

Hier sei nur noch bemerkt, dass ein weitergehendes Aus-tragen der Wände der Obergeschosse über jenen der Untergeschosse, wie solches die mittelalterlichen Holzbauten und die Holzbauten in Theilen der Schweiz charakterisirt, den Pinzgauer Bauten nicht eigen ist.

Schliesslich sei hier bezüglich der Aussenwandflächen noch bemerkt, dass dieselben in Pinzgau (nicht wie im benachbarten Tirol) gewaschen werden, und auch eines Anstriches (wie bei ähnlichen Bauten nordischer Länder) entbehren; wohl aber ist die Verkleidung dieser Flächen, insbesondere an der Wetterseite, mit Schindeln häufig vorkommend.

Die Behandlung der Innenwände der Räume ist eine dem Zwecke der letzteren entsprechende. Es sind demnach wohl nur Räume, welche zu Wohnzwecken der Bauernfamilie bestimmt sind, mit einer besonderen Verkleidung versehen. Diese besteht entweder in einer Täfelung oder in einer Stukkatorung.

Letztere ist als eine Modernisirung zu betrachten, gleichwie die in jüngerer Zeit vorkommende, verwerfliche Stukkatorung der Aussenwände der Sucht der Neuzeit entsprungen ist, Holzwände nach Aussen als gemauert erscheinen zu lassen.

2. Holzböden und Decken.

Abgesehen von den in der Neuzeit vielfach in Anwendung gebrachten, gewöhnlichen Konstruktionsarten der Dübelböden und der Sturzböden, sollen hier nur die an allen älteren Häusern noch vorfindlichen, typischen Konstruktionsarten besprochen werden.

Das Charakteristische und Wesentliche dieser Konstruktionen liegt darin, dass der Fussboden so stark hergestellt wird, dass dessen Pfosten, gleichzeitig den Sturzboden bildend, mit als tragende Konstruktionstheile dienen, und nur in grösseren Abständen durch Träme oder Unterzüge gestützt sind.

Es werden im entsprechenden Niveau der Decke starke Träme oder Unterzüge in grösserer Entfernung von einander derart gelegt, dass deren Enden entweder am Mauerwerk frei aufliegen, oder (bei Schrott- und Blockwänden) in die Holzwände eingelassen sind.

Ragen diese Träme, was im Allgemeinen der Fall ist, über die Holzwand nicht nach Aussen mittelst Schrottköpfen, wie bereits geschildert worden ist, vor, schliessen sie also mit der äusseren Wandflucht ab, so sind sie mit den Wandbalken bei Schrottwänden in ebenfalls schon bekannter Weise durch „Schliess-“ oder durch „Klingschrotte“ verbunden.

Oft aber lässt man die Träme, auch bei „Schrottwänden“, über die äussere Wandfläche hinausragen, und zwar aus anderen Gründen, wie folgt:

Entweder geschieht dies, um der Auskragung des obersten Geschosses im Giebelfelde eine Stütze zu bieten, wie dies an betreffender Stelle bei Besprechung der Wandkonstruktionen bereits

erörtert worden ist, wobei die solchen Falles als Schrottköpfe über die Schrottwand vorragenden Tramenden gleichzeitig zur architektonischen Ausschmückung des Giebfeldes dienen; oder aber es dienen die über die äussere Wandfläche im Deckenniveau weiter hinausragenden Träume als Konsolträger für die Gallerien oder sogenannten „Hausgänge“, wobei dann diese Konsolträger gleichfalls meist in ornamentaler Weise ausgeschmückt sind.

Der Verband der Träume an den Durchdringungsstellen der Schrottwände ist dann der gleiche, wie er bereits bei Behandlung der Wandkonstruktionen, respective bei Besprechung zweier sich kreuzender Schrottwände kennen gelernt wurde.

Die Entfernung der Deckenträume von einander ist, wie schon erwähnt, eine viel grössere, als jene bei gewöhnlichen Tram-Konstruktionen, und unabhängig von dem Zweck der Decke und der Grösse des überdeckten Raumes.

Bei gewöhnlichen Wohnräumen begnügt man sich in der Regel mit je einem Tram hart an den Innenflächen der Tragwände und einem einzigen in der Mitte der Deckenweite.

Häufig aber ist auf die Anordnung ersterer beiden Träume längs der Wände verzichtet, und ist für die auf die Träume auflagernden Tragpfosten in anderer Weise ein beiderseitiges Auflager geschaffen.

Es sind nämlich in letzterem Falle die im betreffenden Niveau liegenden Schrottbalken der Länge nach ausgenuthet, oder es ist

2. oder es ist über diesen Dielenboden ein zweiter Pfostenboden (Fussboden) gelegt, und zwar mit der Längsrichtung der Pfosten senkrecht gegen die Längsrichtung der unteren Pfostenlage;

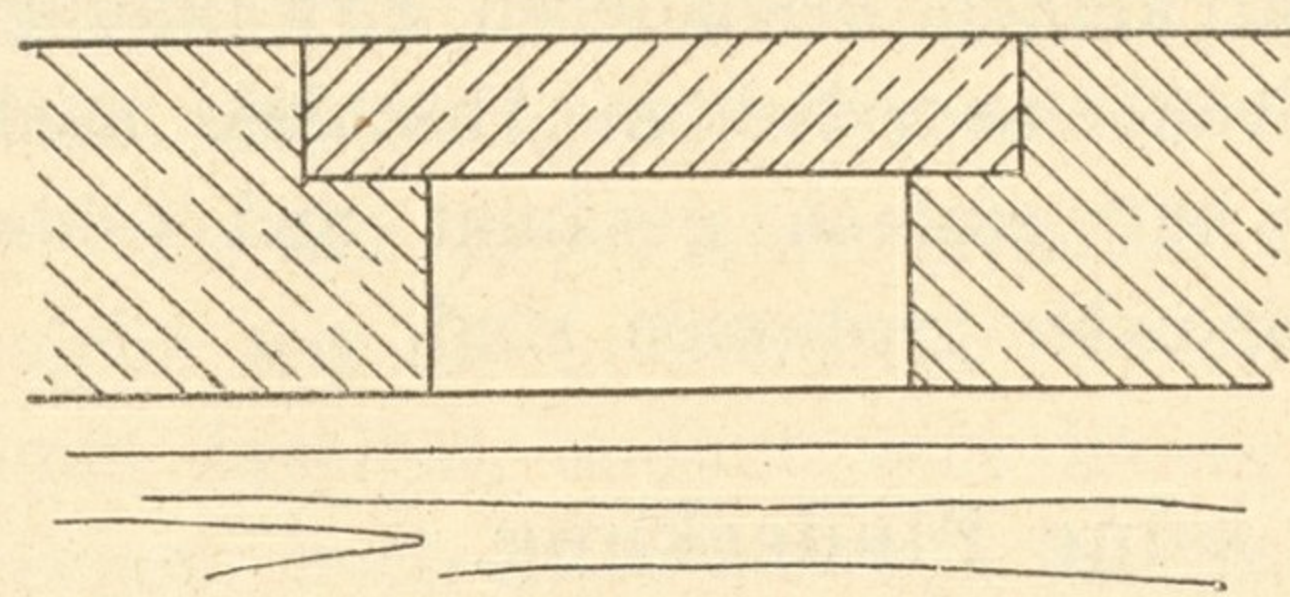


Fig. 34.

wodurch die untere Deckenfläche zugleich eine Gliederung erhält;

4. da bei dieser Konstruktionsart längs der Fälze durch das Austrocknen des Holzes leicht Fugen entstehen, ist häufig bei dieser Deckenanlage noch über die obere ebene Fläche ein Fussboden, wie sub 2, gelegt;

5. statt des einfachen Falzes bei der sub 3 aufscheinenden Konstruktion ist bei besonders solid hergestellten Decken, nebst einem oberen Fussboden für die untere Pfostenlage, die Verbindung von „Feder und Nuth“ gewählt. Siehe Fig. 35.

Kassetirte und reicher ausgestattete Holzdecken kommen an Bauernhäusern im Pinzgau äusserst selten vor, und sind wohl nur in Herrensitzen (Weyer, Saalhof, Schloss Dorfheim, dann in den alten Gewerkshäusern in Rauris etc.) zu finden.)*

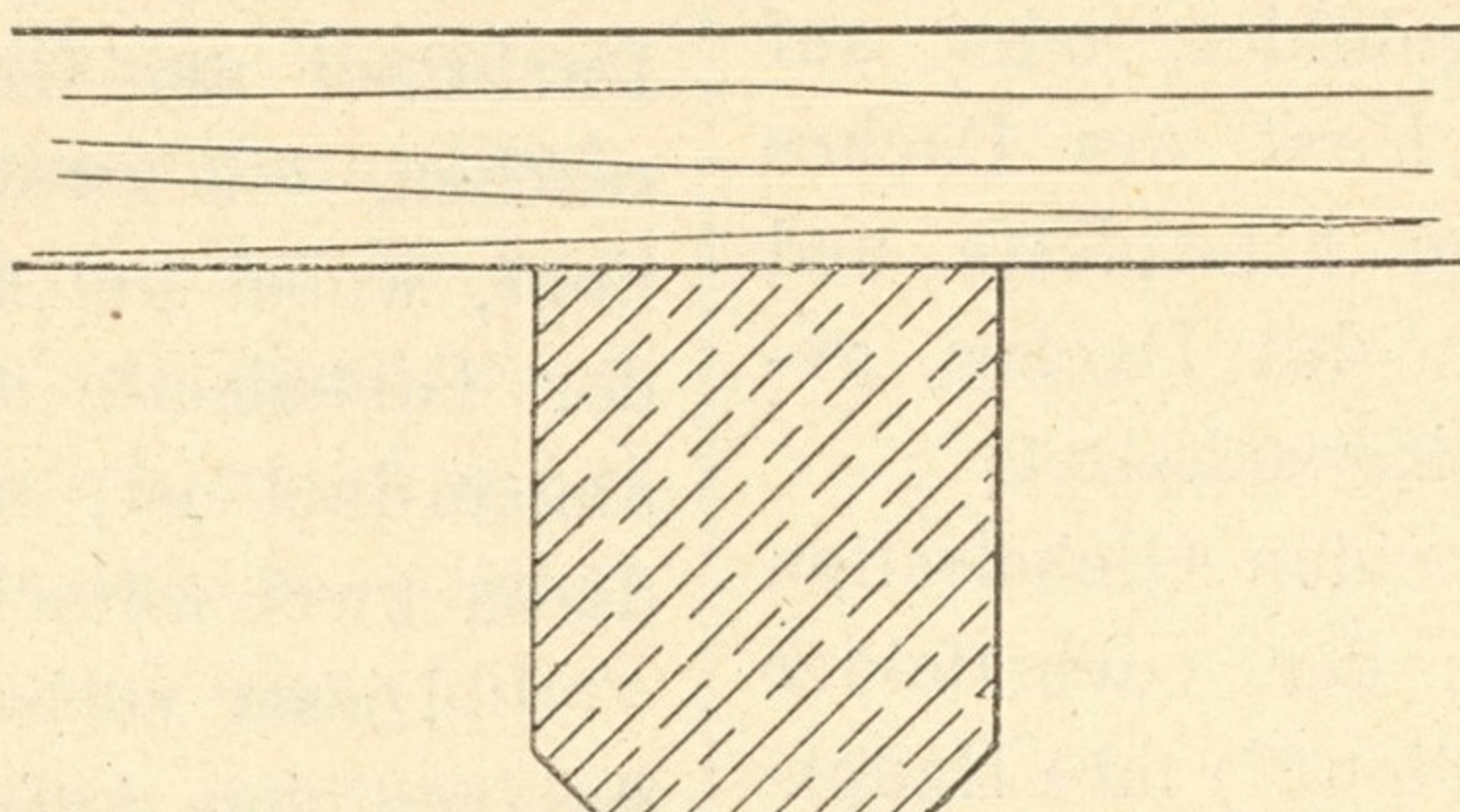
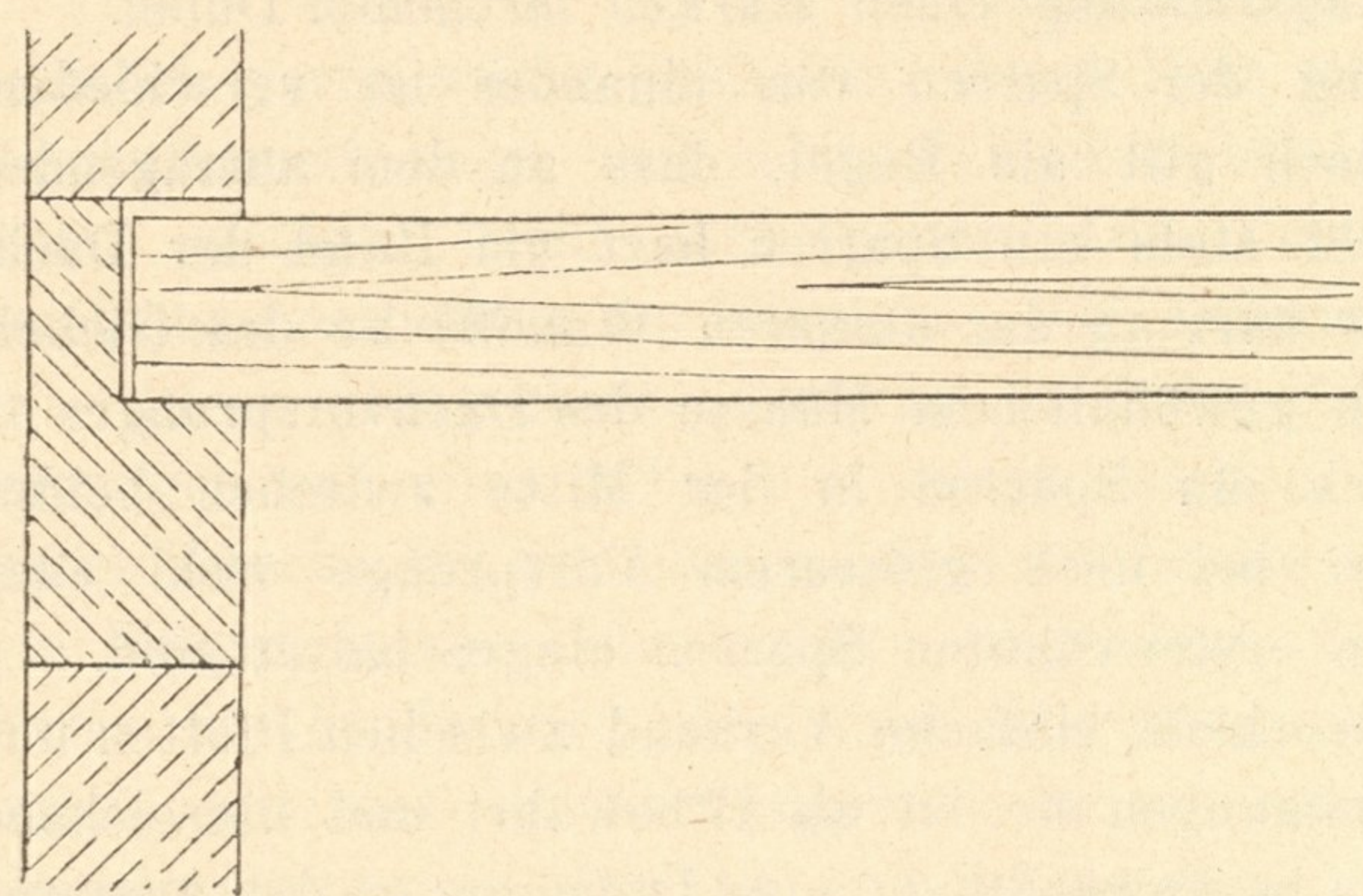


Fig. 31.

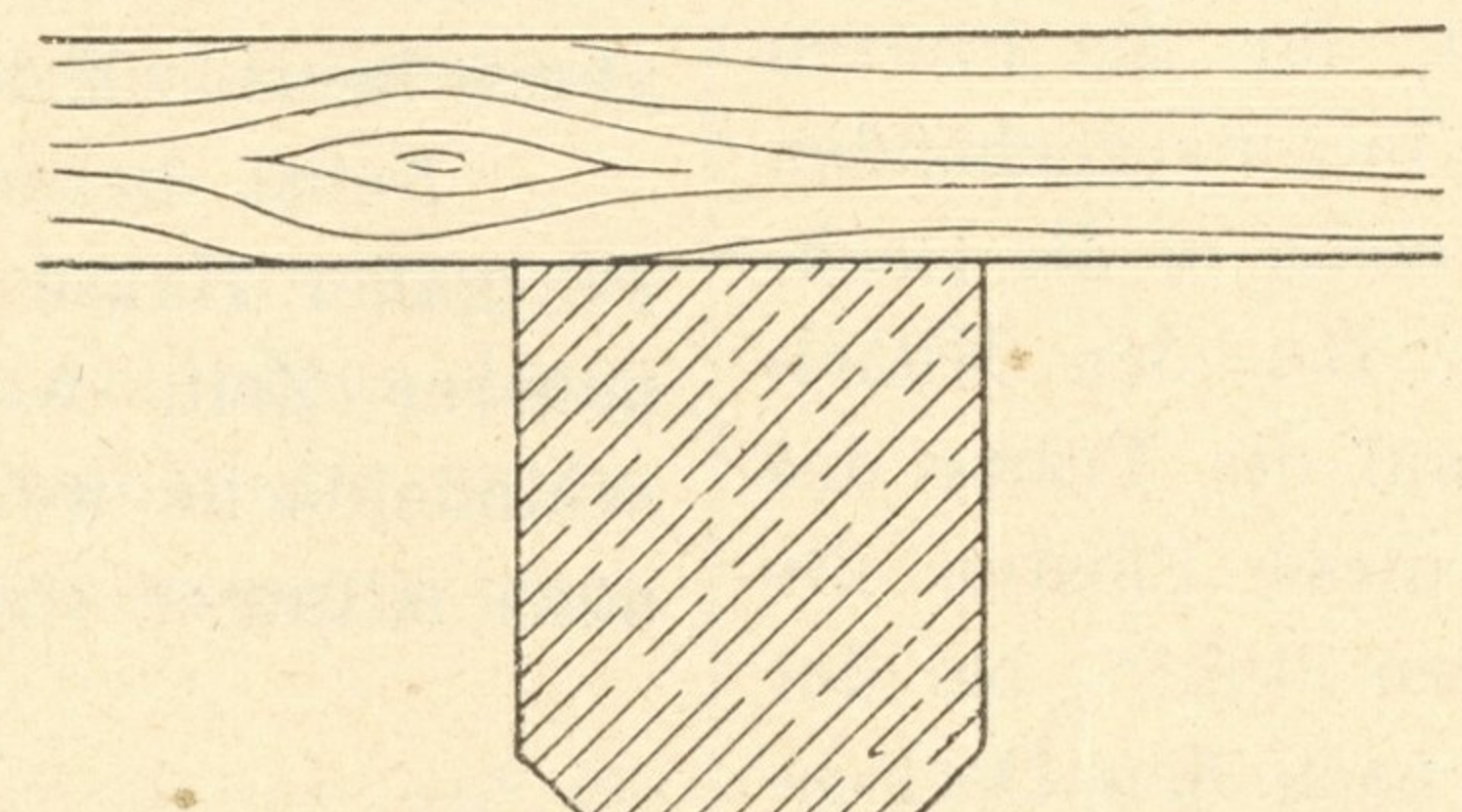
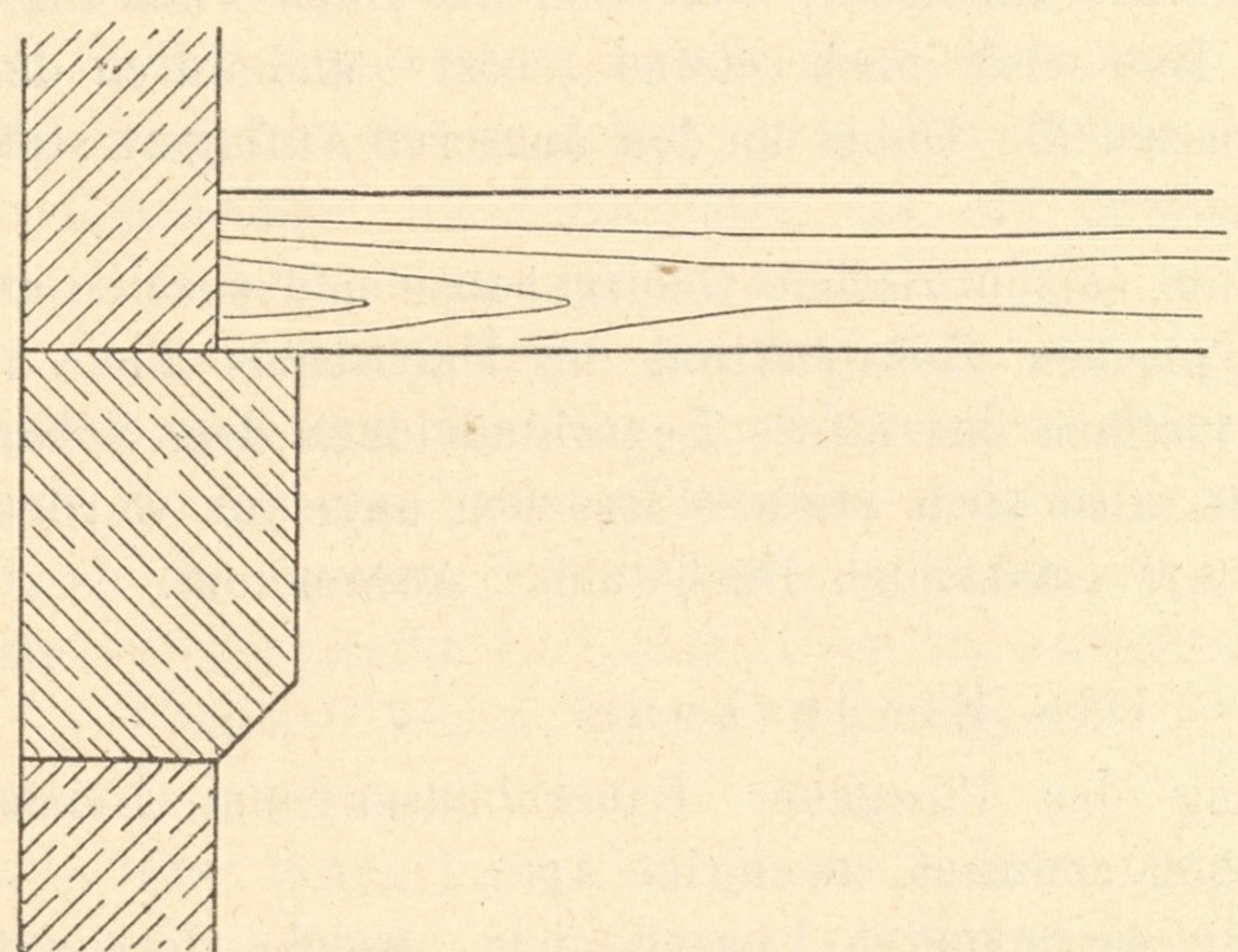
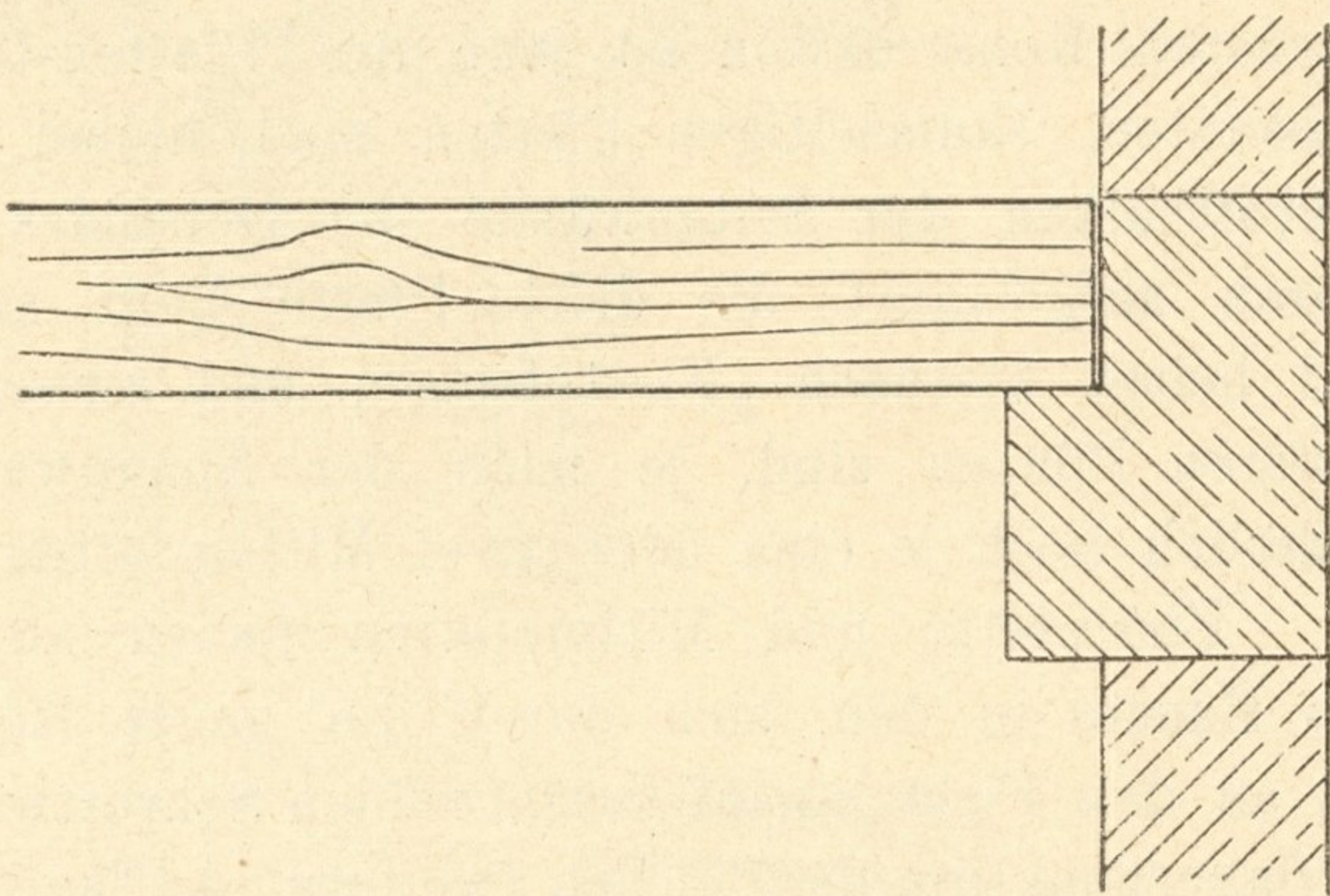
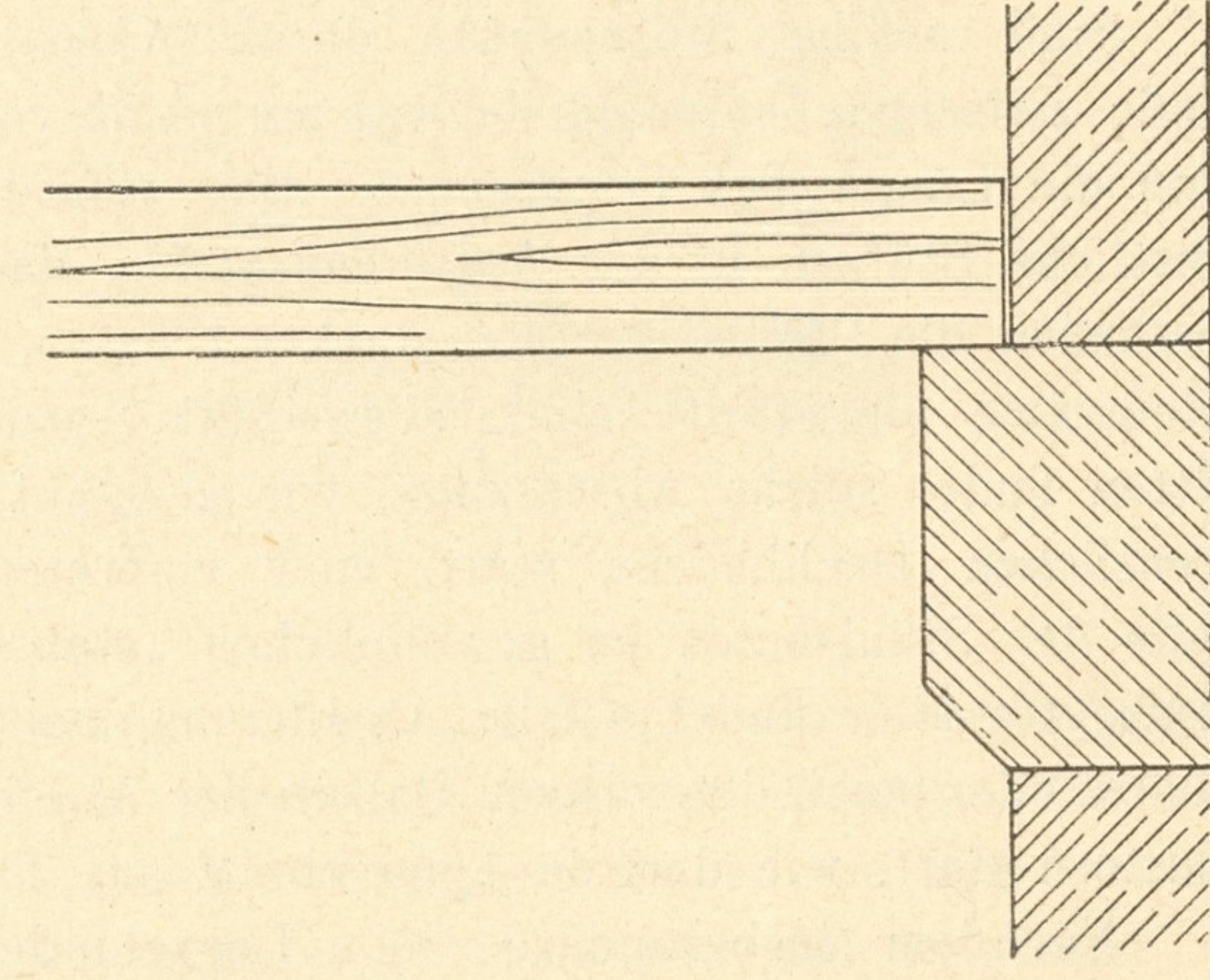


Fig. 32.



bei Herstellung der Wände im Vorhinein dadurch auf die Herstellung eines Auflagers Bedacht genommen, dass im betreffenden Niveau in der Wand Balken von grösserer Stärke eingezogen sind, und zwar derart, dass sie an der Aussenwand bündig, nach Innen aber, gemäss deren grösseren Profilbreite, vorragend und ein gleichmässiges, horizontales Auflager bietend, gelegt sind.

Die vorstehenden Skizzen Fig. 31 u. 32 veranschaulichen diese Konstruktions-Varianten:

Als eine dritte, seltener vorkommende Konstruktions-Variante ist diejenige zu bezeichnen, bei welcher der Pfosten- oder Dielenbelag in den beiderseitigen Wänden, dieselben unterbrechend, vollständig eingreift, so dass die Hirnflächen der Dielen nach Aussen sichtbar sind, und die Dielen von Aussen eingeschoben oder angetrieben werden können. In diesem Falle müssen natürlich die Auflagerflächen der betreffenden Schrottwandbalken horizontal (nicht ansteigend) hergestellt sein.

Auf die besprochenen Träume lagern nun die Tragpfosten oder Dielen auf.

Meist bilden diese Tragpfosten dann gleichzeitig den Fussboden des oberen Raumes. Oft aber kommt auch ein doppelter Pfostenbelag vor, so dass die stärkeren, unteren Pfosten die Stelle des „Sturzbodens“, die oberen schwächeren jene des Fussbodens vertreten.

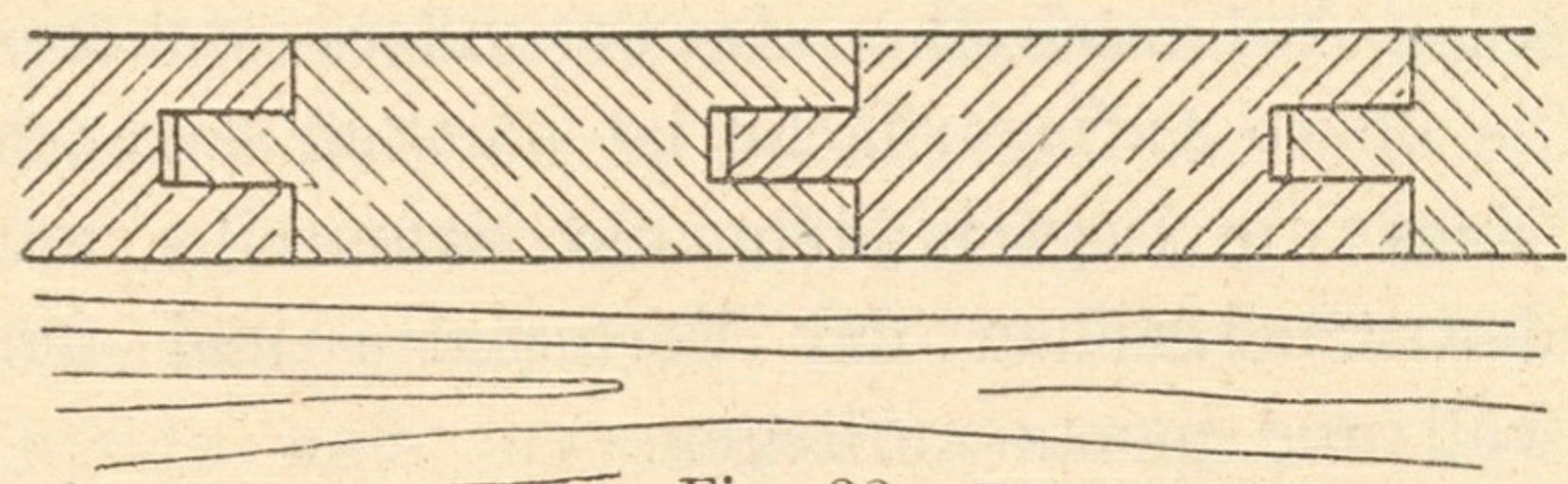


Fig. 33.

Die Anordnung dieses Pfostenbelags ist eine verschiedene und je nach dem Zweck der Decke eine mehr oder minder solide.

1. Entweder sind die Dielen, wie nach nebenstehender Skizze, in einfacher Lage, mit Feder und Nuth unter sich verbunden gelegt;

Imitirt finden sich Feldereinteilungen an Bohlendecken von ebener Unterfläche durch aufgenagelte Leisten.

Die Stärke der Träume ist nach deren Spannweite etc. eine sehr verschiedene, und variirt von 14 bis etwa 30 cm; jene der Pfosten von 5 bis 15 cm.

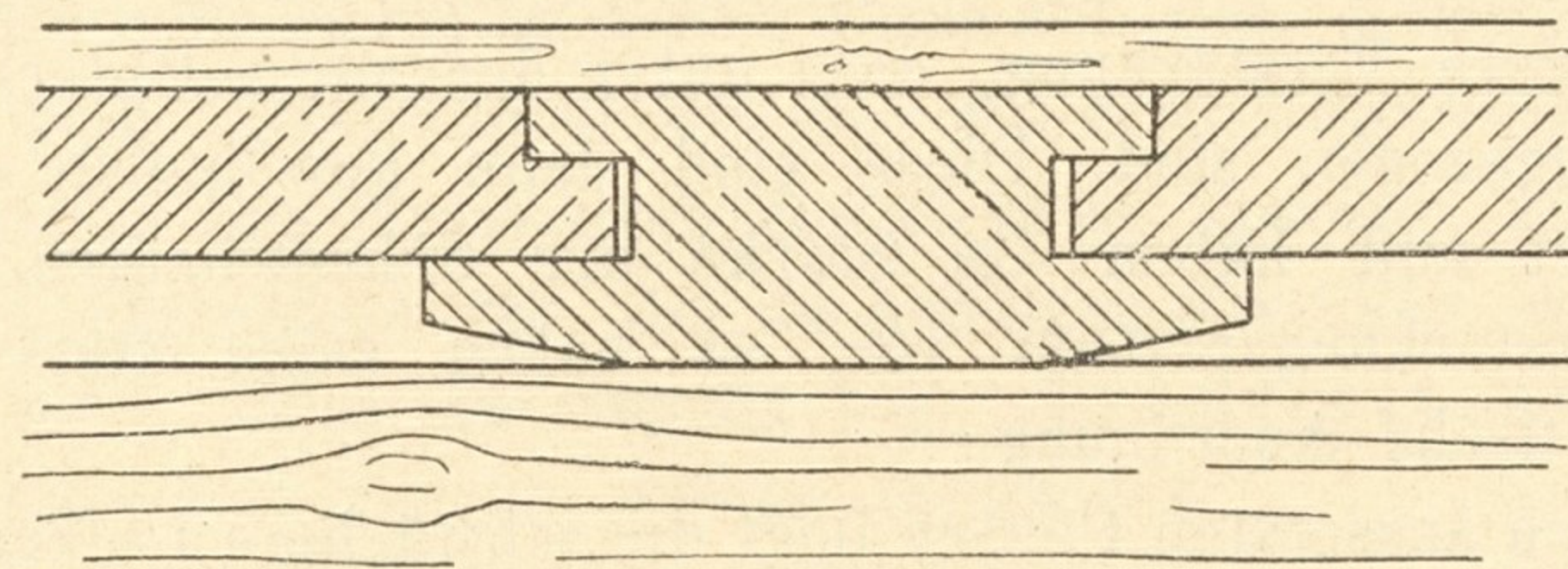


Fig. 35.

Die sinnreiche Anwendung der „Keildiele“, welche sich bei Holzbauten in andern Gegenden sehr häufig findet, ist im Pinzgau bei Wohngebäuden nur ausnahmsweise, und zwar nur an sehr alten Bauten**) anzutreffen. Sie besteht darin, dass eine der an der Gebäudewand (wie im Früheren erwähnt) eingreifenden Dielen keilförmig an die Querwand und an die Nachbardiele anschliesst, mit dem einen Ende aber über die äussere Flucht der Gebäude-Querwand etwas vorragt, so dass sie beim Eintrocknen des Holzes zur Behebung der Fugen nachgetrieben werden kann.

Im Pinzgau werden heute solche Keildielen mehr bei besonders ausgedehnten Böden angewendet; so namentlich bei Herstellung der Tennenböden.***) Bei solchen Tennenböden sind die Dielen

*) Der Verfasser hat an eigentlichen Bauernhäusern nur ausnahmsweise solche Kassetendecken vorgefunden.

**) Das Bäckewirthshaus in Uttendorf (1509) zeigt aussen an den Wandflächen noch im Niveau der Fussböden die vorspringenden Keildielen.

***) In gleicher Verwendungsweise sind sie im Flachgau unter der Benennung „Zwinger“ bekannt.



circa 12 bis 14 cm stark gehalten, und mit ausgehöhlten Stossflächen und Moosfüllung so aneinander gefügt, wie dies bei Herstellung der Schrottwände erörtert worden ist.

Es bedarf schliesslich wohl keiner besonderen Erwähnung, dass bei Decken in Räumen, wo von einem dichten Abschluss nach oben abgesehen ist, die Pfosten nur einfach gesäumt und (ohne Falz oder Federung) stumpf aneinander gestossen sind.

3. Das Dach und seine Eindeckung.

Allgemeines:

Die Grundriss-Anlage des Gebäudes, sowie die den klimatischen und örtlichen Verhältnissen Pinzgaus angepasste Eindeckungsweise führen auf ein sehr flach geneigtes Satteldach, mit an den Giebelseiten, und zwar insbesondere an der vorderen Giebelseite, weit vorragender Ausladung,^{*)} welche nicht nur die Hausgänge schützt, sondern auch das Mittel zur reicheren Ausschmückung der Giebelfronten bietet.

Die in Pinzgau übliche Eindeckungsweise ist die mit Schindeln; und zwar entweder mit Legschindeln oder mit Scharschindeln, wobei von in der Neuzeit, wiewohl sehr selten, vorkommenden modernen, feuersicheren Eindeckungsweisen gänzlich abgesehen wird.

Der Dachstuhl.

Die bei den ländlichen Bauten in Pinzgau stets gebräuchliche Dachstuhl-Konstruktion ist jene des Pfetten-Dachstuhls. Die zwei äussersten, saumseitigen Pfetten sind hiebei durch die obersten Schrottbalken der Seitenwände des Gebäudes gebildet, oder auf diesen aufgelagert; die dritte Pfette liegt am First des Daches und heisst hiernach „Firstpfette“; und zwischen Firstpfette und ersteren Pfetten sind, je nach der Spannweite des Daches, gewöhnlich noch je eine oder zwei Mittelpfetten eingeschaltet.

Firstpfette und Mittelpfetten finden an beiden Giebelseiten des Hauses in den, sich durch die ganze Höhe der Giebelfelder bis an den First hinauf fortsetzenden Schrottwänden^{**)} ihre Haupt-Auflagerpunkte; desgleichen weitere Auflager in den Abschlusswänden der Dach- oder Firstkammern, wo letztere vorhanden sind.

Sind solche Stützpunkte durch Abschluss oder Zwischenwände zwischen beiden Giebelwänden nicht vorhanden, so werden, wenn die Länge des Dachraumes dies erfordert, für die Pfetten künstliche Stützen in der Weise geschaffen, dass in entsprechenden Abständen die Pfetten mittelst starker Pfosten, welche in die Dachbodenträume eingezapft sind, abgestützt werden. Bei den Mittelpfetten findet solche Abstützung, wie erwähnt, auf die Träume des eigentlichen Dachbodens statt, und vertreten diese Pfosten die Stelle der Stuhlsäulen im gewöhnlichen „stehenden Stuhl“; bei der Firstpfette aber findet solche Abstützung meist nach den Deckenträumen oder nach den oberen Balken der Abschlusswände der Dachkammern statt, wie dies der Querschnitt auf Tafel II erkennen lässt.

Nachdem (insbesondere beim Legschindeldach), entsprechend der grossen Belastung der Dachflächen, der Dachstuhl besonders solide Stützen bieten muss, so sind die Pfetten meist beträchtlich stärker gehalten, als gewöhnliche Schrottbalken. Ihre Profilstärke ist, je nach der Tragweite und Unterstützungsweise, eine sehr verschiedene. Bei grösseren Gebäuden werden selbe meist 20 bis 25 cm breit und 30 bis 40 cm hoch profilirt gefunden.

In den meisten Fällen aber erhalten die Pfetten noch dadurch eine besondere Verstärkung, dass unter denselben Unterstützungspfetten eingezogen sind. Diese sind dann gewöhnlich schwächer dimensionirt und haben die Stärke der Schrottbalken. Kommen solche Verstärkungspfetten vor, so haben selbe stets folgende charakteristische Anordnung:

An den äussersten Pfetten liegt die schwächere Unterstützungspfette mit der Schrott- oder Blockwand bündig, so dass die stärker profilirte eigentliche Pfette nach dem Dachbodeninnern zu vortritt.

Die analoge Anordnung greift bei den Mittelpfetten Platz.

Bei der Firstpfette aber ist die Unterstützungspfette stets genau im Mittel der Firstpfette, also vertikal unter der Firstlinie gelegt.

Die Pfetten sind stets in rechteckigem Profil^{***)} kantig bearbeitet, und hochkantig gelegt. Dort, wo sie in Folge des ausragenden Giebeldaches aus der Giebelwand vortreten, sind sie meist in reicher Weise zur architektonischen Ausschmückung des Hauses bestimmt, wovon später des Näheren zu besprechen am Platze sein wird.

Auf den Pfetten sind nun die Sparren wie folgt aufgelegt, und befestigt:

^{*)} Diese Ausladung beträgt bei grösseren Wohnhäusern gewöhnlich 1.5 bis 2.0 m, hin und wieder auch mehr.

^{**)} Im Flachgau haben die Giebelfelder des Hauses eine wesentlich andere Konstruktion.

^{***)} Abgesehen von der unten zu erörternden oberen Abschrägung der Auflagerfläche der Sparren.

Die Oberfläche der Pfetten, auf welche die Sparren aufzuliegen kommen, ist gewöhnlich entsprechend der Neigung der Sparren, respective der Dachreschen, abgeschrägt, derart, so dass hienach für die äusseren und Mittelpfetten ein trapezförmiges Profil sich ergibt, während die Firstpfette an der oberen Firstlinie sattelartig zugearbeitet erscheint.

Auf diesen Lagerflächen liegen nun die, gewöhnlich 15 bis 16 cm breit und 13 cm hoch, kantig bearbeiteten Sparren mit deren breiterer, vollkommen eben behauenen Unterfläche auf, ohne dass irgend welche Aufkämmung (wie dies bei neueren, diesbezüglichen Konstruktionen gebräuchlich ist) stattfindet.

Die einzige weitere Verbindung zwischen Sparren und Pfetten ist die einer Aufdübelung. Diese Aufdübelung erstreckt sich jedoch nur auf die First- und Mittelpfette, niemals auf die äussere Pfette, so dass der Sparren auf dieser letzteren stets nur, ohne Anwendung eines Dübels, frei aufliegt.

Kommen an einer Reschenseite mehr als eine Mittelpfette vor, so ist der Sparren stets nur an der dem First zunächstliegenden Mittelpfette und an der Firstpfette aufgedübelt, so dass hiebei die Auflager an der äusseren Wandpfette und an den übrigen Mittelpfetten keine Dübel erhalten.

Die Verbindung der Sparren am First unter sich ist nicht die anderwärts übliche mit „Zapfen und Gurgel“, sondern die Sparren überplatten sich nur auf ihre halbe Breite, und erhalten quer gegen ihre Längsrichtung einen starken lärchenen Dübel.

Die Entfernung der Sparren von einander ist verschieden, meist circa 1 m; doch gilt als Regel, dass an dem ausragenden Dachtheil am Giebel stets ein Sparren hart am Rand der Dachreschen, ein zweiter hart an der äusseren Wandfläche des Giebels liegt, wobei bei dem gewöhnlichen Maasse des Dachvorsprunghes an der Giebelseite noch ein Sparren in der Mitte zwischen beiden angeordnet ist, oder bei noch grösserem Vorsprunghes wohl auch deren zwei zwischen ersterwähnten Sparren eingeschaltet sind.

Dieser vorbesprochene, einfache Verband zwischen Pfetten und Sparren ohne Aufkämmungen etc. ist als altbewährt und hinreichend auch heute noch stets in Anwendung; eine Dübelung an den äusseren Auflagerstellen aber wäre unhaltbar, weil sich das Dach erfahrungsgemäss nach dem Bau erst noch etwas „setzt“ und durch den Seitenschub nach Aussen die Dübel an den äusseren Auflagern stets abgescheert würden.

Nebst dieser, am salzburgischen Gebirgshause und speciell am Pinzgauer Hause typischen Konstruktion des Dachstuhls findet in neuerer Zeit, wo vielfach das ältere Legschindeldach dem Scharschindeldache weicht, also auch steilere Reschen angelegt werden, auch mitunter eine Art „stehenden Dachstuhls“ Anwendung.

Die Eindeckung.

Die Eindeckung der Pinzgauer Bauernhäuser und Nebengebäude ist, wie schon erwähnt, zweierlei Art:

1. entweder mit sogenannten Legschindeln, welche lose aufgelegt, nur durch Beschwerung mit Steinen niedergehalten sind, oder
2. mit genagelten Schindeln.

Erstere Eindeckungsweise ist die dem Pinzgau und salzburgischen Gebirge überhaupt charakteristische, und insbesondere an älteren Gebäuden stets zu finden; letztere gehört einer jüngeren Zeit an.

Es soll demnach auch hier nur die Eindeckung mit Legschindeln eine eingehendere Behandlung finden, und wird sich begnügt werden, letztere Eindeckungsweise, als der ohnehin allgemein bekannten, nur kurz zu erwähnen.

Das Legschindeldach zeigt nachfolgende Konstruktion:

Auf die Sparren des Dachstuhls werden zunächst in gleichen Abständen sogenannte „Ueberleglatten“ gelegt, und zwar die erste dieser Latten zunächst hart am Dachsaum, die nächste im Mittel von ersterer 20 bis 25 cm entfernt, die übrigen bis zum First hinauf in gleichen Entfernungen von Mittel zu Mittel von 40 bis 50 cm.

Diese Ueberleglatten sind — abgesehen von ersterwähnter Latte am Dachsaum — im Rechteckprofil 10 cm breit, 5 cm hoch, kantig bearbeitet, oder auch nur zweiseitig auf annähernd obige Dimensionen behauen.

Nur die am Dachsaum liegende Latte, welche den Namen „Vorleglatte“ führt, ist stärker gehalten, stets kantig, und zwar in einem trapezoidförmigen Profil zugearbeitet. Diese eigenthümliche Profilirung der Vorleglatte findet deshalb statt, weil hiedurch der an den Dachsaum liegenden Schindelreihe ein besonders sicheres Auflager gegeben ist. Die obere Auflagerfläche ist nämlich so nach dem First zu geneigt, dass die Legschindeln der Saumreihe mit ihrer Unterfläche auf den Oberflächen der Vorleglatte und der nächsten Ueberleglatte voll und genau aufliegen.

Die Vorleglatte, wie sämtliche Ueberleglatten sind an den Sparren mit lärchenen Dübeln fest angedübelt.

Die Legschindeln nun sind aus der Hand gearbeitete Spalt- schindeln (ungehobelt und ungesäumt) und werden in verschiedener

Breite, verglichen etwa 15 cm breit, durchwegs 80 cm lang und 2 bis 3 cm stark angefertigt. Hierbei wird eine kleinere Anzahl dieser Schindeln zu sogenannten „Hängschindeln“ vorbereitet. Es wird

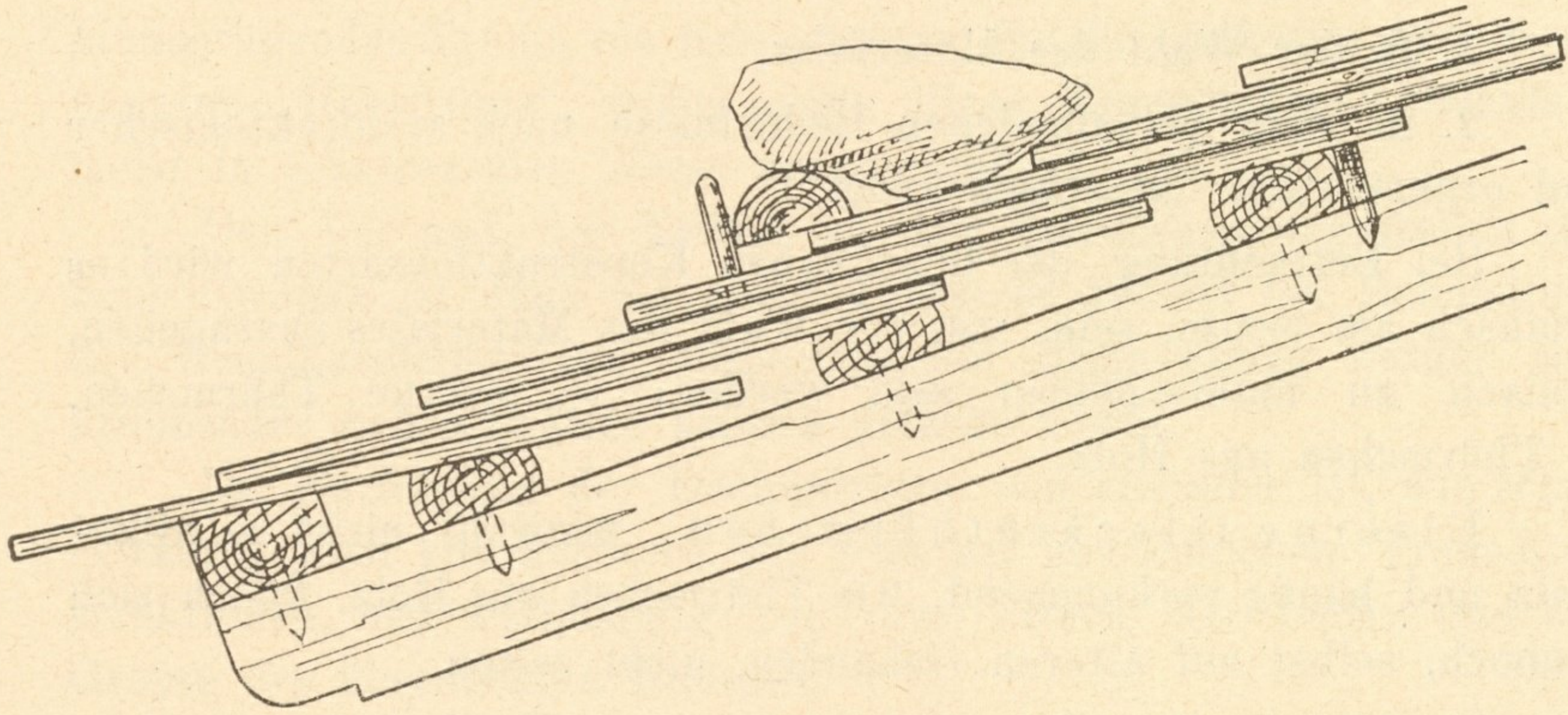


Fig. 36.

nämlich an diesen Schindeln, in Entfernungen von etwa 7 bis 10 cm von deren Enden, in ihrer Mitte je ein lärchener Dübel von 10 cm

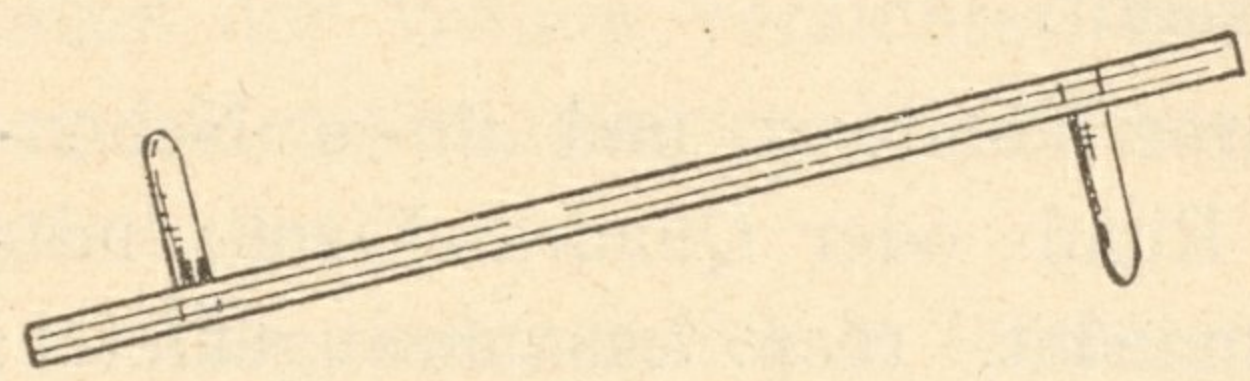


Fig. 37.

Länge nach beistehender Skizze eingebohrt, so dass beide Dübel in entgegengesetzter Richtung aus den Breitflächen der Schindeln circa 8 cm vorragen. Man verwendet zu Hängschindeln vor-

nehmlich gerne solche Schindeln, deren Holz mehr ästige, knorrige Beschaffenheit zeigt, weil solche Schindeln beim Bohren der Dübellöcher weniger leicht sich spalten. Die Vorbereitung derselben geschieht noch unten am Bauplatze, vor Aufbringung auf das Dach.

Diese Hängschindel, welche in jeder Schindelreihe in Entfernungen von circa 2 bis 3 m gelegt werden, haben einen zweifachen Zweck: Mit dem oberen Dübel werden sie nämlich, gleicher Art wie Ziegel, in die Ueberleglatte eingehängt, und sichern solcher Weise die Eindeckung vor einem Abgleiten; während der untere Dübel, wie sich im Nachfolgenden zeigen wird, den sogenannten „Beschwerstangen“ als Halt und Stütze dient.

Die erste Schaar Schindeln am Dachsaum wird — Schindel an Schindel mit deren Längsseiten anstossend — senkrecht gegen die Firstrichtung so gelegt, dass der untere Rand der Schindeln am Dachsaume die Vorleglatte um ein gewisses Maass überragt, wie dies beigegebene Skizze zeigt.

Die nächste Lage der Schindeln wird, gleicher Art wie die erste, so gelegt, dass die Stossfugen der unteren Schindeln durch jene der oberen Lage vollkommen gedeckt sind, wobei der untere Rand der zweiten Schindelreihe meist um 20 bis 25 cm gegen jenen der unteren Reihe nach dem First zu zurücktritt.

Gleicher Weise werden die folgenden Schindellagen auf die unteren gelegt.

Die Eindeckung ist je nach dem Zwecke des Gebäudes, respective je nach den gestellten Anforderungen betreffs Solidität, beim Legschindeldach eine zwei- oder mehrfache.

Zweifache Eindeckung gibt eine sehr schlechte Schutzdecke gegen Schnee und Regen, Kälte etc., und wird daher sehr selten getroffen. Meist wird dreifach oder vierfach eingedeckt, so dass drei bis vier Schindelstärken in einem Querschnitte aufeinander zu liegen kommen.

Am First ist der Abschluss der Schindeleindeckung ein derartiger, dass die oberste Schindelreihe an der wetterseitigen Resche sich über die Firstlinie fortsetzt, letztere also überragend, während die oberste Schindelreihe an der entgegengesetzten Reschenfläche sich dicht an die Unterfläche dieser überragenden Schindelreihe anschliesst, so dass ein Eintreten von Nässe am First schwer möglich ist. Auf der solcher Weise hergestellten Eindeckung mit Legschindeln kommt nun die Dachbeschwerung, deren Zweck ist, die nur lose aufeinander gelegten Schindeln vor einem Aufreissen durch Sturm zu schützen, und dieselben fest auf die Ueberleger niederzuhalten.

Zu diesem Zwecke sind in paralleler Richtung zur Firstlinie sogenannte „Schwerstangen“ gelegt, Stangen von Halbkreisprofil, mit der runden Seite nach aufwärts.

Diese circa 8 cm starken Stangen haben keinen weiteren künstlichen Halt am Dache, als die vorerwähnten unteren Dübel der „Hängschindel“, welche aus der Dachfläche nach aufwärts vorragen, in welche Dübel die Stangen eingehängt werden. Sie werden mit grösseren oder kleineren Steinen belegt, und solcher Weise niedergeschwert.

Die Anzahl und Vertheilung von Stangen und Steinen am Dache ist, sowie die Grösse der letzteren, nach der Lage der Gebäude und insbesondere je nach der Richtung und Stärke der Winde gewählt. Die grössten Steine liegen demnach dort, wo ein Aufreissen der Schindeln durch den Wind am leichtesten möglich wäre, nämlich am First, an den Giebelorten und an den Dachsäumen.

Manchmal, insbesondere an den Dächern von Nebengebäuden, ragen die Enden obiger Halbstangen noch etwas über die Giebelorte vor, und sind durch dieselben hart am Dachrande Dübel gesteckt (wie dies die folgende Figur 38 darstellt), durch welche Dübel die Stangen fester an die Eindeckung niedergehalten sind.

In der Regel aber erhalten die Dachränder längs der Giebel, welche wir als „Giebelorte“ bezeichnen wollen, sowie die Pfettenköpfe daselbst, endlich sehr häufig auch die Traufseiten der Dachreschen, noch einen besonderen Abschluss, welcher weniger aus konstruktiven als aus architektonischen Rücksichten beigelegt ist, dessen Anordnung daher hier nur kurz erwähnt sei, während später dieser Gegenstand noch eingehender zu behandeln sein wird.

An den Giebelorten werden nämlich gewöhnlich sogenannte „Hirnläden“ oder „Reschläden“ und „Hirn- oder Stirnbretchen“ angebracht, durch welche die unschöne, giebelseitige Ansicht der Schindeleindeckung verkleidet ist.

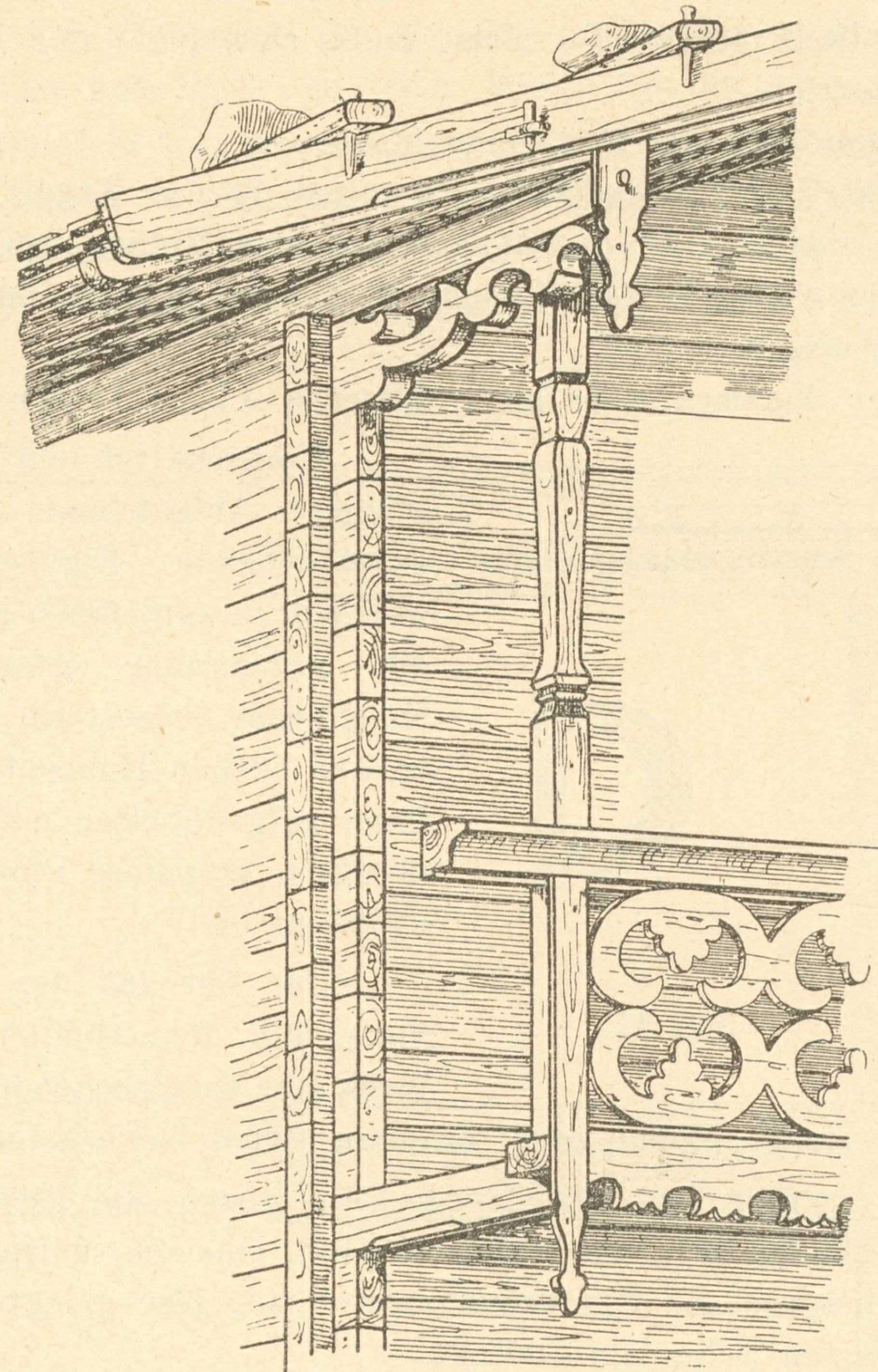


Fig. 38.

Die Hirnläden werden längs der Köpfe der Ueberlegplatten in Richtung der Sparren angebracht und mit Dübeln oder auch mit Eisenhaken an ersteren befestigt, während die Hirnbrettchen an die Stirnflächen vorragender Pfettenköpfe gleicher Weise angedübelt oder angenagelt sind.

Die Hirnläden werden mitunter in zwei Reihen übereinander angebracht. Nach oben sind sie durch Decklatten, die sich am First oft kreuzen, gedeckt.

Nebst obiger Fig. 38 geben mehrere Figuren der vorliegenden Tafeln bildliche Darstellungen der vorbesprochenen Abschlüsse am Dache; insbesondere sei an dieser Stelle auf Fig. 3 der Tafel XXVI (Beispiel vom Tischlerhäusl bei Zell am See) hingewiesen.

Auch an den Traufseiten der Reschen kommen, wie erwähnt, besondere Abschlüsse vor, die zu analogen Zwecken wie vor angeordnet sind, durch Anbringung sog. „Tropflatten“. (Fig. 39.)

Es sind dies Latten, welche längs des Dachsaumes an den Schindeln befestigt sind.

Die Befestigung geschieht dadurch, dass einzelne Schindeln durch die Latte durchgesteckt sind, wobei durch dieselben, hart vor der Latte, aussenseit ein Dübel oder

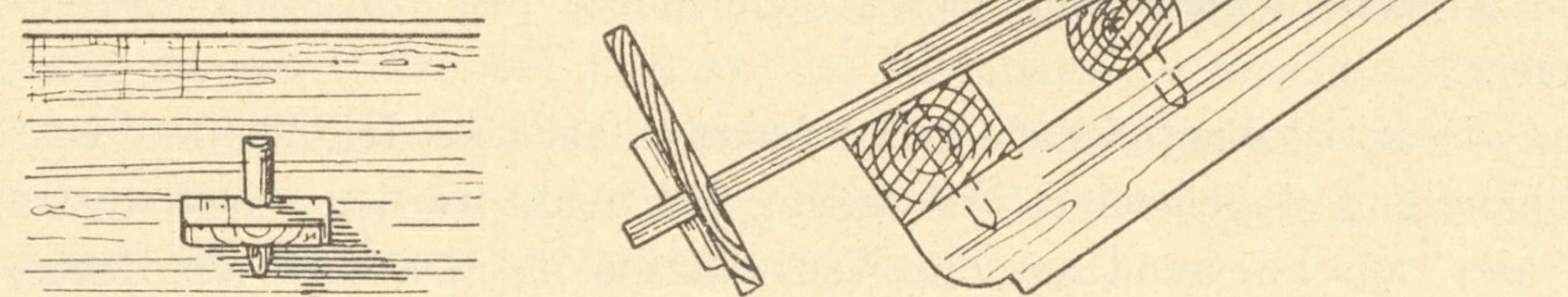


Fig. 39.

Holz nagel eingebohrt ist, welcher die Latte an den Schindeln festhält. Die Innenseite der 10 bis 20 cm breiten Latte liegt an dem unteren Ende der untersten Schindelreihe, dem eigentlichen Dachsaum, an.

In ähnlicher Weise sind auch mitunter die Hirnläden an den Ueberlegern befestigt (wiewohl solche Befestigung bei Hirnläden selten vorkommt).

Es reicht solchen Falles ein Zapfen der Ueberleger durch den Hirnladen durch, und ist der Dübel durch diesen Zapfen vorgesteckt.

Endlich wäre hier die Wasserableitung vom Dache zu erörtern. Selbe geschieht beim Legschindeldach wie beim genagelten Schindeldache mittelst Hängerinnen an den beiden Dachsäumen. Die Hängrinne liegt unter dem Dachsaume in Hängeisen,

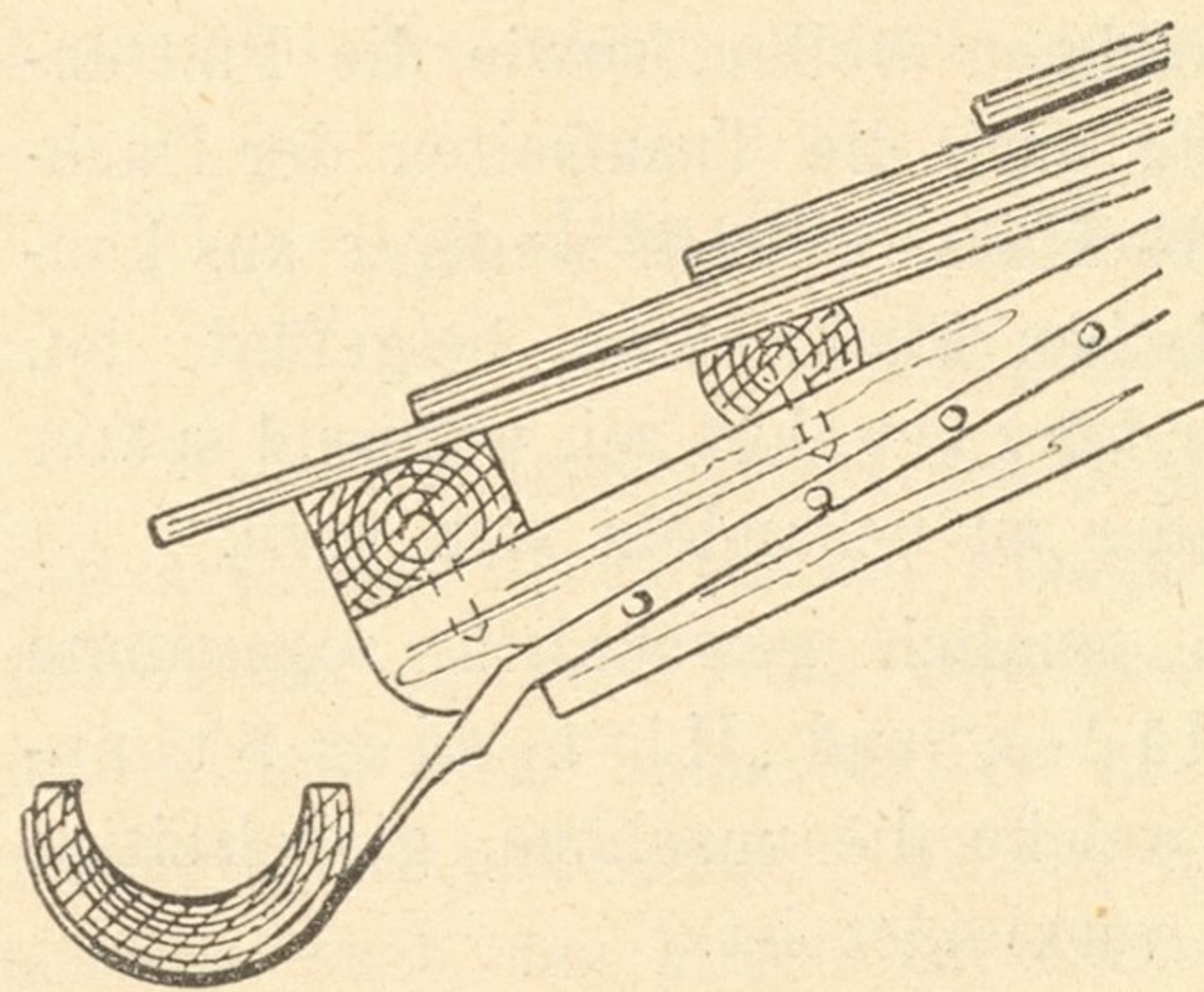


Fig. 40.

Die Rinnen sind aus ausgehöhltem Rundholz hergestellt, meist innen ausgepicht und gewöhnlich ohne Anstrich.

Sie ragen über die Giebelorte hinaus vor.

Rinnkessel oder Ablaufrinnen kommen in der Regel nicht in Anwendung, sondern fällt das Wasser von den Rinnen frei ab.

Das rückwärtige, geschlossene Ende der Rinnen ist häufig durch Einkerbungen verziert.

Mitunter kommen aber auch hölzerne Ablaufrinnen vor.

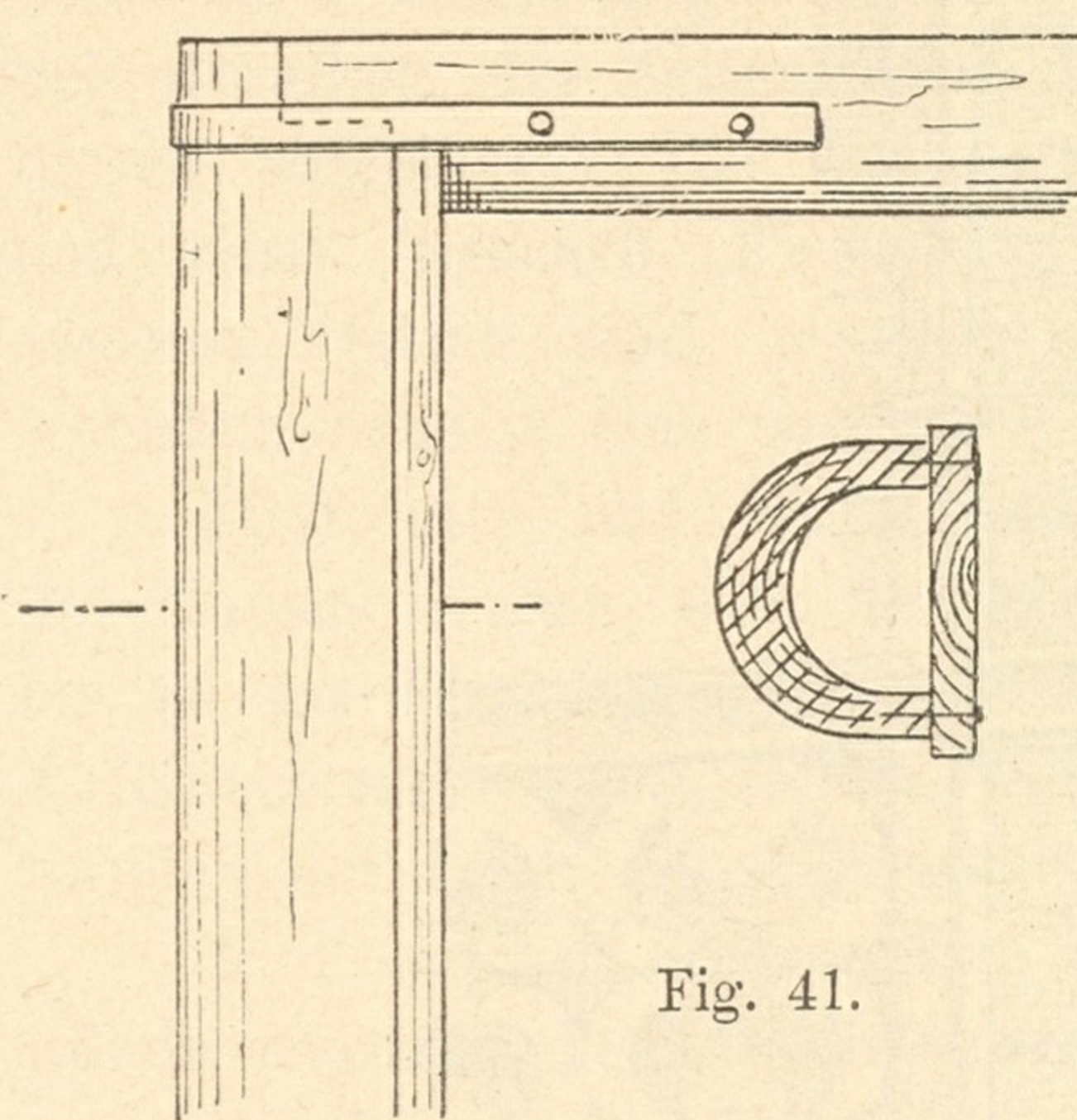


Fig. 41.

Konstruktion und Verband solcher Ablaufrinnen zeigen nebenstehende Figuren, aus welchen zu entnehmen ist, dass die Ablaufrinne gleich der Hängerinne hergestellt, und nur an der offenen Hohlseite durch einen aufgedübelten oder angenagelten, schmalen Pfosten geschlossen ist.

Der Verband der Hängerinne mit der Abfallrinne ist durch eine entsprechende Uebergreifung und einen angenagelten, eisernen Bügel bewerkstelligt.

Die Neigung der Dachreschen gegen die Horizontale ist beim Legschindeldach, wie schon erwähnt, eine sehr geringe, wie dies die vorbesprochene Eindeckungsweise mit lose gelegten, nur niedergeschwerten Schindeln bedingt.

Bezeichnet h die Höhe des Daches, t die ganze Tiefe desselben (d. i. dessen Spannweite, oder der Abstand zwischen den zwei traufenseitigen Umfassungswänden des Hauses); so ist das Verhältniss h/t gewöhnlich $1/4$ bis $1/5$; wie dies auch aus den vorliegenden Aufnahmen zu erkennen ist.

Um bequem auf das Dach zu gelangen, sind gewöhnlich bei den Bedachungen von Wohngebäuden, Aussteigöffnungen an einer Dachresche angebracht. Bei Nebengebäuden muss meistens das Dach mittelst einer Leiter erstiegen werden.

In neuerer Zeit tritt vielfach an Stelle der alten Legschindel-Dacheindeckung die Eindeckung mit genagelten Spaltschindeln.

Bei Neubauten erhält hiebei auch das Dach eine etwas andere Gestaltung, da solchen Falles dem Satteldache stärker geneigte Reschen gegeben werden, so dass obiges Verhältniss h/t dann $1/3$ — $1/2$ gewählt erscheint.

Die Glockenthürmchen.

Ein besonderes Charakteristikum für die Pinzgauer-Bauten sind die sogenannten Glockenthürmchen, eine Art von Dachreitern, am Dache.

Solche Glockenthürmchen fehlen fast nie auf den Haupt- oder Wohngebäuden der Bauerngehöfte. Sie heben das Haupt- und Wohngebäude schon von Ferne in markanter Weise aus der Baugruppe eines Gehöftes hervor, und bilden in ihrer besonderen Gestaltung und Ausschmückung eine wesentliche Zierde des Pinzgauer Bauernhauses.

Dem Glockenthürmchen soll demnach auch im III. Theile dieser Abhandlung eingehendere Würdigung geschenkt werden; doch dürfte es hier, anschliessend an die Konstruktion des Daches, am Platze sein, auch die Konstruktion dieser Glockenthürmchen kurz zu erörtern.

Das Glockenthürmchen ist stets am First des Daches, und zwar hart innerhalb der vorderen Giebelwand angebracht.

Es ist im wahren Sinne des Wortes kein Thürmchen, wiewohl letzterer Ausdruck der allgemein gebräuchliche ist und daher auch hier und im Folgenden beibehalten werden soll.

Das Glockenthürmchen ist, kurz gefasst, eigentlich nur ein auf die Firstpfette aufgesetzter Glockenstuhl, in welchem die Glocke angebracht ist, mit sehr verschiedener Konstruktionsart und

Ausschmückung, stets aber mit einer Ueberdachung, welche ebenfalls wieder verschieden gestaltet sich findet.

Die Verschiedenheit der Konstruktionsarten des Glockenthürmchens liegen vornehmlich:

1. in der Wahl des Materiales,
2. in dem verschiedenen Bedürfnisse nach architektonischer und ornamentaler Ausschmückung.

Bei Betrachtung der bezüglichen Konstruktionsarten wird es demnach am besten sein, von der Wahl des Materiales auszugehen, wonach zu unterscheiden sein werden: a) eiserne Thürmchen, b) Thürmchen aus Holz.

Eiserne Glockenthürmchen, wiewohl nicht so allgemein und häufig vorkommend, wie Thürmchen aus Holz, finden sich dennoch, selbst auf älteren Gebäuden, nicht selten.

Sie bestehen im Wesentlichen aus einer Vertikalstütze, welche mit ihrem unteren Ende an der Firstpfette befestigt ist, sich nach oben zu in zwei Arme theilt, und das Querstück für die Glocke, sowie über diesen das Gerüste für die Bedachung trägt, und über letzterem in eine Thurmsange ausläuft.

Diese Vertikalstütze mit ihrer Theilung und ihren Nebenkonstruktionstheilen ist meist aus Rund- oder Quadrat-Eisen, mitunter auch aus Flacheisen geschmiedet, resp. zusammengenietet; während zur Bedachung Metallblech, meist Schwarzblech (mit Anstrich) verwendet ist.

Nachdem Näheres über die Form und Ausschmückung solcher Thürmchen nicht im konstruktiven Gebiete liegt, wird dessen Erörterung für später vorbehalten, und soll hier nur noch kurz die Befestigung der Vertikalstütze am First erwähnt werden.

Mitunter ist das untere Ende dieser Eisenstütze direct an die Firstpfette eingesteckt oder seitlich angeschraubt, wobei zur Erhöhung der Stabilität dann häufig am Fuss des Vertikaleisens zwei eiserne seitliche Stützen an ersteres Eisen angenietet und an die Firstpfette angeschraubt sind. (Beispiel von der Schmiede in Harham.)

In der Regel aber erfolgt die Befestigung dieser Vertikalstütze nicht direct an der Firstpfette, sondern indirekt durch Vermittlung eines vertikalen Holzkonstruktionstheiles. Es ist nämlich an der Pfette ein vertikaler Holzständer oder Holzstollen eingelassen und angeschraubt, an dessen oberem Ende, über First die gabelartige Verzweigung der eisernen Vertikalstütze angeschraubt ist. Mitunter auch ist das Fussende der Eisenstütze in ein vorgebohrtes Loch erwähnten Holztheiles eingesteckt.

Beispiele über das hinsichtlich eiserner Glockenthürmchen Vorgesagte geben die später folgenden Textfiguren 65, 66 und 67.

Hölzerne Glockenthürmchen kommen, wie schon erwähnt, am häufigsten vor. Ihre Konstruktion ist, je nach dem Vorhandensein eines Bedürfnisses nach verschiedenem architektonischen oder ornamentalen Schmucke eine verschiedene. Sie reicht von der kunstlosen Verwendung von Astholz entsprechenden, natürlichen Wuchses bis zu mannigfach und reich ausgebildeten Konstruktionsformen.

Die allereinfachste Art eines Glockenthürmchens ist wohl die, dass ein Astholz mit gabelartigem Ende so mit dem anderen geradwüchsigen Ende an der Firstpfette befestigt ist, dass die Gabel nach aufwärts gekehrt ist. In die Gabel ist dann ein Eisenbolzen eingezogen, an dem die Glocke hängt, und gewöhnlich das Ganze mit einem oder zwei Brettchen überdacht. Fig. 1 auf Taf. XVIII verbildlicht diese einfachste Konstruktionsform. An sie schliesst sich jene an, welche auf gleicher Tafel in Fig. 2 dargestellt ist. Diese lässt bereits die künstliche Herstellung der erwähnten Gabel durch Einsetzung von zwei Seitenstützen in einen Vertikalständer erkennen, während Fig. 3 in weiterer konstruktiver Ausbildung bereits vier solche Tragarme etc. zeigt und sich hiemit bereits einer Konstruktionsform nähert, welche im Folgenden eingehender zu besprechen sein wird.

Zuvor soll noch auf eine einfache, viel gebräuchliche Konstruktionsart hingewiesen werden, welche auf Taf. XVIII in Fig. 4 dargestellt ist, und welche auch auf Taf. VI sich erkennen lässt. Diese Konstruktionsform besteht aus folgenden Theilen: An der Firstpfette sind in geringer Entfernung von einander zwei Stützen aus Kantholz, und zwar an ein und derselben Seite der Firstpfette eingelassen und angeschraubt. In entsprechender Höhe über Dach ist sodann an jeder dieser beiden Vertikalstützen je ein kurzer Querpfeiler kreuzartig befestigt. Die beiden so gebildeten Kreuze sind dann unter sich durch ein Querstück verbunden, an welchem die Glocke aufgehängt ist. Das Dach über diesem Glockengerüste ist aus zwei aufgenagelten Pfostenstücken sattelartig gebildet.

Bei dieser einfachsten Konstruktionsart ist das Glockenthürmchen thatsächlich nichts anderes, als ein auf die Firstpfette aufgesetzter und mit einfachem, kleinen Satteldach überdeckter Glockenstuhl. Sie findet sich gewöhnlich bei Häusern einfacher Ausstattung.

Vielfach aber hat man sich mit solch einfacher Anbringung der Glocke nicht begnügt, sondern für dieselbe ein eigenes thürmchenartiges Gehäuse geschaffen.

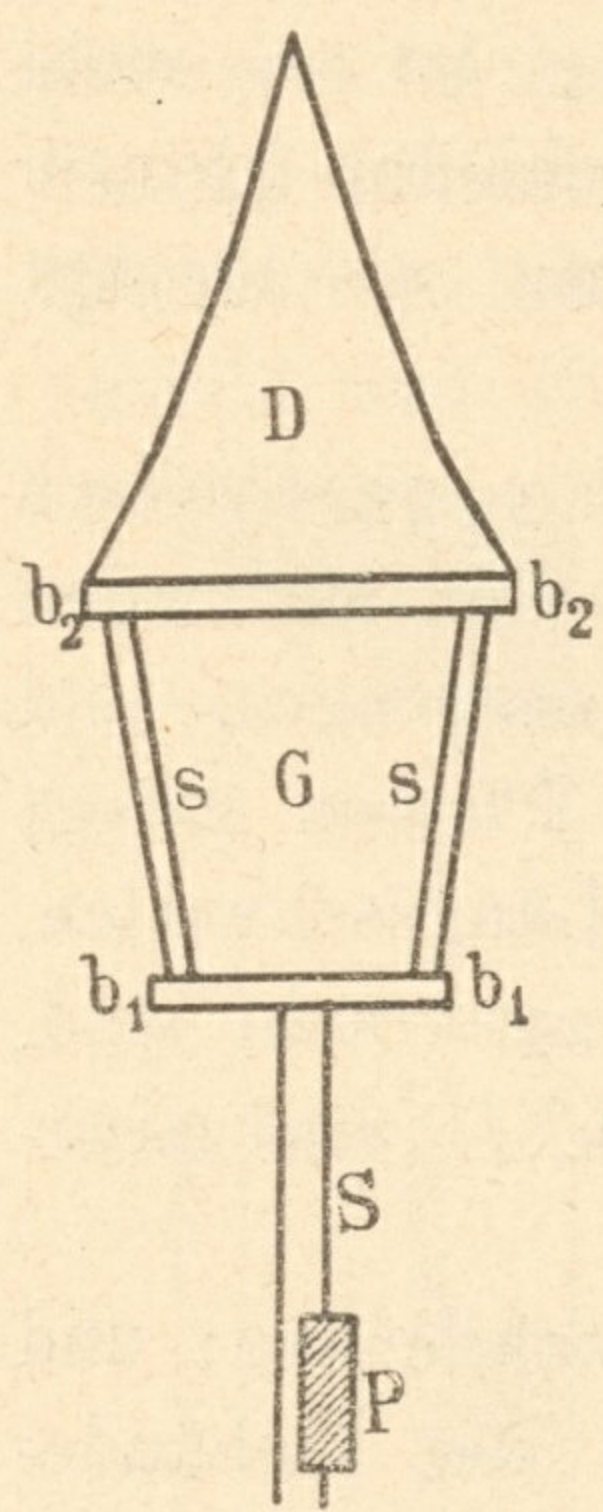


Fig. 42.

Wird die solch Weise konstruirten Thürmchen eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit an Abweichungen und einen Formenreichtum aufweisen, der später im architektonischen Theile eingehendere Würdigung finden soll, so sind konstruktiv bei allen diesen Abweichungen doch nur die folgenden zu unterscheiden:

1. Die Böden $b_1 b_1$ und $b_2 b_2$ haben quadratische Grundrissform; dann ergeben sich als natürliche Folge vier Stützen $s s$ an den vier Eckpunkten des Quadrates und ein Zeltdach in Pyramidenform mit vier gleichen, dreieckigen Seitenflächen.

2. Die Böden $b_1 b_1$ und $b_2 b_2$ haben die Form eines regelmässigen Polygons (meist eines Sechseckes oder eines Achteckes) mit Stützen $s s$, deren Anzahl den Eckpunkten des Polygons entspricht. Das Dach müsste dann ein Zeltdach in Pyramidenform sein von ebensoviel Seiten-Dreiecken, als das Polygon Seiten hat. Da jedoch die Ausführung eines solchen Daches mit Schindel-eindeckung, wenn nicht unmöglich, so doch schwieriger wäre, so geht im Dache gewöhnlich die Grundrissform in jene des dem Polygone umschriebenen Kreises über, und ist demnach gewöhnlich bei dieser Konstruktions-Modifikation ein kegelförmiges Zeltdach vorhanden.

Vergleicht man vorstehende zwei Modifikationen, so fällt in die Augen, dass bei ersterer nur vier Stützen, bei letzterer sechs bis acht Stützen die Dachlast zu tragen haben. Es ist daher konstruktiv begründet, dass ersteren Falles diese Stützen stärker als letzteren Falles dimensionirt sein müssen.*) Und in der That ist diesem konstruktiven Momente Rechnung getragen, indem bei quadratischer Grundrissform stets vier stärker dimensionirte Säulchen vorhanden sind, während bei polygonaler Grundrissform die Stützen nur aus stärkeren Brettchen geschnitten sind.

3. Noch eine dritte Konstruktions-Modifikation ist zu erwähnen: Mitunter ist nämlich der untere Boden $b_1 b_1$ — welcher im Allgemeinen stets kleiner als der obere dimensionirt ist — ganz weggelassen, dies jedoch nur im letztbesprochenen zweiten Falle, bei polygonaler Grundrissform des Bodens.

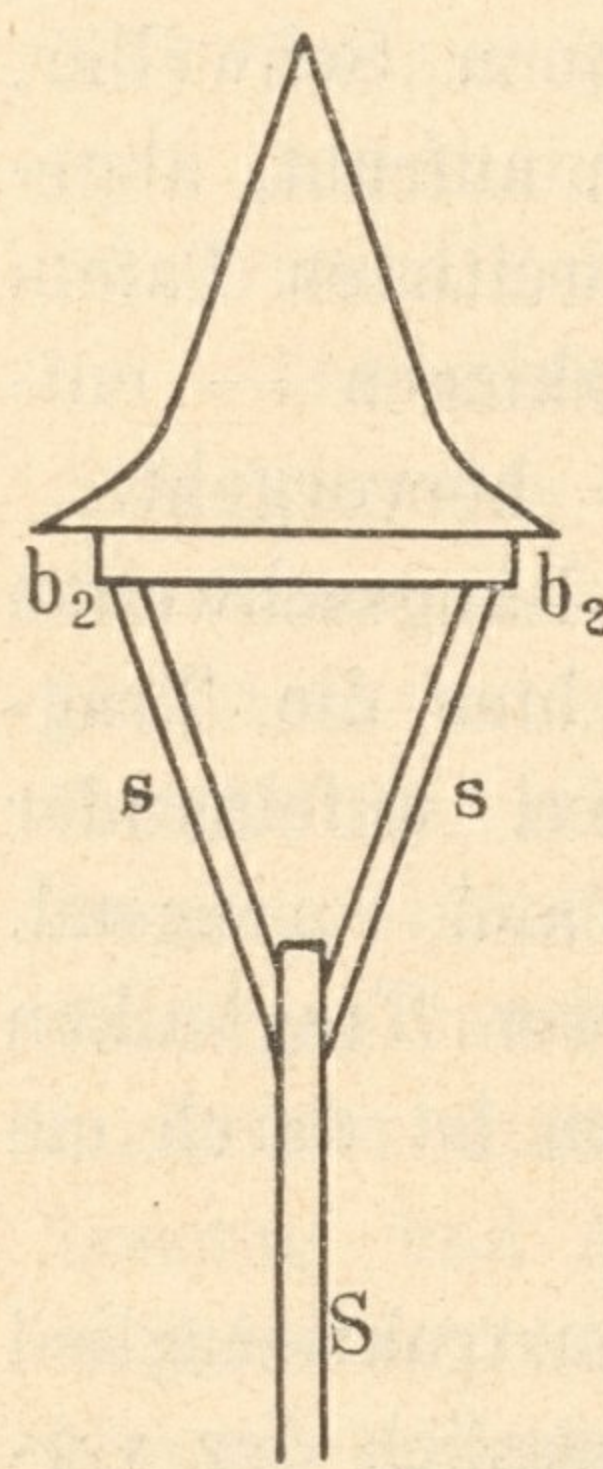


Fig. 43.

Je nachdem das Thürmchen quadratische oder polygonale Grundrissform hat, ist der Rahmen dieser Grundrissform angepasst. An den Eckpunkten sind die Rahmentheile, sich übergreifend, fest miteinander verbunden. Der Rahmen ist stets so aufgesetzt, dass auf je einen Endpunkt der Kreuzesarme ein Mittel der Quadrat- oder Polygonseite trifft, wie dies aus der Grundrissfigur auf Tafel XIX hervorgeht.

Auf den Rahmen kommt dann ein Belag aus Brettern und ist somit der Boden gebildet.

Da aber das auf diesem Boden $b_1 b_1$ aufgebaute Thürmchen auch seitlichen Windstößen entsprechende Widerstandsfähigkeit entgegen setzen muss, so ist zur Erhöhung der Stabilität fast immer der Boden $b_1 b_1$ gegen den Ständer S durch Streben abgestützt.

*) Dies umso mehr, als bei letzterem Fall eine beträchtliche Entlastung der Stützen durch den separat eingebauten Glockenstuhl stattfindet.

Diese Abstützung geschieht bei Thürmchen quadratischer Grundrissform durch Streben von vierkantigem Querschnitt, welche oben in die Kreuzarme und in den Ständer eingezapft sind. Der Ständer hat solchen Falles meist auch vierkantigen Querschnitt, mindestens an erwähnten Einzapfstellen.

Bei polygonaler Grundrissform des Thürmchens findet eine ähnliche Absteifung durch Streben, welche (gleich den Stützen zwischen beiden Böden $b_1 b_1$ und $b_2 b_2$) aus Brettchen geschnitten sind, statt; und sind die Enden dieser Streben oben in den Rahmen, respektive in die Kreuzarme, unten in den Ständer eingelassen.

Die Anzahl der Streben entspricht dann der Anzahl der Polygonseiten, indem die Mittelpunkte der Rahmenseiten die erwähnten Stützpunkte bilden.

Der obere Boden $b_2 b_2$ besitzt die gleichartige Konstruktion wie der untere und ist nur, wie schon bemerkt, zur Vermeidung schwerfälligen Aussehens, etwas in den Dimensionen grösser gehalten.

Die Stützen $s s$ nun zwischen beiden Böden sind ebenfalls nach der Grundrissform des Thürmchens verschieden gehalten.

Bei quadratischer Grundrissform sind nur vier, dafür (wie bereits erwähnt) entsprechend starke Stützen angebracht, und zwar an den Eckpunkten des oberen und unteren Rahmens. Sie haben quadratischen, ausnahmsweise auch runden Querschnitt.

Bei polygonalem Grundrissform sind diese Stützen gleichfalls an den Eckpunkten der Rahmen, jedoch, wie gleichfalls schon bemerkt, aus Brettchen geschnitten hergestellt.

Bei solchen Thürmchen (polygonaler Grundrissform) findet eine weitere Abstützung des oberen Bodens vom unteren durch den im Innern des Thürmchens eingebauten Glockenstuhl statt. Derselbe besteht — wie bei den Eingangs beschriebenen Glockenthürmchen einfachster Art — aus zwei Vertikalstäben, welche oben und unten in die betreffenden Arme der Bodenkreuze eingezapft sind, und zwischen sich ein Querstück tragen, an dem die Glocke befestigt ist.

Solcher Glockenstuhl entfällt jedoch ganz bei quadratisch angelegten Thürmchen, sowie selbstverständlich in dem Falle, wenn ein unterer Boden nicht vorhanden ist. In beiden Fällen ist dann die Glocke direct am Gehölze des oberen Bodens aufgehängt.

Noch ist zu bemerken, dass der obere Boden an der sichtbaren Unterfläche verschalt ist.

Auf der Konstruktion des Oberbodens ist nun der Dachstuhl des Thürmchens aufgebaut.

Es dürfte genügen, bezüglich des Dachstuhls hier sich auf den Hinweis zu beschränken, dass dessen Konstruktion die eines gewöhnlichen Thurmdachstuhls im Kleinen und angemessen der stets sehr schlanken Form des Daches, das nach unten stark ausladet und oben sehr spitz in die Helmstange ausläuft, ist.

4. Treppen und Gallerien oder Hausgänge.

A) Treppen.

Bei Besprechung der allgemeinen baulichen Anlage von Hof und Haus im ersten Theil wurde schon ausgeführt, dass Treppen an solchen bäuerlichen Bauten in zweierlei Anordnung vorkommen, und zwar:

Im Innern der Gebäude, die Verbindung des Unter- mit dem Obergeschosse herstellend, und im Aeussern derselben, als Vortreppen am Hauseingange oder als Treppen nach dem Hausgange des Obergeschosses führend.

In beiden Fällen ist die Anlage die einer einarmigen Treppe und wird bezüglich der Innentreppen auf die vorliegenden Grundriss tafeln, bezüglich der Vor- und Aussentreppen insbesondere auf Tafel II (Wohnhaus Limberg), Tafel III (Wohnhaus Mayrleithen), Tafel V (Wohnhaus Widrechtshausen, Nadlerhäusl), Tafel XI (Sölde bei Lend), Tafel XII (Limberg, Zuhaus) hingewiesen, zu welchen Darstellungen noch Fig. 2 der Tafel XIV (Hauseingang in Mayrleithen) und Tafel XXXIV, Fig. 1 (Treppenaufgang an einem Stallgebäude zu Bruck) weitere Beigaben bilden. Bei Haus-Vortreppen nach Art der Figur 2, Tafel XIV, kommt es auch vor, dass an Stelle des anderseitigen Treppenarmes an den Ruheplatz ein hölzerner Gang längs der Hausmauer anschliesst.

Gewöhnlich sind die Treppen (mit Ausnahme der Kellertreppe) aus Holz hergestellt, selten gemauert.

Es sei demnach die Konstruktion einer solchen einarmigen Holztreppe kurz erörtert:

Selbe ist höchst einfach und besteht nur aus zwei starken, seitlichen Pfosten, welche die Wangen der Treppe bilden. Auf diesen Wangenpfosten sind die Stufen entweder als „Blockstufen“ aufgedübelt, oder es sind in dieselben Trittbretter, gewöhnlich ohne Setzbretter, „eingeschoben“ oder endlich es sind die Trittbretter mit oder ohne Setzbretter auf den Stiegenwangen „aufgesattelt“. Der äussere Wangenpfosten erhält stets noch ein Geländer mit Verschalbrettern, die entweder in der Richtung des Wangenpfosten oder in vertikaler Richtung angebracht sind.



Die Wangenpfosten sind in Träme (resp. unten in Schwellen) eingelassen.

Des Näheren lassen die Konstruktion solcher Holztreppe die bildlichen Darstellungen auf letzt citirten Tafeln erkennen.

Die Figuren 4, 5 und 6 auf Tafel XXXIV zeigen Ansicht und Details der Vorhaustreppe nach dem ersten Stocke im Metzgerhause zu Bruck und lassen besonders die Geländer-Konstruktion erkennen.

Speziell sei hier hingewiesen auf das Profil der Griffstange, welches eine ebenso reiche als praktisch gewählte Gliederung besitzt; praktisch gewählt, weil dieses Profil den Anschluss der Hand jedenfalls viel bequemer gestattet, als dies bei Stiegegriffstangen moderner Neubauten der Fall ist. Meist sind die vertikalen Geländer-Konstruktionsteile, wie erwähnt, Pfosten; oft aber auch kantig bearbeitete Ständer, mitunter auch bei reichlicher Ausstattung der Treppe geschnitzte Säulen (Tafel XXXIV).

Die in Fig. 2 auf Tafel XIV dargestellte Vortreppe befindet sich zwar in baulichem Verfall, und fehlen daher längs der Treppenwangen die seitlichen Geländer; desto deutlicher stellt sich jedoch die Aufdübelung der Blockstufen, dann die Verbindung zwischen den Wangenpfosten und den Holzkonsolen, welche den Podest tragen, dar. Das Geländer am Podeste zeigt die Anbringung einer Sitzbank an demselben.

Wenn die Vortreppen gemauert sind, so sind die Geländer von Stiege und Podest durch Brüstungsmauern ersetzt, und ist der Podest dann unterwölbt.

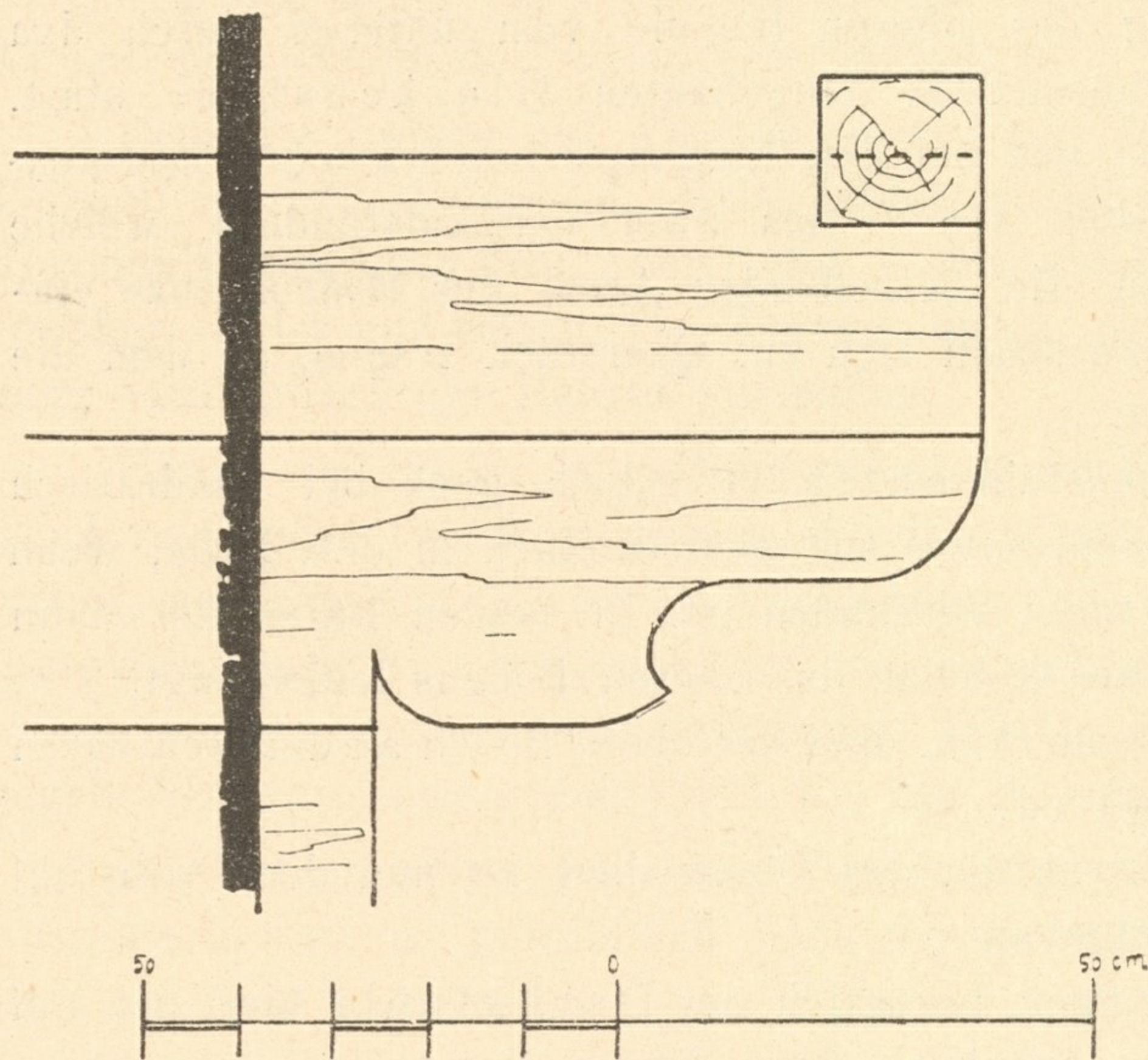


Fig. 44.

B) Gallerien oder Hausgänge, („Lauben“, Altanen“).

In konstruktiver Hinsicht stehen die sogenannten „Hausgänge“ in enger Verwandtschaft mit den Decken, resp. Böden und den Treppen, denn sie sind nichts Anderes, als über die Hauswand hinaus gebaute Böden mit einem nach aussen abschliessenden Schutzgeländer oder einer Brüstungswand.

Die Konstruktionsteile, welche bei Besprechung der Hausgänge in Betracht kommen, sind demnach:

1. Der Boden mit den Tragbalken;
2. das Geländer oder die Gangbrüstung.

Der Boden der Gänge ist stets getragen von, über die Umfassungswand des Gebäudes hinaus verlängerten Wand- und Deckenbalken. Es ragen nämlich an den Gebäudeecken je zwei sich kreuzende Wandbalken um das Maass der Gangbreite über die Gebäudeflucht heraus; desgleichen im entsprechenden Niveau je ein Balken der Mittelwände, und endlich die Decken-Unterzüge oder Träme.

Nachdem die Block- oder Schrottwand-Balken, welche die Richtung des Firstes besitzen, wie aus der Beschreibung dieser Wand-Konstruktionen hervorgegangen ist, nicht im gleichen Niveau liegen mit jenen der Giebelfront, so ist die nothwendige Folge, dass die auf diesen konsolartig vorragenden Tragbalken aufruhenden Böden in verschiedenen Niveaux liegen müssen, sofern nicht diese Niveaudifferenz, welche gleich der Balkenhöhe ist, in anderer Weise ausgeglichen wird.

In der That findet man aus diesem Grunde bei um die Hausecken umlaufenden Gängen den Boden dieser Gänge an den Traufseiten tiefer oder höher als an der Giebelseite liegend, und eine Stufe an jeder Ecke vermittelt dann den Uebergang. Meist liegen in solchen Fällen die Böden der Traufseiten niedriger, und zwar aus dem praktischen Grunde, da durch die höhere Lage des Gangbodens an der Giebelseite den darunter liegenden Fenstern mehr Licht zufällt, und auch der Austritt vom Vorhause nach dem giebelseitigen Gang ohne Stufe erfolgen soll.

Häufig aber findet man die Böden der umlaufenden Gänge an Trauf- und Giebelseiten in gleichem Niveau liegend. Es ist dann

die vorhandene Niveaudifferenz dadurch ausgeglichen, dass auf die tiefer liegenden Konsolbalken je ein Futterstück aufgedübelt ist.

Die Breite der Hausgänge und demnach auch der Vorsprung der tragenden Balken über die äussere Wandfläche ist — wohl aus dem Grunde, damit den darunter befindlichen, ohnehin kleinen Fenstern nicht zu viel Licht entzogen werde — gering; sie beträgt gewöhnlich nur 0.70 m bis 1.00 m.

Auf den Tragkonsolen, die meist nach unten parabolisch oder in reicher Weise profilirt, oft aus zwei aufeinander lagernden Wandbalken bestehen, liegt nun der Boden des Hausganges, und zwar derart, dass auf den Konsolträgern direct Pfosten gelegt sind, oder derart, dass auf den Tragbalken zunächst Längsschwellen, und quer gegen letztere dann die Belagspfosten angebracht sind. In den Tafeln XXII bis XXIX, dann XXXI und XXXII sind mehrfache Beispiele beider Konstruktionsarten gegeben.

Erstere Konstruktionsart ist wohl die gebräuchlichere; und findet man, — wenn die vorragenden Tragbalken der Gebäudewände und Decken zu weit von einander abstehen, — zur Unterstützung des Pfostenbelages mitunter konsolartige, schwächere Zwischenstützen eingeschaltet.

Der Bodenbelag besteht stets aus Pfosten oder Läden, welche nur „gesäumt“, niemals aber gefugt oder mit Feder und Nuth aneinander gereiht sind, und meist sind die gesäumten Pfosten so eingereiht, dass zwischen ihnen Längsfugen offen bleiben. Es geschieht dies, damit das auf den Boden gelangende Regenwasser um so rascheren Abfluss findet.

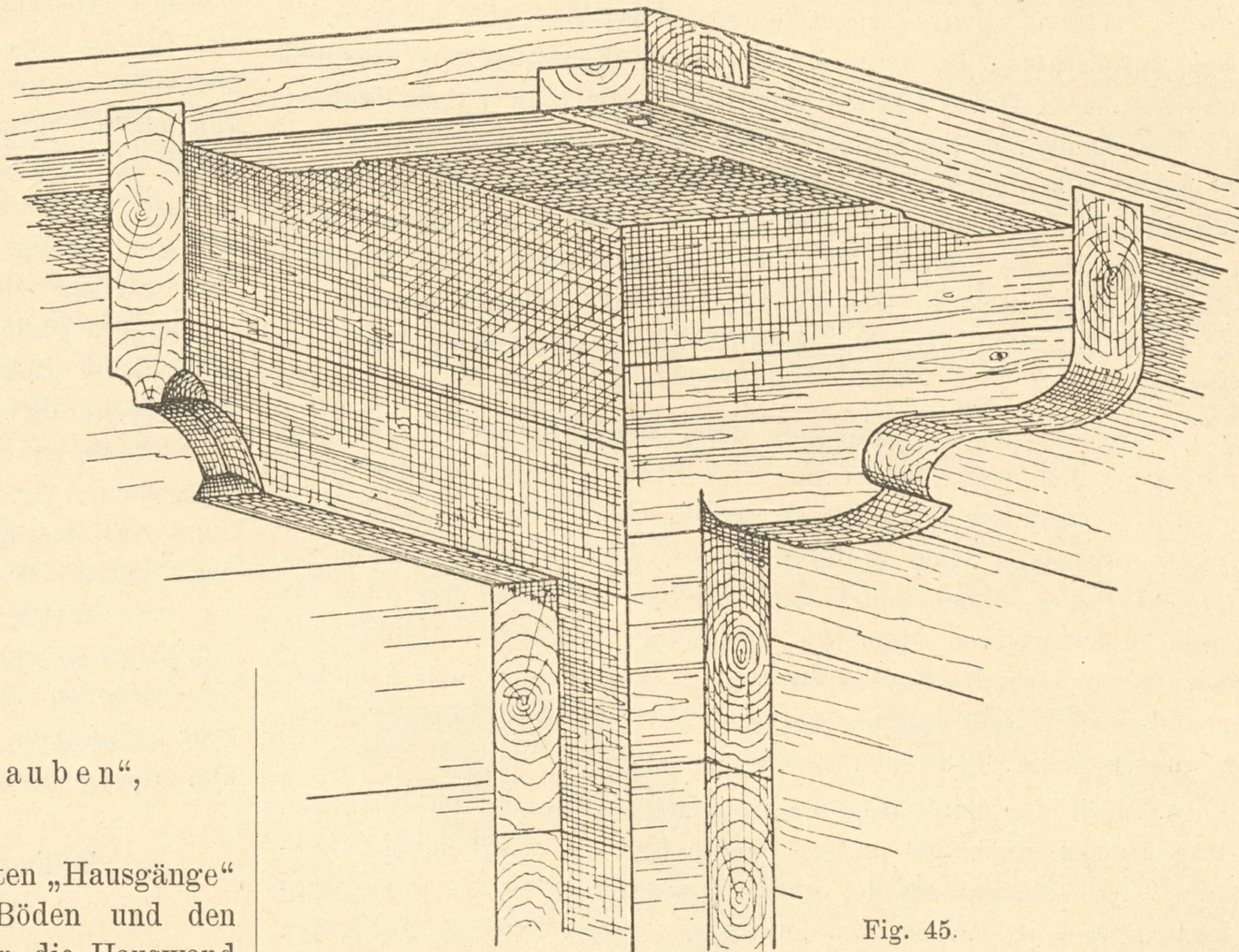


Fig. 45.

Nach Aussen ist der Boden stets durch einen Schweller, welcher auf den äussersten Enden der Tragkonsolen aufruhet, abgeschlossen, wie dies schon aus den Zeichnungen der vorcitirten Tafeln und noch deutlicher aus vorstehenden beiden Detailskizzen — entnommen dem sogenannten Metzgerhause in Bruck — hervorgeht.

Dies Beispiel zeigt auch den Eckverband dieser Längsschwellen mittelst Ueberplattung und Verdübelung. Es sind hier die Tragbalken doppelt aufeinander liegend, also je zwei aufeinander folgende Wandbalken als Konsolträger aus der Wand vorragend. Der abgefaste Schweller ist in den obersten dieser Tragbalken 8 cm tief eingelassen. Die Niveaudifferenz im Boden ist durch ein Futterstück ausgeglichen.

Dieser vordere Schweller bildet bereits ein Konstruktionsglied des zweiten Konstruktionsteiles des Hausganges, nämlich der vorderen Brüstungswand.

Die Brüstungswand besteht nämlich aus dem Schweller, den Geländersäulen oder Ständern, dem Brustriegel oder Geländerkapbaum und der Verschalung.

Erstere drei Konstruktionsglieder bilden mitsammen eine Art Riegelwand, an welcher die Verschalbretter befestigt sind.

Der Schweller wurde bereits schon im Obigen besprochen. Er ist circa 15 cm im Geviert, kantig behauen und mitunter an den Kanten abgefaste, namentlich ist letzteres dort der Fall, wo er nach Aussen nicht (wie meist) durch ein Zierbrett gedeckt ist. Tafel XXV gibt hievon ein Beispiel. Die Geländersäulen, richtiger Ständer, sind aus circa 10 bis 15 cm starkem Kantholz, quadratischen Querschnittes, hergestellt und unten in den Schweller eingezapft.

Sie reichen gewöhnlich in ihrer Höhe bis zur Oberkante des Brustriegels, mitunter jedoch noch höher nach aufwärts, um in Mannshöhe vom Gangboden aufwärts durch Verband mit anderen Konstruktionsteilen eine solide Versteifung und sichere Befestigung der Hausgang-Brüstungswand zu erzielen.

Reicht der Ständer nur bis zur Oberkante des Brustriegels, wie dies bei den Brüstungsständern der Altanen im Dachboden-Niveau, dann bei den Zwischenständern zwischen den weiter nach aufwärts reichenden Ständern der Hausgänge des ersten oder zweiten Stockgeschosses der Fall ist, so ist die Verbindung zwischen Ständer und Brustriegel die in nebenstehenden Figuren in Seitenansicht und Horizontalschnitt dargestellte. (Fig. 46.)

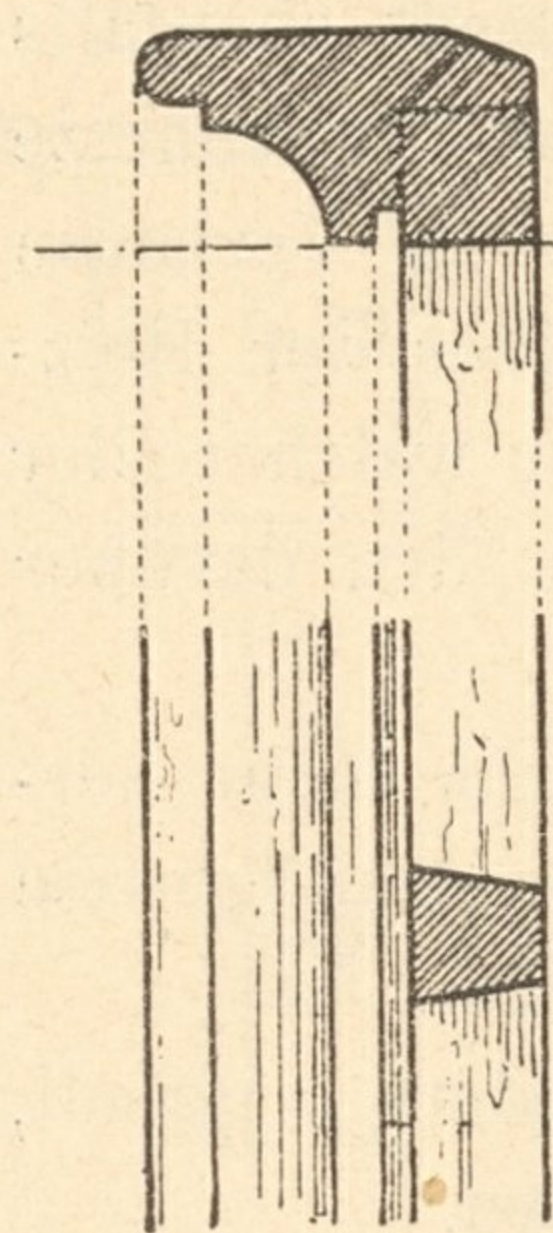


Fig. 46.

Es ist nämlich der Ständer am oberen Ende schwalbenschweifartig bearbeitet und der Brustriegel von oben auf den Ständer aufgeschoben. Je nachdem hiebei der Ständer ganz oder nur theilweise in den Brustriegel eingelassen ist, zeigt demnach das obere Ständerende eine Bearbeitung, wie solche nebenstehende Figur veranschaulicht. (Fig. 47.)

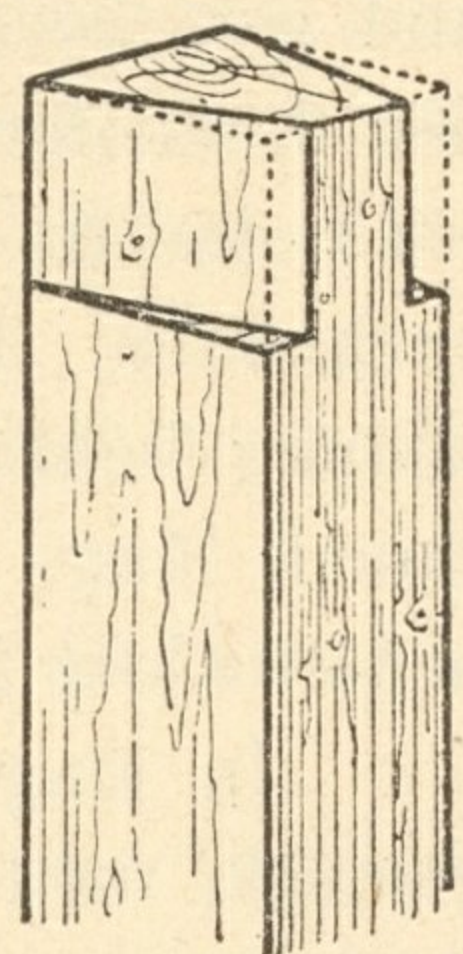


Fig. 47.

Bei solcher Verbindung zwischen Brustriegel und Ständer ist ein Ausbrechen des erstern nach Aussen ganz unmöglich.

Reicht der Ständer über das Niveau des Brustriegels noch weiter in die Höhe empor, so ist stets ein Verband des oberen Endes des Ständers, wie schon erwähnt, mit einem anderen, aus der Gebäudewand vorragenden Konstruktionstheil gesucht.

Solche Konstruktionstheile sind:

- a) die vorragenden Konsol-Tragbalken eines oberhalb befindlichen Hausganges oder der Altane;
- b) die Dachpfetten an den Gebäudeecken;
- c) an den Traufseiten die Sparren;
- d) oder endlich: es sind eigens zu solchem Zwecke einzelne Tragbalken der Mittelwände oder der Decken über die äussere Gebäudewand entsprechend weit vorgezogen.

Die vorliegenden Detailaufnahmen von verschiedenen Gebäuden geben Beispiele für sämtliche vorangeführte Verbandweisen, und illustriren dieselben so deutlich, dass es genügend erscheint, hier nur auf diese Beispiele hinzuweisen.

So zeigen Tafel XXVI (Tischlerhäusl bei Zell), XXX (Metzgerhaus in Bruck), XXXII (Mittersill, Wohnhaus Mairsperger) den Verband a) zwischen Ständer und einem oberhalb des Hausgangs befindlichen Tragbalken, woraus zu ersehen ist, dass in solchem Falle am äusseren Ende des Tragbalkens ein Zapfen angeschnitten ist, an den das gabelartig ausgeschnittene obere Ständerende eingestellt und angedübelt ist, ähnlich wie bei der Sparrenverbindung, welche unter der Bezeichnung „Zapfen und Gurgel“ dem Fachmann bekannt ist.

Wenn Ständer und äusserste Dachpfetten mitsammen verbunden sind, und wohl auch mitunter im eben vorerwähnten ersten Falle, sind beide genannte Konstruktionstheile seitlich ineinander eingelassen und mitsammen verdübelt. Tafel XXVII (Mayrleithen), XII (Zuhause in Limberg).

Aehnlich ist die Verbindung zwischen Ständer und Sparren im dritten Falle bewerkstelligt.

Die vierte Art des Verbandes mittelst eigens geschaffener Stützkonsolen endlich sieht man sehr häufig und ist hiebei oft nicht das konstruktive Moment allein maassgebend, sondern dient solche Konstruktion zugleich zur Ausschmückung und Belebung der Giebel-façade. Ja, mitunter ist hiebei noch ein praktischer Zweck mit verbunden, indem die vorgezogenen, konsolartigen Tragbalken zum Auflegen von Pfosten und Geräte benützt werden. Der Verband ist auch hier durch „Zapfen und Gurgel“ oder durch seitliche Einlassung und Aufdübelung bewerkstelligt. Auf Tafel XII (Zuhause in Limberg) und Tafel XXXII (Rosenthalmühle) ist diese vierte Konstruktionsart deutlich erkennbar.

In allen vier Fällen, in welchen nämlich die Ständer über dem Brustriegel empor in die Höhe ragen, sind erstere vielfach reich ornamental gegliedert und ausgeschmückt und hin und wieder findet man statt der vierkantigen, geschnitzten Ständer auch Säulen von reicher Gliederung.

Ueber die vielfachen Formen, welche solchen emporragenden Ständern oder Säulen gegeben sind, sowie über die reiche Architektur, welche im Bau der Hausgänge überhaupt entwickelt ist, soll geeigneten Ortes später das Nähere gebracht werden.

Wenn der Ständer nur bis nahe zur Oberkante des Brustriegels reicht und zwar so weit, dass der Kopf des Ständers vom Brustriegel noch überdeckt wird, so kann der letztere auch bei dem im Vorgehenden gezeichneten, schwalbenschwanzförmigen Verband von ersteren von oben aufgeschoben werden.

Dies ist aber nicht mehr möglich, wenn der Ständer über den Brustriegel hinauf in die Höhe ragt.

In allen diesen letzteren Fällen ist daher der schwalbenschwanzförmige Verband zwischen Ständer und Brustriegel nicht anwendbar,

und es ist in diesen Fällen der Brustriegel einfach in die Säule oder den Ständer eingelassen und an letzteren angedübelt.

Diese Verbandweise ist etwas abweichend von jener bei Schweizerbauten. *)

Als viertes Konstruktionsglied der Brüstungswand des Hausganges kommt die Verschalung derselben zu besprechen.

Gewöhnlich sind die Felder der Brüstungswand, welche durch Schweller, Brustriegel und Ständer gebildet sind, durch eine Brettverschalung verkleidet, wobei diese Bretter oben in einen Falz des Brustriegels von unten eingeschoben, unten aber nur an den Schweller angenagelt sind, wie dies aus zahlreichen Tafelfiguren ersichtlich ist.

Das Einbringen der Verschalbretter in einen unteren Falz am Schweller ist vermieden, weil sich in diesem Falz Nässe ansammeln würde, und hiedurch der Schweller bald zu Grunde ginge, während der obere Falz gegen Nässe vollkommen geschützt ist und das Niederschlagswasser an den Verschalbrettern anstandslos ablaufen kann.

Die Verschalbretter sind gewöhnlich in vertikaler Stellung so aneinander gestossen, dass deren seitliche Ausschnitte zierliche Oeffnungen bilden, durch welche die Luft circuliren kann und auch die Sonnenstrahlen nach dem Gangboden Zutritt erhalten, was den Vortheil hat, dass die Nässe am Boden um so eher auf trocknet.

Manchmal jedoch sind nicht vertikale Schalbretter angebracht, sondern horizontale, welche dann einfach an die Aussenfläche der Ständer angenagelt oder angedübelt sind.

Ueber erstere Art der Verschalung liegen zahlreiche Beispiele in Tafel XXI bis Tafel XXXII vor, welche auch die Mannigfaltigkeit in der Form der Ausschnitte erkennen lassen. Beispiele letzterer Verschalungsweise gibt Tafel XXXIII.

In allen Fällen fast ist die Verschalwand nach unten durch ein, an den Schweller angenageltes oder angedübeltes Sockel- oder Zierbrett abgeschlossen, welches in horizontaler Richtung angebracht, als eine Verkleidung des Schwellers zu betrachten ist.

Nur selten fehlt dieses Zierbrett (wie in Tafel XXV, Beispiel aus dem Glemmthal) und ist dann der Schweller nach Aussen durch Fasen geziert.

Dies die gewöhnlichen Arten der Wandverschalung an den Gangbrüstungen.

Mitunter aber sind die Brüstungsfelder nicht durch Verschalbretter, sondern durch in den Schweller und in den Brustriegel eingesetzte, meist geschnitzte (selten gedrechselte) Docken geziert. Diese Docken sind dann mit meist runden Zapfen oben in die Unterfläche des Brustriegels, unten in die Oberfläche des Schwellers in vertikaler Stellung eingezapft.

Tafel XXXII gibt Beispiele solcher Brüstungswände (aus Mittersill, Lengdorf, Uttendorf und von der Rosenthalmühle).

Es wurde schon oben bemerkt, dass die Einzapfung an der Oberfläche des Schwellers wegen der Gefahr der Fäulniss des letzteren thunlichst vermieden wird.

Aus diesem Grunde ist in solchen Fällen auf den Schweller ein starker Pfosten aufgedübelt, in welchen Pfosten dann die Zapfenlöcher für die obigen Docken eingebohrt oder eingestemmt sind. Fault dieser Pfosten, so kann jederzeit leicht eine Auswechslung vorgenommen werden, ohne dass hiebei der Schweller ausgehoben werden muss.

Eine ganz eigenthümliche und höchst originelle Art von Felderverkleidung mit Brettern, die jedoch senkrecht gegen die Brüstungswand gestellt sind, zeigt Tafel XXXI (Obsmarkt bei Saalfelden). Die Bretter sind oben und unten eingezapft, und findet sich auch hier die untere Einzapfung in einem auf den Schweller aufgedübelten Pfosten.

Näheres über alle diese Arten der Brüstungswände in architektonischer Beziehung muss Späterem vorbehalten bleiben.

Nur bezüglich der oft reizenden Ausschmückung der Hausgänge durch Blumentischchen sei hier Nachfolgendes in konstruktiver Richtung noch bemerkt:

Die Blumentischchen bestehen aus einem über den Brüstungsbalken vorgeschobenen Stellbrett, das vorne und seitlich mit einer kleinen, niederen Gallerie versehen ist.

Ragt das Tischchen weiter vor, so ist eine schmale Tischplatte aus ein bis zwei solchen Brettern hergestellt und ist diese Platte dann durch Stützbretter nach unten abgestützt.

*) Es sei hier nur kurz erwähnt, dass es (nach Gladbach) bei Schweizerbauten dadurch ermöglicht ist, den Brustriegel auf den in die Höhe ragenden Ständer anzubringen, dass der letztere vom Niveau der Brustriegel-Oberkante nach aufwärts auf die Brustriegelhöhe entsprechend ausgeschnitten ist. Der Verband zwischen Brustriegel und Ständer ist übrigens dort ein etwas abweichender, und zwar der ähnliche, wie er bei Besprechung der Thürgewände hier später vorgeführt werden soll.

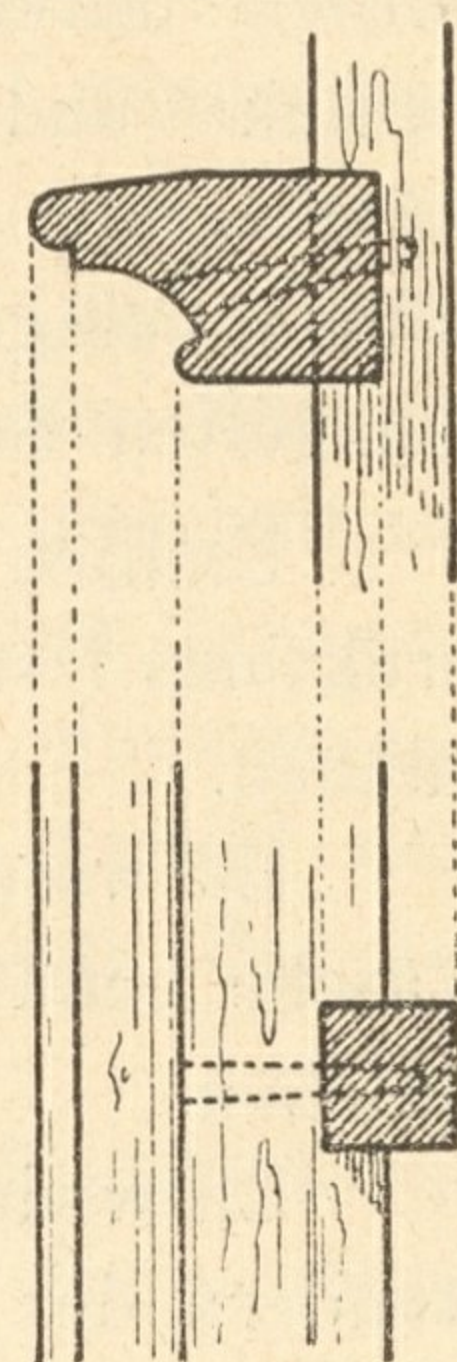


Fig. 48.

Tafel XXX zeigt ein solches, besonders hübsches Blumen-tischchen im Detail: Es ist hier die Gallerie der Platte vorne und seitlich durch Brettchen gebildet, die an den Ecken ineinander verzinkt und an die Platte angenagelt sind. Die 3 cm starken Stützbretter sind oben in die Unterfläche der Platte, unten in den Ständer eingelassen, und finden ausserdem unten an einer aufgenagelten Sockelleiste der Brüstungswand eine Stütze.

Endlich ist bei Erörterung der Hausgänge noch eines Konstruktions-Details, nämlich der Hängevorrichtung zu erwähen.

Es werden die Hausgänge auch zeitweise zum Trocknen von Wäsche benützt, zu deren Aufhängen meist eigene Vorrichtungen bestehen.

Entweder befinden sich an den in die Höhe reichenden Ständern der Brüstungswand Holzhaken angebracht, in welche zu obigem Behufe Stangen horizontal eingelegt werden, oder es sind diese Stangen in die Ständer eingeschoben, welchen Falls sie einen fixen Konstruktionstheil bilden; oder endlich es sind an den Ständern eigene krahnartige Vorrichtungen befestigt. Die Krahnssäule stützt sich unten mit einem eisernen Zapfen in den Brustriegel und ist am oberen und unteren Ende des Ständers über Brüstungshöhe mit eisernen Bändern befestigt. Vertikalsäule, Horizontalstange und Strebe sind rund bearbeitete Stangen.

Am Schlusse bei Besprechung der Gangkonstruktionen muss hier noch der Verschlüsse und Vergitterungen Erwähnung geschehen, welche in der Regel am Ende der Gänge sich befinden, und den Abort des betreffenden Geschosses enthalten.

Dass die Anlage des Abortes aussen am Hause ein sanitärer Vortheil ist, ist naheliegend. Meist bildet hiebei der Ausgang die Kommunikation nach dem Abort, und — wie schon im ersten Theile erwähnt — ist nur selten ein Zugang dahin durch einen Seitengang vom Innern des Hauses geschaffen.

Häufig sind die Felder, welche zwischen den über die Brüstungswand reichenden Ständern liegen, durch aufgenagelte Latten vergittert, so dass eine netzartige Verkleidung des oberen Theiles der Gangwand nach Aussen gebildet ist, welche nicht nur einen Schmuck bildet, sondern auch einen praktischen Werth besitzt als Schutz gegen Witterung und gegen Einblicke von Aussen.

Der Abort selbst hat eine Verschalung an der Rück- und Aussenseite und ist gewöhnlich nach der Gangseite zu durch eine einfache Thür geschlossen.

Die zwei Aussenwände dieser Verschalung, welche vom Parterre bis zum obersten Abort durchlaufen, bilden gleichzeitig die äusseren Umfangswände des Abfallschlauches, der nach dem Abortinnern durch an die Rückseite des Sitzes anschliessende Zwischenwände abgeschlossen ist.

Die weitere Ausstattung der Abortanlage ist die denkbar einfachste, und lässt viel zu wünschen übrig.

5. Die Feuerungs-Anlagen.

Es ist im ersten Theile schon Manches über diesen Gegenstand gesprochen, worauf zunächst — um Wiederholungen zu vermeiden — hingewiesen sei.

Die Herde für offenes Feuer bilden jedenfalls den ältesten Theil der Feuerungs-Anlagen; sie befanden sich bei der ursprünglichen Hausanlage in dem mehrerwähnten Mittelraum, dem Vorhause, und von ihnen zog der Rauch ursprünglich frei, ohne jede Rauchschlot-Anlage nach dem Dachraume aufwärts und von dort in's Freie.

Solche älteste Anlagen zeigen die sogenannten Rauchhäuser, welche im Flachgau in besonderen, sehr beachtenswerthen Konstruktionsarten noch vielfach erhalten sind. Im salzburgischen Gebirge jedoch sind derartige Rauchhäuser sehr selten zu finden; nur in den Almhütten sehen wir noch diese älteste Bauanlage. Dort zeigt sich uns auch der Herd in seiner primitivsten Bauart: vielfach ein auf zwei Holzbalken aufgelagerter Holzboden, mit einer massiven Holzumrahmung; der Innenraum mit Lehm oder Erde ausgestampft und mit Steinplatten belegt.

Die heute noch erhaltenen, ältesten Bauernhäuser Pinzgaus aber zeigen fast durchwegs schon eine weit entwickeltere Anlage: Der Herd ist aus dem Vorhause in einen eigenen Nebenraum, die Küche verlegt, und in Mitte derselben, oder an einer Innenwand, oder wohl auch in der, dem Kücheneingang gegenüber gelegenen, inneren Ecke in Mauerwerk circa 80 cm hoch aufgeführt und gepflastert.

Ist der Herd in der Ecke situirt, so befindet sich längs der Wände wohl auch eine besondere Aufmauerung bis auf etwa 60 cm über Herdfläche, welche Platz zum Aufstellen von Geschirre bietet, und auch als Sitzbank benützt werden kann, um sich am offenen Feuer zu wärmen.

Ueber allen offenen Herdfeuern älterer Anlage schwebt an besonderer Vorrichtung (an den „Kesselhengsten“) der Kessel.

Hierüber, sowie hinsichtlich der Käsereiherde etc. wurde ohnehin schon im ersten Theile Näheres erwähnt.

Die Oefen der Wohnstätten sind in allen älteren Bauernhäusern noch in der alten backofenartigen Anlage zu finden: Auf gemauertem Sockel erhebt sich zu mässiger Höhe der eigentliche gemauerte Ofenraum, tonnenartig überwölbt; das Ganze ist nach Aussen nicht mit Kacheln verkleidet, sondern einfach nur verputzt und geweißigt. Die Heizeinrichtung solcher Oefen gleicht ebenfalls den Backofen-Anlagen: Es ist stets eine ziemlich weite Aussenheize entweder in der Küche über dem Küchenherd, oder im Vorhause vorhanden, durch eine Heizthüre schliessbar; und über der Heizöffnung befindet sich eine Rauchabzugs-Oeffnung, von welcher der Rauch längs der gemauerten Wand nach aufwärts in den darüber befindlichen Mantel der Kamin-Anlage abzieht.

In jüngerer Zeit werden solche Oefen wohl nicht mehr hergestellt, und findet man bei jüngeren Hausbauten stets grosse Kachelöfen gewöhnlicher Konstruktion, mit Aussenheize.

Die Kamin-Anlagen sind konstruktiv besonders originell, und sollen demnach hier eingehender behandelt werden.

Man hat zu unterscheiden:

1. Nach dem zur Konstruktion verwendeten Materiale:
 - a) hölzerne,
 - b) gemauerte Kamine;
2. nach dem Zwecke:
 - a) Kamine für offene Herdfeuer,
 - b) solche für Oefen.

Unter Beibehaltung ersterer Unterscheidung sollen im Folgenden zunächst erörtert werden:

a) Die hölzernen Rauchschlot-Anlagen für Herde und Oefen.

Sie bestehen aus einem Pfostenschlauch, welcher unten mit einer rauchmantelartigen Erweiterung auf Konsolen mittelst eines Kranzes oder auch direkt aufrucht, oben über Dach reicht und dort durch ein einfaches Bretterdach geschlossen ist.

Der Schlauch ist, in einer Lichtweite von meist 40 bis 70 cm im Geviert hergestellt, in gewissen Vertikalabständen mittelst eines zusammengedübelten Holzkranzes fest umschlossen und zusammen gehalten. Ueber Dach ist solcher Zusammenhalt der Schlauchpfosten wohl auch durch einfach aufgedübelte Querleisten oder Querbretter geschaffen.

Die Figuren 49 und 50 zeigen Ansichten letzterer Konstruktion, weiters Fig. 51 den Querschnitt des Schlauches mit dem umfassenden Holzkranz.

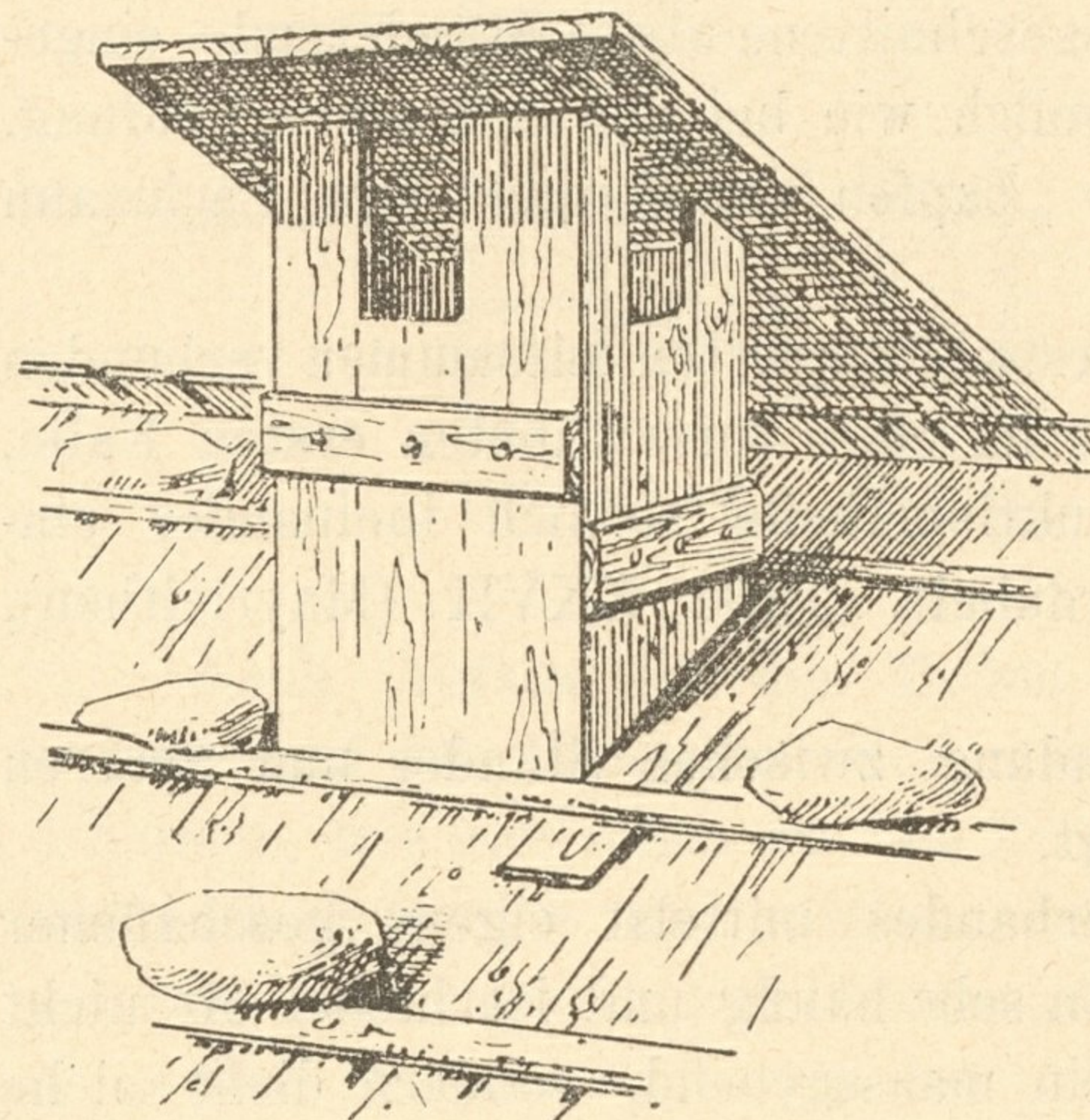


Fig. 49.

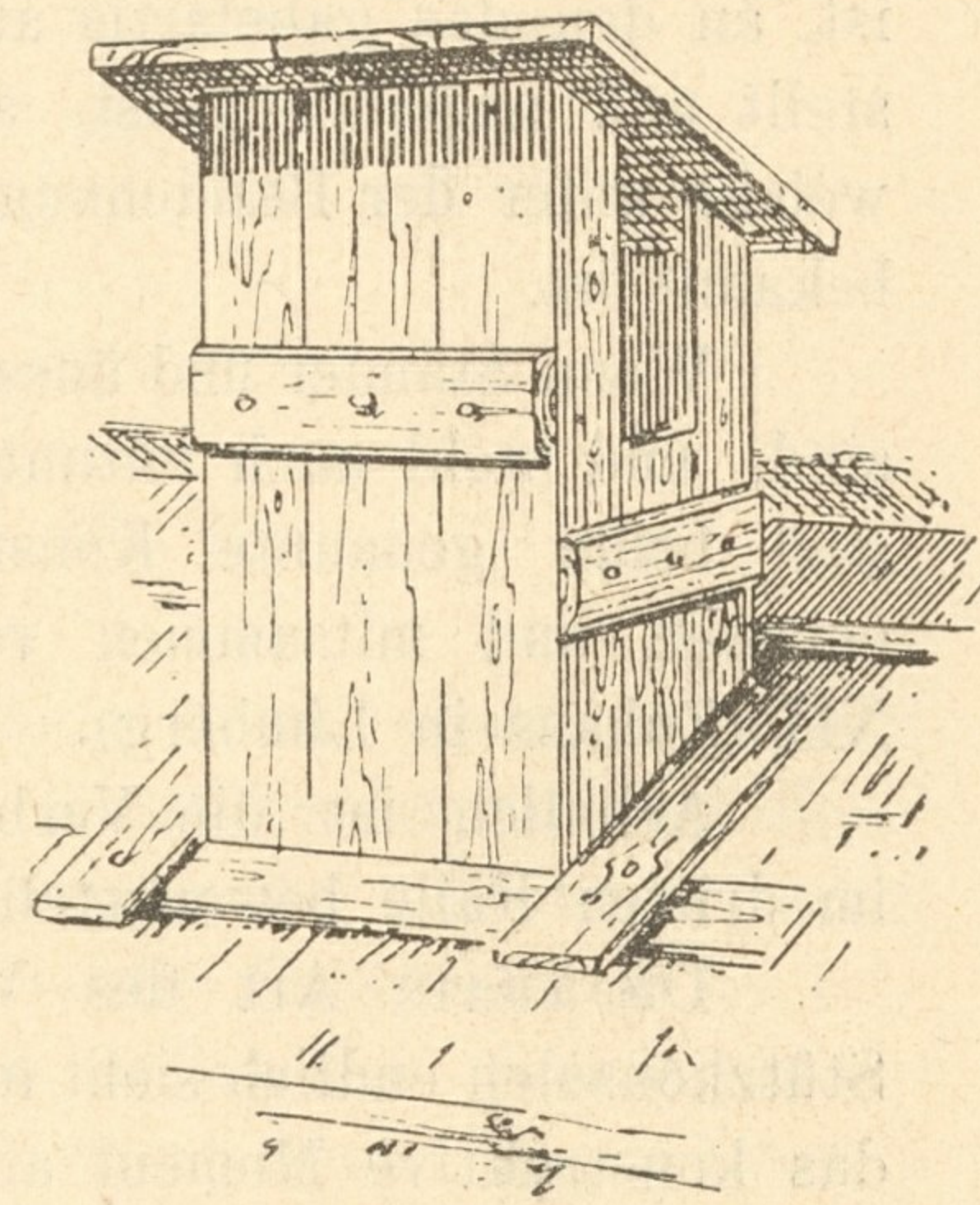


Fig. 50.

Die folgenden Figuren 52, 53 und 54 stellen das untere Ende solcher Holzschläuche, die Art der Auflagerung und jene des Rauchabzuges dar, und zwar in den folgenden Varianten:

Fig. 52 zeigt im Schnitte die gewöhnliche Anlage eines Küchenkamines: Aus der Wand zwischen Küche und Vorhaus ragen konsolartige, hölzerne Tragbalken gegen letzteres vor, auf welchen mittelst Holzkranzes der Pfostenschlauch aufrucht. Nach unten ist der Schlauch durch eine schräg eingesetzte Bretterwand geschlossen zur Beförderung des Rauchabzuges; eine rauchmantelartige Erweiterung des Schlauches dagegen ist hier nicht vorhanden.

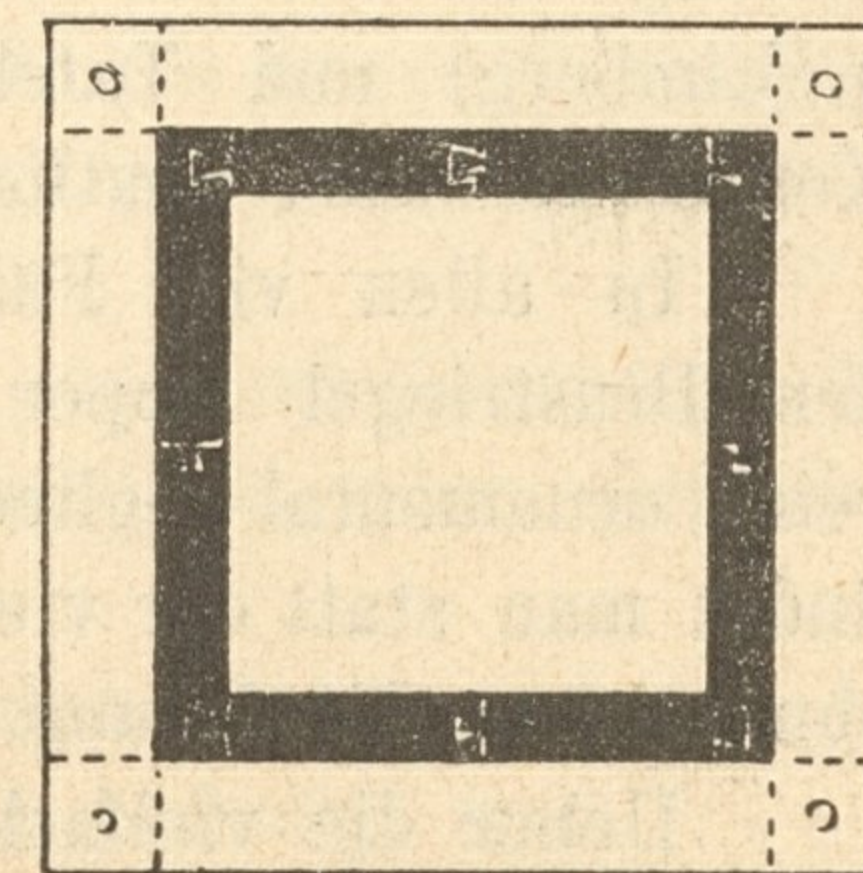


Fig. 51.

Erwähnte Konsolen befinden sich beiderseits der Thüröffnung zur Küche und ist über der Küchentür noch eine Art Oberlichte zum Zwecke des Rauchabzuges angebracht. Der Rauch zieht vom offenen Herde im Küchenraume nach dieser oberlichtartigen Oeffnung und von da vertikal im Schlauche nach aufwärts.

Fig. 53 und ad 53 zeigen im Schnitt und Grundrisse eine zweite Art eines Küchenkamines:

Hier reicht der Verticalschlauch nur bis zum Niveau der Vorhausdecke, erweitert sich als Rauchmantel weiter nach abwärts, wobei der Mantel auf einem, im Niveau des Thürsturzes einge-

bauten, auf gleichartig wie vor, angebrachten Konsolen aufgelagerten Kranz aufricht. Ein Bretterabschluss des Schlauchinneren wie im ersten Falle, ist hier nicht vorhanden. Der Abzug des Rauches von der Küche erfolgt, wie vor, auch hier durch die

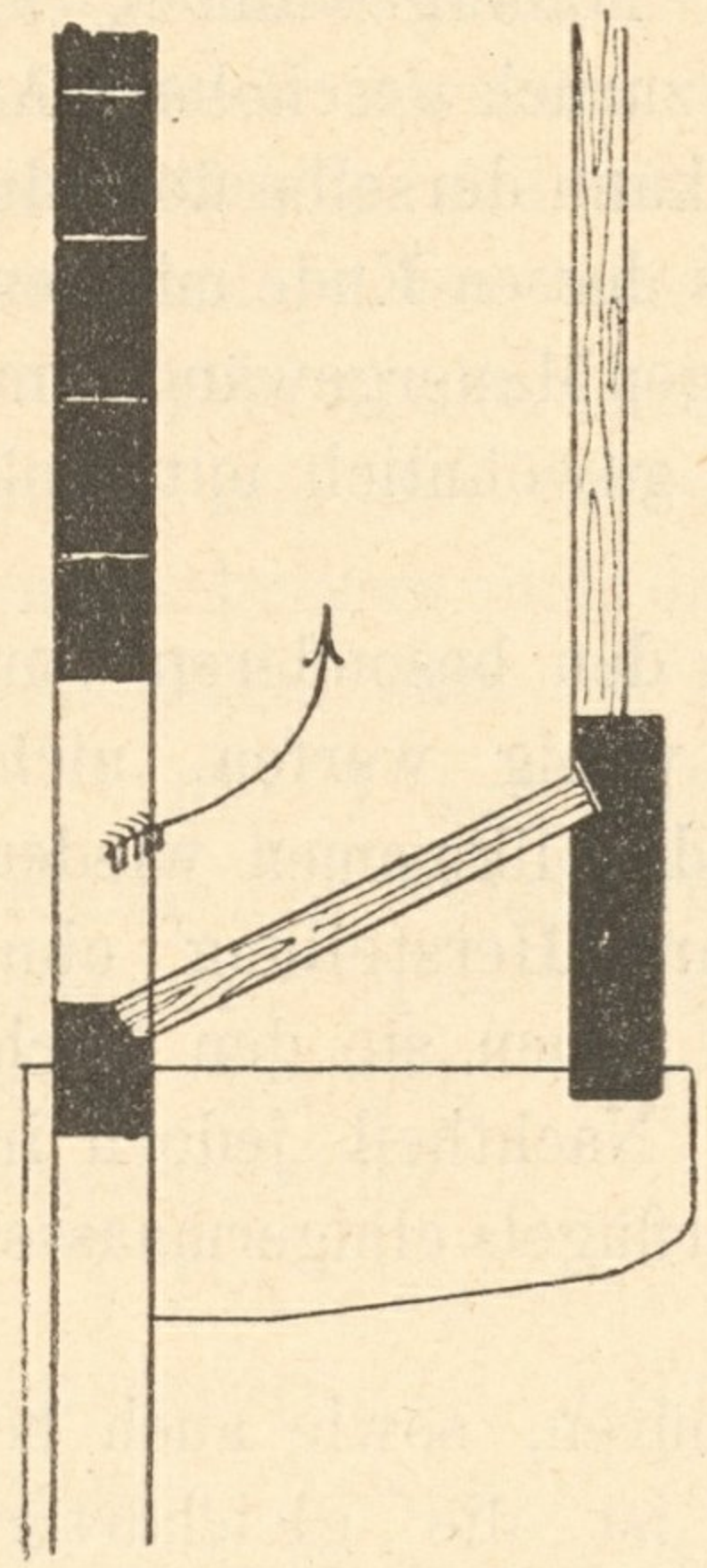


Fig. 52.

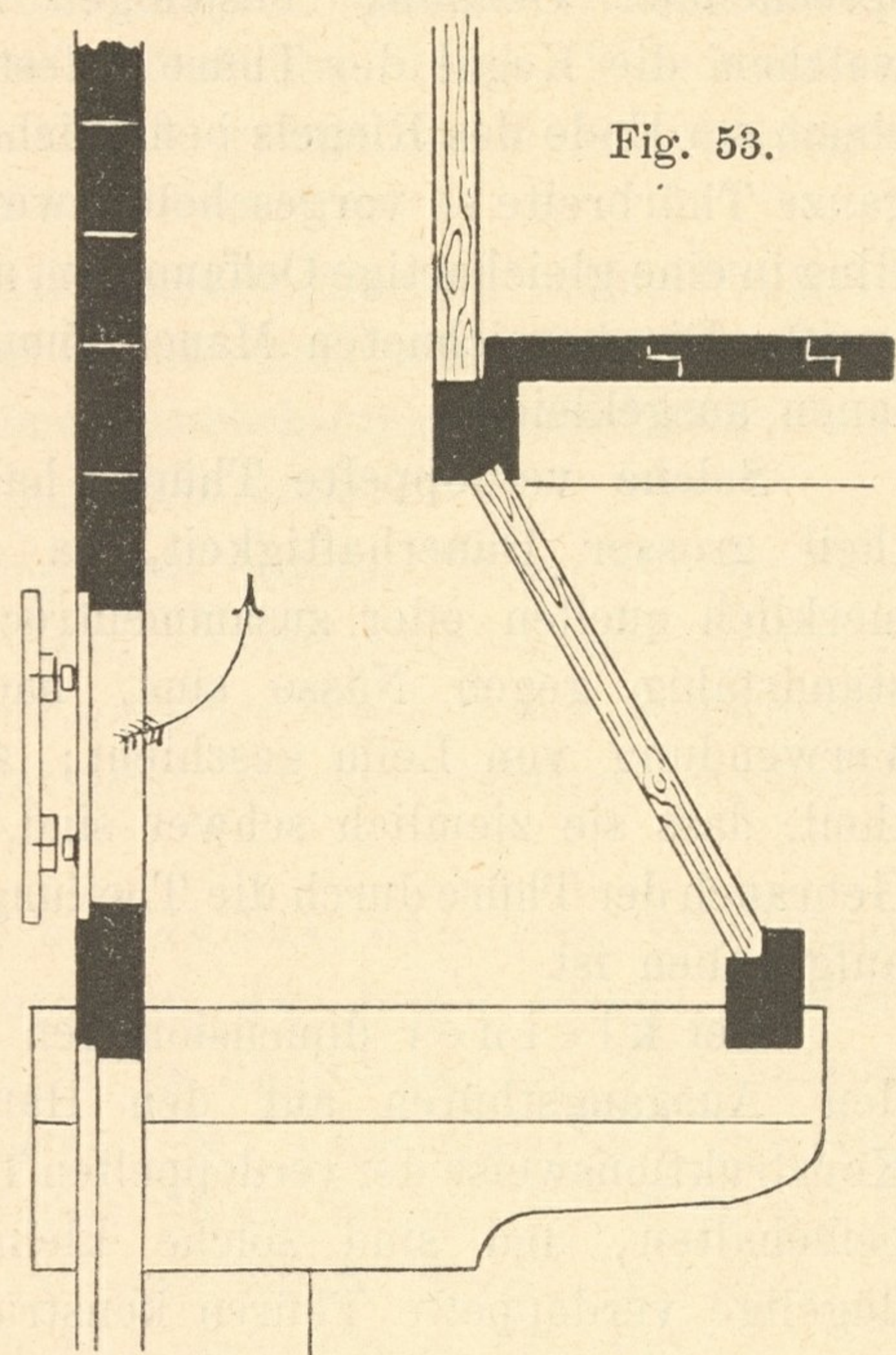


Fig. 53.

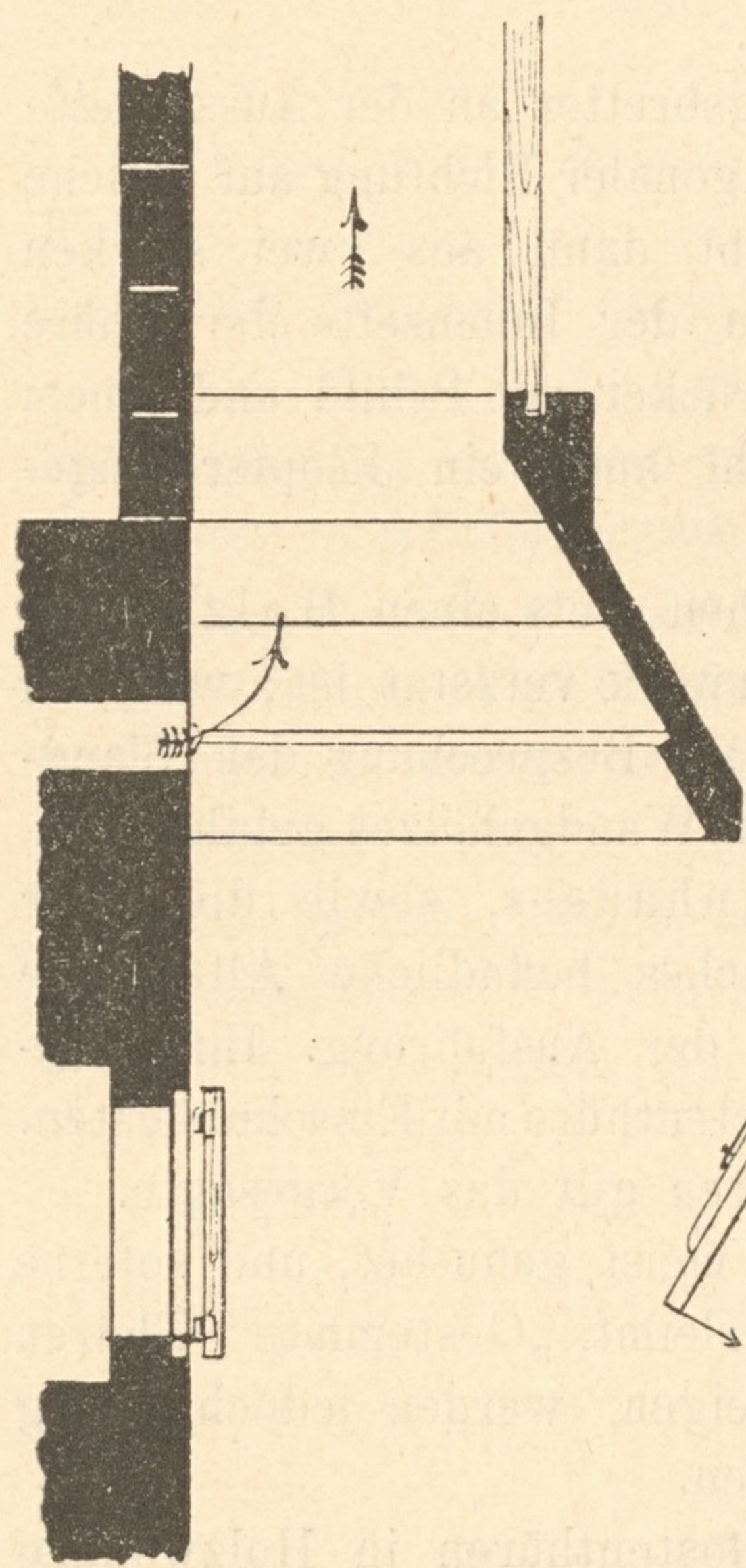


Fig. 54.

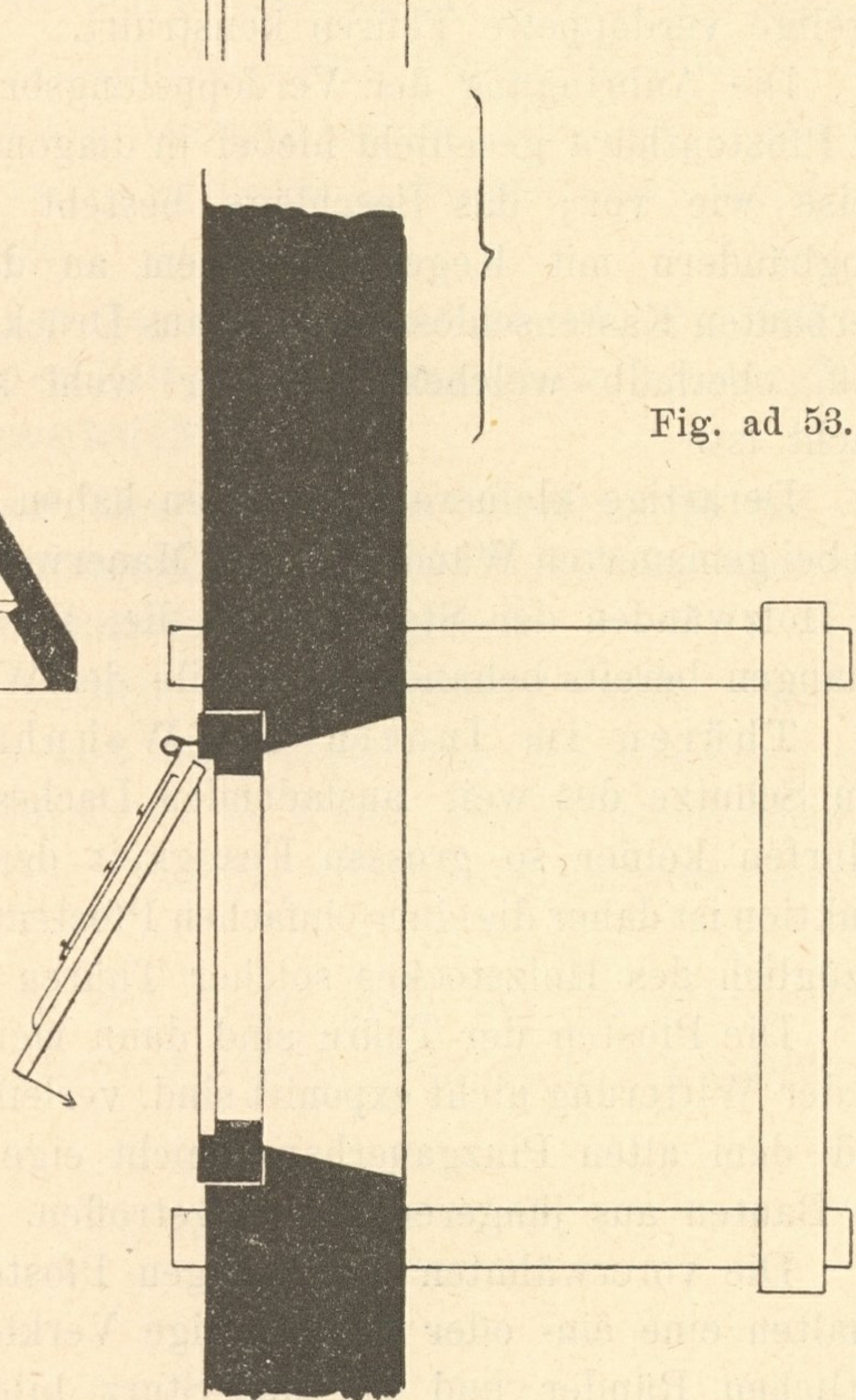


Fig. ad 53.

Wandöffnung ober der Küchentüre nach aufwärts, welche Oeffnung hier zur Regelung des Zuges durch ein Holzthürchen abschliessbar ist.

Fig. 54 stellt im Vertikalschnitte das untere Kaminende bei einer Ofenheizung dar:

Auch hier endigt der Vertikalschlauch, wie im letzten Falle, in einem Rauchmantel, der sich hier bis unter das Niveau der

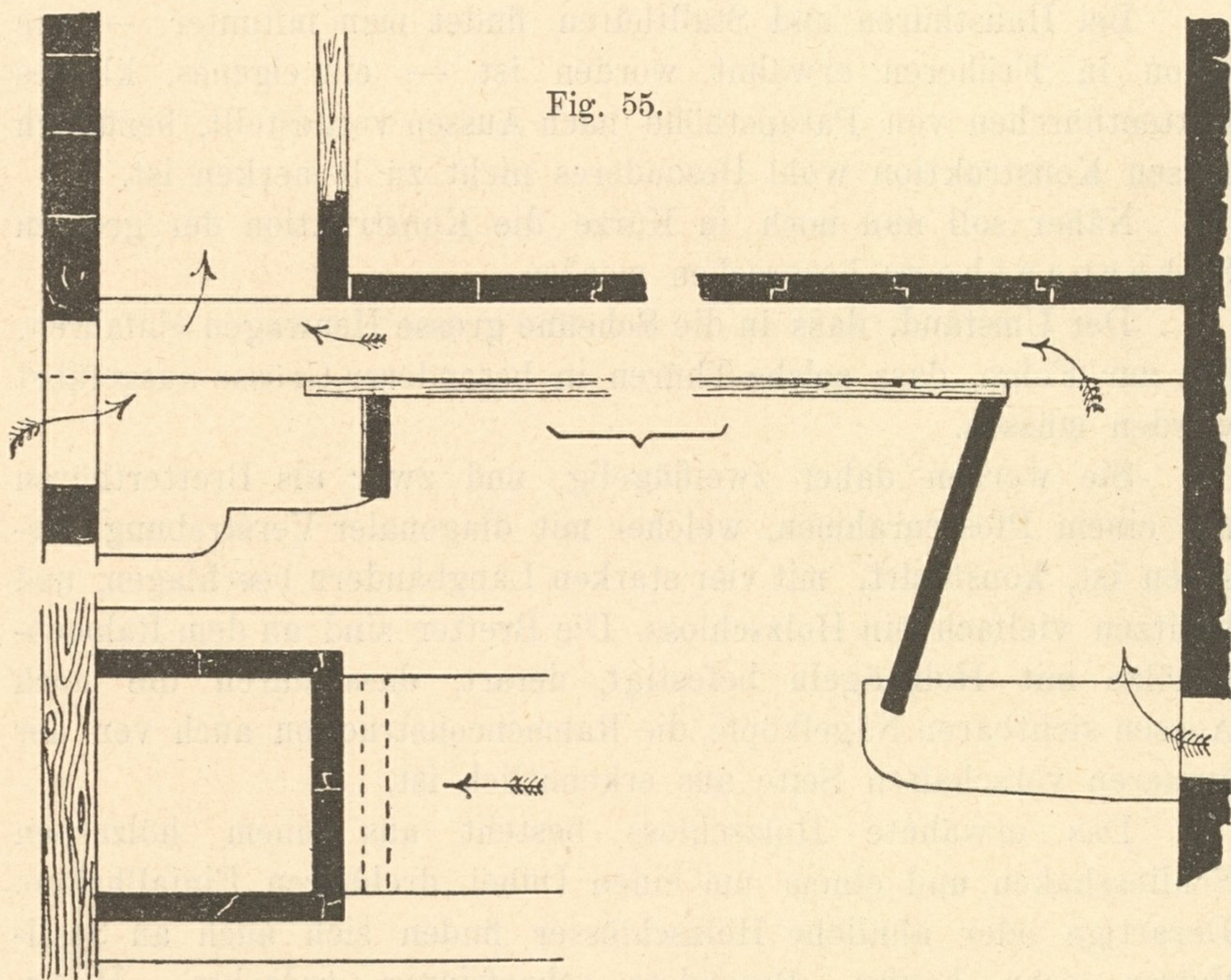


Fig. 55.

Rauchabzugs-Oeffnung des Ofens erstreckt, unterhalb welcher die, durch ein Thürchen geschlossene Heizöffnung des Ofens ersichtlich ist.

Fig. 55 endlich zeigt eine Kombination des Rauchabzuges von einem Stubenofen und einem Küchenkamin, indem der Rauch vom Ofen nach dem Küchenkamin hinübergezogen ist mittelst eines gänzlich horizontal zwischen der Decke eingebauten, hölzernen Zuleitungsschlauches.

Er lässt dieses letzte Beispiel (entnommen einem Gute am Unterstein in Oberpinzgau) recht deutlich erkennen, wie unrationell und mangelhaft oft die Anlage der Rauchableitungen getroffen ist.

Bezüglich des Kaminendes über Dach ist kaum Besonderes zu bemerken, und geben Fig. 49 und 50 ohnehin diesbezüglich ein klares Bild. Der Rauch findet durch seitliche Ausschnitte in den Schlauchwänden seinen Abzug. Die Ueberdachung des Schlauches ist durch aufgenagelte Brettchen bewerkstelligt, und bildet das Kamindach oft eine Fortsetzung der gegenseitigen Dachresche.

b) Kamine in Stein:

An grösseren Wohngebäuden aus älterer Zeit, insbesondere an solchen mit gemauertem Untergeschosse, sowie auch an allen Bauten neueren Datums sind die Kamine aufgemauert.

Kamine aus jüngerer Zeit zeigen hiebei meist die allgemein gebräuchliche Konstruktion schließbarer, gemauerter Kamine und bieten nichts Bemerkenswerthes oder Originelles in konstruktiver Hinsicht.

Dagegen zeigen solche Kamine aus älterer Zeit (selbst bis zu Beginn dieses Jahrhunderts) im unteren Aufbau dieselben konstruktiven Anlagen, wie solche für Herd- und Ofenkamine aus Holz im Vorstehenden geschildert worden sind. Es ist demnach der Kamin von unten auf einem, auf Konsolen ruhenden Kranz, meist mit einem Rauchmantel, aufgemauert. Hiebei ist der Kranz, welcher die Basis des Kaminmauerwerks bildet, aus Holz, wie auch die Tragkonsolen meist Holzbalken sind. Nur selten und begreiflicher Weise nur dort, wo eben gemauerte Wände nächst der Kaminanlage vorhanden sind, setzt sich das Kaminmauerwerk auf steinernen Kranz und Steinconsolen auf.

Die Kamine sind hiebei — wie dies bei den hölzernen Kaminen der Fall ist — vorhausseitig an die aus Holz oder Mauerwerk bestehenden Mittelwände des Hauses angelegt, aus diesen Mittelwänden gegen das Vorhaus vortretend. Ist die Mittelmauer ebenerdig so stark, dass selbe den Kamin in schließbarer Lichte aufzunehmen vermag, so ist der Kamin in schließbarer Lichte aufzunehmen vermag, so ist der Kamin — namentlich bei Bauten aus jüngerer Zeit — wohl auch in die Mauerstärke gelegt, wobei der Kamin in der Mittelmauer vorhausseitig oft durch eine Mauerwerkszulage ersichtlich ist. Selbstverständlich entfällt hiemit solchen Falles die charakteristische Anlage eines Rauchmantels auf Konsolen, und ist am unteren Ende des Kamines eine Einsteigöffnung mit Thüre im Mauerwerke angebracht. An den Schrottwänden der Obergeschosse sind solche Kamine dann, ohne diese zu unterbrechen, mit isolirendem Mauerwerk angebaut, oder es sind am Orte des Kamines die Schrottwände ausgewechselt.

Mannigfaltig und nicht uninteressant ist der obere Abschluss gemauerter Kamine über Dach gestaltet.

Tafel XXXVII stellt die verschiedenen Arten solcher Abschlüsse dar:

Fig. 1, 2, 3, 4 und 5 zeigen die gewöhnlichen Arten derselben.

Der Schornstein ist in allen diesen Beispielen in der Weise abgedeckt, dass sogenannte „Trakeln“ (Kanthölzer) am obersten Ende des Mauerwerks eingemauert sind, auf welche dann Bretter aufgenagelt sind, so dass — wie in den vorliegenden Figuren dargestellt ist — ein kleines Satteldach die Abdeckung des Kamins bildet. Oft aber ist die Abdeckung mittelst aufgemauerter Steinplatten sattel- oder auch pultdachartig bewerkstelligt, wobei selbstverständlich die Einmauerung von Holztrakeln entfällt.

Für den Rauchabzug bei solchen Schornsteinen ist durch seitliche Oeffnungen vorgesorgt, welche entweder an den Seitenflächen (Fig. 1, 2 und 3) oder an den Kanten (Fig. 4 und 5) des Schornsteinmauerwerks angeordnet sind, und meist Vierecks- oder Kreisform, im ersteren Falle wohl auch andere Formen (Treff- oder Herz-Form etc.) aufweisen.

Aber auch eine besonders reiche Gestaltung der seitlichen Rauchöffnungen ist oft solchen Kaminen gegeben, wie dies in Fig. 6 ein älteres Beispiel (1708) vom Brandlgut zeigt.

Nebst den vor besprochenen, gebräuchlichsten Arten des oberen Abschlusses gemauerter Schornsteine finden sich noch sehr häufig die folgenden in den Figuren 7, 8, 9 und 10 dargestellten Typen, welche insbesondere in den, dem benachbarten Tirol nächstgelegenen Theilen Pinzgaus erstere Arten völlig verdrängten und in den einst salzburgischen Tiroler-Distrikten die allgemein gebräuchlichen sind.

Das Charakteristische dieser folgenden Konstruktionsarten liegt darin, dass der Schornstein nach oben mit einem Gewölbe aus Gussmauerwerk abschliesst, das durch Schliessen zusammen gehalten und meist mit Blech, wohl auch satteldachartig mit Holzbrettern (mittelst Trakeln) abgedeckt ist.

Dieses Gussgewölbe wird in Halbcylinderform aus einer betonartigen Mischung von Mörtel und kleinen Steinstückchen, circa 10 cm stark, in der Weise hergestellt, dass unter Verwendung eines eingebrachten cylindrischen Modelles, die vertikalen Seitentheile unter den Bogenanläufen theilweise mit Ziegeln aufgemauert werden,



wogegen der eigentliche Gewölbtheil in obiger Mischung aufgegossen und aufgestrichen wird.

Oft findet man zur Verbesserung des Zuges an denjenigen Seitenflächen des Schornsteines, welche zwischen den, die Abzugsöffnungen enthaltenden Seitenflächen liegen, etwas unterhalb, kleine Luftlöcher im Mauerwerk, welche eine Verbesserung des Rauchabzuges im Schornstein bezwecken sollen.

6. Thüren und Thore; Fenster und Deckbalken.

Die Konstruktion der Thüren und Thore ist im Allgemeinen abhängig von deren Größe, welche wieder durch den in Aussicht zu nehmenden Verkehr bestimmt ist, dann von dem Zwecke und der Bedeutung der Räume, in welche sie führen, endlich von dem Umstande, ob sie Witterungseinflüssen mehr oder weniger ausgesetzt sind.

Demnach kommen an dem bauerlichen Wohnhause nur beim Hauseingange Thüren größerer Art und von besonders solider Konstruktionsweise in Betracht.

Die Hausthüre ruht, da das Untergeschoss der meisten Bauernhäuser gemauert und häufig mit kunstvoll gearbeitetem Steingewände versehen ist, gewöhnlich auf starken Kegeln auf, welche in das Steingewände oder in größere Steine des Mauerwerks mit Dornen oder Haken eingegossen sind. Die Thüröffnung ist meist 1.2 bis 1.6 m breit, oben rundbogig abschliessend, circa 2 bis 2.5 m hoch.

Entsprechend diesen Dimensionen ist die größere Hausthüre, wenn auch in der Regel einflügelig, doch so konstruirt, dass sich dieser eine Flügel in seinem Vertikalmittel mittelst Charniren auf die halbe Breite zurücklegen lässt, wobei außerdem gewöhnlich der eine dieser Flügeltheile in circa halber Höhe wieder untertheilt ist, so dass, wenn der ganze Thürflügel geschlossen ist, sich der obere Theil der zurücklegbaren Flügelhälfte als selbstständiger Flügel öffnen lässt.

Der Anschlag bei solchen grösseren Hausthüren ist gewöhnlich nicht mittelst eines im Gewände hergestellten Falzes bewerkstelligt, sondern es schliesst die wie oben untertheilte, demnach eigentlich dreiflügelige Thüre oben seitlich an das Thürgewände oder Mauerwerk, unten an die Steinschwelle stumpf an, wie diese Tafel XXXV darstellt. Die Thüre ist daher mit Rücksicht auf solchen allseitigen, stumpfen Anschluss entsprechend grösser als ihre Lichtöffnung dimensionirt. Nur die einzelnen Flügeltheile schliessen im Falz unter sich aneinander.

Derartige Hausthüren bedürfen schon ihrer Grösse und ihrem Zwecke nach einer besonders soliden, starken Konstruktion. Sie sind daher als sogenannte „verdoppelte Thüren“ hergestellt, und bestehen demnach aus einer starken Pfostenthüre mit Einschubleisten nach der Innenseite des Hauses zu, auf welcher an der Aussenseite Holzlagen mit gekreuzter Richtung der Fasern aufgenagelt oder aufgeschraubt sind. Diese äusseren Holzlagen bestehen hiebei aus diagonal nach dem Mittelpunkte der Thüre oder auch nach dem Mittelpunkte des Thürviertels gelegten Brettern, ringsum im Umfange der Thüre durch Rahmen begrenzt.

In dem auf Tafel XXXV dargestellten Beispiele aus Zell am See sind die rückwärtigen Pfosten der Thüre 4 cm, stark, und die ebenso starken Querleisten von 9 cm Breite sind 1½ cm tief in die Pfostenwand eingeschoben, die äusseren Diagonalbretter an der Vorderseite der Thüre sind nur 2 cm stark, 20 cm breit und an die Pfostenthüre so angenagelt, dass die Nagelköpfe aus der Holzfläche nicht vorragen.

Meist sind die erwähnten Diagonalbretter längs ihren Säumen, unter Abfasung der scharfen Kanten oder Anhoblung eines Ziergliedes einfach aneinander gestossen, (was auch im obigen Beispiele der Fall ist), seltener sind sie nach den Längsfugen genuthet oder überfäلت.

An der glatten Rückseite solcher Thüre ist das Beschläge, wie auf obiger Tafel dargestellt, ersichtlich.

Der ganze, untertheilte Thürflügel ruht, wie schon erwähnt, mittelst zweier, sehr starker, auf die ganze Breite der ungetheilten Thürflügelhälfte reichender Bänder in Kegeln.

An dieser Thürhälfte sind nun die zwei Flügel der zweiten, untertheilten Thürhälfte befestigt, und zwar je durch zwei, mit Charnir hergestellten doppelten Langbändern, welche einerseits an der nicht untertheilten Thürhälfte, andererseits an Flügeln der anderen Thürhälfte befestigt sind.

An dem oberen der letzteren Flügel ist auch das grosse Kastenschloss angeschlagen, dessen Riegel in ein in die Mauer oder das Thürgewände eingegossenes Eisen eingreift. Unter dem Kastenschloss ist an demselben Flügel meist ein kleiner Schubriegel zur Verbindung mit dem darunter befindlichen Flügel befestigt, während die Aussenseite dieses Flügels nur einen Griff und Schildblech sammt Drücker des Kastenschlosses zeigt.

Ausser diesem Beschläge dient zum vollständigen Verschluss einer solchen Thüre noch ein an deren Innenseite angebrachter, über die ganze Thürbreite reichender, vierkantig circa 8 cm starker Holzriegel. Dieser befindet sich bei geöffneter Thüre in einer entsprechenden Oeffnung desjenigen seitlichen Mauergewändes, an welchem die Kegel der Thüre befestigt sind, zurück geschoben. An einem am Ende des Riegels befindlichen Ringe kann derselbe über die ganze Thürbreite so vorgeschoben werden, dass dessen Ende mit dem Ring in eine gleichartige Oeffnung am anderseitigen Mauergewände eingreift. Die bezeichneten Maueröffnungen sind gewöhnlich mit Holz innen ausgekleidet.

Solche verdoppelte Thüren haben noch den besonderen Vortheil grosser Dauerhaftigkeit, da sie sich wenig werfen, nicht merklich quellen oder zusammentrocknen, und vollkommen widerstandsfähig gegen Nässe sind, nachdem ihre Herstellung ohne Verwendung von Leim geschieht; andererseits haben sie den Nachtheil, dass sie ziemlich schwer sind, welcher Nachtheil jedoch im Gebrauch der Thüre durch die Theilung des Thürflügels einigermaassen aufgehoben ist.

Bei kleiner dimensionirten Hausthüren, sowie auch bei den Ausgangsthüren auf den Hausgängen ist die gleichartige Konstruktionsweise der verdoppelten Thüre, jedoch ohne Untertheilung, beibehalten, und sind solche kleinere Thüren demnach als einflügelige verdoppelte Thüren konstruirt.

Die Anbringung der Verdoppelungsbretter an der Aussenseite der Pfostenthüre geschieht hiebei in diagonaler Richtung auf gleiche Weise wie vor; das Beschläge besteht dann aus zwei starken Langbändern mit Kegel und einem an der Innenseite der Thüre überbauten Kastenschloss, aussen aus Drücker mit Schild und einem Griff, oberhalb welchem mitunter wohl auch ein Klopfer angebracht ist.

Derartige kleinere Hausthüren haben stets einen Holzstock, der bei gemauerten Wänden in das Mauerwerk versetzt ist; während bei Holzwänden der Stock durch die, bei Besprechung der Wandöffnungen bereits behandelten Theile des Wandgehölzes gebildet ist.

Thüren im Innern des Wohnhauses, sowie die unter dem Schutze des weit ausladenden Daches befindliche Altanthüre bedürfen keiner so grossen Festigkeit der Ausführung. Ihre Konstruktion ist daher die einer einfachen Pfostenthüre mit Einschubleisten. Bezüglich des Holzstockes solcher Thüren gilt das Vorgesagte.

Die Pfosten der Thüre sind dann meist genuthet, und soferne sie der Witterung nicht exponirt sind, verleimt. „Gestemmte“ Thüren sind dem alten Pinzgauerhause nicht eigen, werden jedoch häufig bei Bauten aus jüngerer Zeit angetroffen.

Die vorerwähnten einflügeligen Pfostenthüren in Holzwänden erhalten eine ein- oder beiderseitige Verkleidung, soferne nicht die seitlichen Ränder und der den Sturz bildende Schrottwandbalken zu besonderer charakteristischer Ausschmückung verwendet sind.

Kleinere Thüren zu Räumen untergeordneten Zweckes sind gleichfalls als einfache, einflügelige Pfostenthüren mit Einschubleisten, ohne Verdoppelung konstruirt, wobei die Bretter der Thüre oft nur gesäumt aneinandergestossen sind.

Das Gleiche gilt von den, meist zweiflügeligen, mitunter aber auch mit dreifacher Flügeltheilung wie bei den Hausthüren, jedoch in einfachster Weise hergestellten Stallthüren.

Bei Hausthüren und Stallthüren findet man mitunter — wie schon in Früheren erwähnt worden ist — ein eigenes, kleines Lattenthürchen von Parapethöhe nach Aussen vorgestellt, bezüglich dessen Konstruktion wohl Besonderes nicht zu bemerken ist.

Näher soll nun noch in Kürze die Konstruktion der grossen Scheunenthore besprochen werden.

Der Umstand, dass in die Scheune grosse Heuwagen einfahren, hat zur Folge, dass solche Thüren in besonderer Grösse ausgeführt werden müssen.

Sie werden daher zweiflügelig, und zwar als Bretterthüren mit einem Pfostenrahmen, welcher mit diagonaler Verstrebung versehen ist, konstruirt, mit vier starken Langbändern beschlagen, und besitzen vielfach ein Holzschloss. Die Bretter sind an dem Rahmengehölze mit Holznägeln befestigt, derart, dass durch die nach Aussen sichtbaren Nagelköpfe die Rahmenconstruction auch von der äusseren verschalten Seite aus erkenntlich ist.

Das erwähnte Holzschloss besteht aus einem hölzernen Schliesshaken und einem um einen Dübel drehbaren Einfallhaken. Derartige oder ähnliche Holzschlösser finden sich auch an Stallthüren sehr häufig. Besonders scharfsinnig erdachte „Holzschlösser“ finden sich häufig an den einfachen Pfostenthüren der Almhütten.

Die Einfahrtsthore in den Hofeinfriedungen endlich sind höchst primitive Bretterthore, von etwa 2½ m Breite, in der Höhe des Zaunes, und bieten konstruktiv nichts Bemerkenswerthes.

Nur ausnahmsweise fand der Verfasser an einem derartigen Thore (in Thumersbach) ein höchst originelles Beschläge, auf welches Beispiel näher einzugehen die Raumverhältnisse nicht gestatten.

Die Fensteröffnungen sind — wie schon im I. Theile erwähnt worden ist — entgegen den berechtigten Anforderungen nach Luft und Lichtzutritt — ungemein klein dimensionirt. Insbesondere ist die Fensterlichte bei sehr alten Holzgebäuden oft eine unglaublich beschränkte. Man findet an solchen alten Gebäuden oft die ausserordentlich kleinen, alten Fensteröffnungen durch Wandeinsätze geschlossen, und die neuen, etwas grösseren Fensteröffnungen nebenan in den Schrottwänden ausgeschnitten.

Die einfachste Art der Fensteröffnungen zeigen Ställe, indem hier die Oeffnungen nur in die Schrottwandbalken schräg eingeschnitten sind, ohne dass eine Auswechslung dieser Balken vorgenommen, oder ein Rahmen eingesetzt wäre.

Fig. 1 auf Tafel XV zeigt ein solches Fenster. Der Verschluss der Fensteröffnung ist dann — sofern ein solcher überhaupt vorhanden ist — nur in ganz provisorischer Weise durch Anschrauben eines kleinen, verglasten Rahmens an der inneren Stallwand bewerkstelligt.

Die Fenster des Wohnhauses oder jene von minder untergeordneten Räumen erhalten in der Regel eigene Fensterrahmen, welche bei Holzwandungen an die Ränder der Wandbalkenauswechslung mit Aufsatzbändern oder Charnirbändern befestigt sind, so dass sie sich nach Innen öffnen lassen. Bei Fenstern in gemauerten Wänden sind selbstverständlich Stöcke versetzt, in welche die Rahmen mit obigem Beschläge eingesetzt sind.

Doppelfenster kommen äusserst selten vor, wie auch die Fenster, entsprechend ihrer geringen Lichtdimension, meist nur einflügelig hergestellt sind.

Die Verglasung der Fenster ist in älterer Zeit mit Putzenscheiben, in neuerer Zeit mit gewöhnlichem Fensterglas in Blei oder in Kittfalz bewerkstelligt.

Der Verschluss dieser einfachen Fenster ist auf eine ebenso einfache Weise durchgeführt: mittelst Vorreibern oder wohl auch mittelst oberen und unteren Schubriegeln.

Fenster, welche seitlich zu verschieben sind, (wie an Schweizerbauten), finden sich im Pinzgau nur bei grösseren alten Herrensitzen (so in Dienten, so in Weyer etc.), insbesondere an den alten Gewerkehäusern; sie sind jedoch dem Pinzgauer Bauernhause nicht eigen.

Die Fenster sind in der Regel nicht nur zu ebener Erde, sondern auch in den Obergeschossen vergittert, und sind die

Gitter aus Rund- oder Stabeisen hergestellt und in verschiedener Weise befestigt.

Tafel XV zeigt die verschiedensten Arten von Fenster-Vergitterungen. Die einfachste in Fig. 1, wobei nur ein einziger, aussen oder innen angebrachter Stab den Abschluss bildet. Oft auch (bei Stallfenstern) ist sich nur auf das Einsetzen einiger Spitzeisen in das seitliche Gewände beschränkt. Auch korbartig, nach Aussen, an der Wand vorgesezte Gitter kommen vor.*)

Nebst der Vergitterung weisen die Fenster im Allgemeinen — wenigstens bei Wohnhäusern — einflügelige, seltener zwei-flügelige Deckbalken auf. Fig. 13 auf Tafel XV zeigt ein Beispiel letzterer Art. Die Deckbalken sind aus gehobelten Brettern mit Einschubleisten hergestellt; häufig in charakteristischer Weise, ähnlich den Aussenflächen der Hausthüren, bemalen. Sie bewegen sich mit Langbändern auf Kegeln und sind aufgeschlagen nach Aussen, durch eine einzulegende Leiste oder auch durch an der Aussenwand angebrachte eiserne oder hölzerne Vorreiber festgehalten; geschlossen werden sie mittelst Häkchen und Kloben nach Innen eingehängt. Ersterwähnte Aufspreizvorrichtung, welche die ältere Konstruktionsart zu sein scheint, ist in vorcirtirter bildlicher Darstellung veranschaulicht.

Sind die Fensteröffnungen in Schrottwänden eingeschnitten, so besitzen sie in der Regel aussen Umrahmungen; mitunter auch innen.

Diese Umrahmungen bestehen aus oft zierlich geschnittenen oder an den geraden Kanten abgefasten oder auch gekehlten Brettchen von Lärchenholz, die an den Eckpunkten mit eingeschobenen Zapfen (gleich dem Rahmen einer gestemnten Thüre) und Dübelung verbunden sind. Bei älteren Bauten sind solche Umrahmungen aus verdoppelten Brettchen mit besonderer Sorgfalt hergestellt, wie in einem Beispiele aus Walchen auf Tafel XV in Fig. 12 angedeutet ist.

Ueber die Reichhaltigkeit und Originalität solcher Aussen-Umrahmungen von Fenstern geben die Figuren dieser Tafel Zeugnis; sowie Tafel XXXVI in einem Beispiele vom Gute Mayrleiten erkennen lässt, dass in nicht minder reicher und origineller Weise auch im Innern der Räume auf eine Umzierung der Fensteröffnungen Bedacht genommen ist, insbesondere dann, wenn die Wände solcher Räume innen vertäfelt sind, was bei Wohnräumen grösserer Bauernhöfe häufig der Fall ist.

*) Ein solches sehr reich gegliedertes und geschmücktes Korbgitter hat der Verfasser an einem alten Sägegebäude aufgenommen.

